

VERGABEUNTERLAGEN

2105-2026-01.1

01.1 Abbrucharbeiten BA2

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung (Korrektur)

AUFTRAGGEBER

Stadt Bayreuth Hochbauamt

Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, Deutschland

19.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
124 Eigenerklärung zur Eignung	3
127 Erklärung Russland	6
261008_GRS_FB 223_Abbruch-Schadstoffe	8
233 Verzeichnis der NU.pdf	20
235 Verzeichnis der Unternehmerleistungen.pdf	21
211EU Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EU_Hochbau.pdf	23
212EU Teilnahmebedingungen EU.pdf	28
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	28
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	28
3 Angebot	28
3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen	28
3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Da	28
3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. D	28
3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem	28
3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.	28
3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen g	28
3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben	28
4 Unterlagen zum Angebot	28
5 Nebenangebote	28
5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebot	28
5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu	28
5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses be	29
5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung a	29
6 Bietergemeinschaften	29
6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abz	29
6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemein	29
7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)	29
8 Eignung	29
8.1 Offenes Verfahren	29
8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren	30
213 H Angebotsschreiben_ohne_Lose	31
216 Verzeichnis vorzulegender Unterlagen	34
221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation.pdf	38
222 Preisermittlung bei Kalkulation ueber die Endsumme.pdf	40
223 Aufgliederung der Einheitspreise.pdf	42
236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen.pdf	43

244 Datenverarbeitung.pdf.....	44
1 Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen.....	44
1.1 Bearbeitungsphasen	44
1.2 Datenaustausch	44
2 Ergänzung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Abrechnung.....	44
2.1 Prüfbarkeit.....	44
2.2 Vereinbarung.....	44
2440 Informationen zur Datenerhebung.pdf.....	45
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	45
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten	45
Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer	45
Ihre Rechte.....	45
Leere Seite	46
251113 BVB_BAU.....	47
251113 ZVB_Bau	52
251113 Anlage B - Muster Bürgschaft für Mängelansprüche.....	58
251113 Anlage A - Muster Vertragserfüllungsbürgschaft.....	60
234 Bietergemeinschaft.pdf.....	62
Produkte/Leistungen	63
Eignungskriterien.....	194
Leistungskriterien	195
Anlagen	196

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	2105-2026-01.1
Maßnahme	Graserschule
Maßnahme Nummer	2105
Auftragsbezeichnung	01.1 Abbrucharbeiten BA2
Auftragsbeschreibung	Für das Bauvorhaben Generalsanierung Graserschule werden für den zweiten Bauabschnitt Abbrucharbeiten benötigt.

VERFAHREN

Auftraggeber	Stadt Bayreuth Hochbauamt
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	95444 Bayreuth
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU) (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Höchstzahl der Lose pro Angebot					
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis				
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45111100-9</td><td>Abbrucharbeiten</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45111100-9	Abbrucharbeiten
Code	Bezeichnung				
45111100-9	Abbrucharbeiten				

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Werkvertrag
-------------	-------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	12.10.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	12.11.2026 10:00:00
Frist Bieterfragen	05.11.2026 10:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	21.12.2026
Versand Vorabinformation	09.12.2026

AUFTRAGSDAUER

Beginn	25.01.2027
Ende	02.07.2027
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 05.11.2026 10:00 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **2105**

Vergabenummer **2105-2026-01.1**

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog |
|--|--|

Baumaßnahme
Graserschule

Leistung
01.1 Abbrucharbeiten BA2

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)
---	--

	Jahr	Euro
<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>		

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **2105**

Vergabenummer **2105-2026-01.1**

Maßnahme oder Baumaßnahme

Graserschule

Leistung

01.1 Abbrucharbeiten BA2

☐ Bewerber / Bieter ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ☐ Auftragnehmer ☐	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)
---	--

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

¹ Zutreffendes ankreuzen

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐ keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
 ☐ Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum Oktober 2022 beendet.
 ☐ keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
 ☐ Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum Oktober 2022 beendet.

(Ort, Datum, Name, Unterschrift²)

² nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Teilnahmeantrages / Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme
Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung
LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit 1	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Lohn ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01	Bauabschnitt_2								
01.01	Vorbereitende Maßnahmen								
	Transportweg von der Abbruchs...	\	\	\	\	\	\	\	\
	Der AN hat mind. einen Sachku...	\	\	\	\	\	\	\	\
01.01.0001	Anzeige Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan u.	1	psch						
01.01.0002	Asbestanzeige Gefährdungsbeurteilung und	1	psch						
01.01.0003	Erstellung eines Rückbau-/Sanierungskonzept	2	St						
01.01.0004	Dokumentation der fachgerechten,	1	psch						
01.01.0005	Probenahme gemäß LAGA PN 98 für schwermetallhaltige Putze	1	psch						
01.01.0006	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	1	psch						
01.01.0007	Schutzabdeckung Fenster einschließlich Fensterbank	245	m2						
01.01.0008	Laufsteg Holz B 0,5-1m L bis 2m Einbau-H 4m aufbauen	50	m						
01.01.0009	Abdeck. PE-Folie schwer entflammbar bis 2m2 staubdicht	100	m2						
01.01.0010	Staubschutzwand ohne Durchgangsöffnung herstellen,	50	m2						
01.01.0011	Abschottung Zugänge staubdicht PE-Folie errichten, betreiben,	15	m2						
01.01.0012	Zugangseinhausung von Eingangstüre und Schleusen	3	St						
01.01.0013	4-Kammer Schleuse nach TRGS 519 Unterdruckh aufbauen	2	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme

Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung

LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten**Aufgliederung der Einheitspreise**

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Lohn ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.01 Vorbereitende Maßnahmen									
01.01.0014	4-Kammer Schleuse nach TRGS 519 Unterdruckh vorhalten	8	StWo						
01.01.0015	Materialdekontaminationseinheit 2-Kammer einseitig bekleidet	2	St						
01.01.0016	Materialdekontaminationseinheit 2-Kammer einseitig bekleidet	8	StWo						
01.01.0017	Unterdruckanlage Raum 1000-2000m ³ 10Luftwechsel/h	2	St						
01.01.0018	Unterdruckanlage Raum1000-2000m ³ vorhalten	8	StWo						
01.01.0019	Lüftungselemente geregelten Luftführungen aufbauen,	2	St						
01.01.0020	Lüftungselemente geregelten Luftführungen vorhalten, reinigen	8	StWo						
01.01.0021	Umsetzen der Sanierungseinrichtung in ein	6	St						
01.01.0022	Reinigung Schwarzbereich	700	m ²						
01.01.0023	Restfaserbindung im Schwarzbereich SB	150	m ²						
01.01.0024	KAS-Messungen	8	St						
01.01.0025	Schutzanzug Typ4+5+6 Einweg Überziehschuh Einwegmaske	20	St						
01.01.0026	Staubsauger H-Sauger	2	psch						
01.01.0027	Reißverschlussstüre 125x213cm	10	St						
01.02 Abbrucharbeiten Innentüren									
01.02.0001	Abbruch Tür Holz/Holzwerkstoff B 760 mm H 2010 mm	7	St						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme

Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung

LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten**Aufgliederung der Einheitspreise**

OZ des ¹ LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Lohn	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.02 Abbrucharbeiten Innentüren									
01.02.0002	Abbruch Tür Holz/Holzwerkstoff B 700 mm H 2010 mm	2	St						
01.02.0003	Abbruch Tür Holz/Holzwerkstoff B 885 mm H 2010 mm	24	St						
01.02.0004	Abbruch Tür Holz/Holzwerkstoff B 650 mm H 2010 mm	40	St						
01.02.0005	Abbruch Feuerschutz-Türanlage Flügeltür mit Oberlicht, mit	6	St						
01.03 Abbrucharbeiten Trockenbau...									
01.03.0001	Baupl Trennwand Gips-Wandbaupl. 2-schalig	30	m2						
01.03.0002	Bekleidungspl Schachtwand Gipspl. abbrechen nicht	15	m2						
01.03.0003	Dämmung Innenwand Mineralwolle abbrechen	30	m2						
01.03.0004	Einfachständerwerk Trennwand Stahlprofil verz Ständerachsabst.	30	m2						
01.03.0005	Ausbau Abluftkanäle aus Asbestzement (ca. 15x15 cm)	50	m						
01.03.0006	Abbruch Trennwandanlage Toiletten 3 Mittelwände	2	St						
01.03.0007	Abbruch Trennwandanlage Toiletten 4 Mittelwände	3	St						
01.03.0008	Abbruch Trennwandanlage Toiletten 5 Mittelwände	1	St						
01.04 Abbrucharbeiten Wand- und ...									
	Vorbemerkung Künstliche Mine...	\	\	\	\	\	\	\	\
	Vorbemerkung schwermetalhal...	\	\	\	\	\	\	\	\

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme

Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung

LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten**Aufgliederung der Einheitspreise**

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Lohn ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.04 Abbrucharbeiten Wand- und ...									
01.04.0001	Abbruch Putz Innenwand; schadstoffbelastet: Blei&Zink	600	m2						
01.04.0002	Fliesen/Platten Wand Fliese/Pl. D bis 10mm abbrechen	78	m2						
01.04.0003	Bekleidungspl Decke Gipspl. abbrechen nicht	1.100	m2						
01.04.0004	Abbruch Traglattung Konterlattung Decke Holz B/H	1.100	m2						
01.04.0005	Dämmung abgehängte Decke Mineralwolle abbrechen	1.100	m2						
01.04.0006	Putz Decke Schilfrohmatten abbrechen nicht	525	m2						
01.04.0007	Vormauerung Porenbetonstein abbrechen nicht	40	m						
01.04.0008	Einhausung aus Spanplatten abbrechen und entsorgen	3	St						
01.04.0009	Tapetenbelag entfernen und entsorgen	25	m2						
01.04.0010	Wandbekleidung aus Korkplatten abbrechen und entsorgen	50	m2						
01.04.0011	Deckenbekleidung aus Holzfaserplatten abbrechen	30	m2						
01.04.0012	Provisorische Abdeckungen aus Spanplatten rückbauen und	50	m2						
01.04.0013	Sonnenschutzrollo demontieren und entsorgen.	10	St						
01.04.0014	Gardinenschiene demontieren und entsorgen	120	m						
01.05 Abbrucharbeiten Bodenbeläge									
01.05.0002	Fliesen/Platten Sockel H 60mm Fliese/Pl. D bis 10mm	220	m						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme
Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung
LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Lohn ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.05 Abbrucharbeiten Bodenbeläge									
01.05.0003	Fliesen/Platten Sockel H 60mm Fliese/Pl. D bis 10mm	85	m						
01.05.0004	Sockelstreifen PVC-Bodenbelag abbrechen nicht	30	m						
01.05.0005	Sockelleiste Holz/Holzwerkstoff B/H 16/80mm abbrechen nicht	375	m						
01.05.0006	Sockelstreifen Nadelvliesbodenbelag	39	m						
01.05.0007	Bodenbelag Fliese/Pl. D 10-15mm Mörtelbett D 3cm	220	m2						
01.05.0008	Bodenbelag Betonwerkstein D 10-15mm abbrechen nicht	135	m2						
01.05.0009	Bodenbelag PVC-Bodenbelag abbrechen nicht	35	m2						
01.05.0010	Bodenbelag PVC-Bodenbelag abbrechen schadstoffbelastet	619	m2						
01.05.0011	Abbruch Gummidämmplatten abbrechen nicht	25	m2						
01.05.0012	Bodenbelag Nadelvliesbodenbelag	75	m2						
01.05.0013	Bodenbelag Laminat Schaumkunststoff abbrechen	50	m2						
01.05.0014	Bodenbelag Zementestrich abbrechen schadstoffbelastet D	55	m2						
01.05.0015	Mehrdicke Abbruch Estrich als Zulage, je 10 mm Dicke	110	m2						
01.05.0016	Bodenbelag Zementestrich abbrechen schadstoffbelastet D	200	m2						
01.05.0017	Bodenbelag Zementestrich abbrechen schadstoffbelastet D	135	m2						
01.05.0018	Bodenbelag Gussasphaltestrich abbrechen schadstoffbelastet D	15	m2						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme

Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung

LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten**Aufgliederung der Einheitspreise**

OZ des LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit 1	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Lohn ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.05 Abbrucharbeiten Bodenbeläge									
01.05.0019	Abdichtung Boden Bitumenbahn einlagig D 3-4mm abbrechen	205	m2						
01.05.0020	Unterboden Holz abbrechen nicht schadstoffbelastet D 3,2 cm	345	m2						
01.05.0021	Lagerholz Decke Holz abbrechen B/H 30/50mm Abst.	216	m2						
	TE 02.06.0200/210	\	\	\	\	\	\	\	\
01.05.0022	Fußbodendämmung Mineralwolle abbrechen	11	m2						
01.05.0023	Fußbodendämmung Korkschröt abbrechen nicht	11	m2						
01.05.0024	Dämmung zw. Deckenbalken Mineralwolle abbrechen	65	m2						
01.05.0025	Fußbodendämmung PS-Hartschaum abbrechen	55	m2						
	TE 01.06.0270/290/310	\	\	\	\	\	\	\	\
01.05.0026	Fußbodendämmung geglähter Sand abbrechen	340	m2						
01.05.0027	Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm	340	m2						
01.05.0028	Fußbodendämmung geglähter Sand abbrechen	360	m2						
01.05.0029	Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm	360	m2						
01.05.0030	Fußbodendämmung geglähter Sand abbrechen	360	m2						
01.05.0031	Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm	360	m2						
01.05.0032	Abbruch Fehlboden Holz D 2 cm; schadstoffbelastet:	1.045	m2						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme
Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung
LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Lohn ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.05 Abbrucharbeiten Bodenbeläge									
01.05.0033	Abbruch Lagerleisten des Fehlbodens Holz B/H 24/48mm	1.045	m2						
01.05.0034	Abbruch Balken Holz D 19 cm; schadstoffbelastet:	15	m3						
01.06 Abbruch für Innendämmung/ ...									
01.06.0001	Fensterleibung abstemmen 2.OG	25	m						
01.06.0002	Vormauerung Porenbetonstein abbrechen nicht	20	m2						
01.06.0003	Innenwand Mauerziegel abbrechen nicht	182	m2						
01.06.0004	Innenwand Mauerziegel abbrechen nicht	77	m2						
01.06.0005	Innenwand Glas-Vollbaustein abbrechen nicht	40	m2						
01.06.0006	Außenwand Naturstein abbrechen nicht	1	St						
01.07 Abbrucharbeiten Elektro									
	Vorbemerkung Elektro-Abbruch...	\	\	\	\	\	\	\	\
	Ausführungsbeschreibung Dem...	\	\	\	\	\	\	\	\
01.07.0001	NYM- oder NYY-Leitungen	5.250	m						
01.07.0002	NYM- oder NYY-Leitungen	45	m						
01.07.0003	FM-Leitungen bis 10x2x0,8	650	m						
01.07.0004	Kunststoff-Isolierrohr	75	m						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme
Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung
LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des ¹ LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Lohn	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.07 Abbrucharbeiten Elektro									
01.07.0005	Stahlpanzerrohr	25	m						
01.07.0006	Kunststoff-Installationskanal	250	m						
01.07.0007	Elektroverteilung	12	St						
01.07.0008	Elektroverteilung	8	St						
01.07.0009	ELA-Anlage	1	St						
01.07.0010	Sprechstelle ELA	3	St						
01.07.0011	Verteilereinbaugerät bis 16 A	205	St						
01.07.0012	Verteilereinbaugerät bis 35 A	20	St						
01.07.0013	Verteilereinbaugerät bis 63 A	20	St						
01.07.0014	Stromkreis ausmessen	150	St						
01.07.0015	Installationsgerät UP, 230V	320	St						
01.07.0016	Installationsgerät FR.AP, 230V	20	St						
01.07.0017	Installationsgerät FR.AP, 400V	20	St						
01.07.0018	Abklemmen von Maschine oder Gerät	45	St						
01.07.0019	Langfeldleuchte bis 2 x 58 Watt	95	St						
01.07.0020	Demontage von Decken-, Wand- oder Spiegelleuchte	85	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme
Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung
LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des ¹ LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Lohn	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.07 Abbrucharbeiten Elektro									
01.07.0021	FM-Installationsgerät	65	St						
01.08 Abbrucharbeiten Sanitär									
01.08.0001	Demontage von Abwasserleitungen,	140	m						
01.08.0002	Demontage von Abwasserleitungen, wie vor	70	m						
01.08.0003	Demontage von Abwasserleitungen,	100	m						
01.08.0004	Demontage von Abwasserleitungen, wie vor	40	m						
01.08.0005	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	200	m						
01.08.0006	Demontage von Rohrleitungen, wie vor	65	m						
01.08.0007	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	200	m						
01.08.0008	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	60	m						
01.08.0009	Demontage einer WC-Anlage, bestehend aus:	43	St						
01.08.0010	Demontage einer Urinal-Anlage, bestehend aus:	22	St						
01.08.0011	Demontage einer Waschtisch-Anlage, bestehend	27	St						
01.08.0012	Demontage von Ausgußbecken-Anlagen,	5	St						
01.08.0013	Demontage einer Badeewannenanlage, bestehend	1	St						
01.08.0014	Demontage von ÜT-Elektro-Warmwasserspeich...	4	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme

Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung

LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten**Aufgliederung der Einheitspreise**

OZ des LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit 1	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Lohn ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.08 Abbrucharbeiten Sanitär									
01.08.0015	Demontage von ÜT-Elektro-Warmwasserspeich...	3	St						
01.08.0016	Demontage von Seifen- und Desinfektionsmittelspendern	50	St						
01.09 Abbrucharbeiten Heizung									
	Vorbemerkung Abbruch Heizun...	\	\	\	\	\	\	\	\
01.09.0001	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	250	m						
01.09.0002	Demontage von Rohrleitungen, wie vor	150	m						
01.09.0003	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	150	m						
01.09.0004	Demontage von Rohrleitungen, wie vor	100	m						
01.09.0005	Alte Mineralwolle an Rohrleitungen ausbauen	650	m						
01.09.0006	Demontage von Stahl-Heizkörpern (Glieder),	50	St						
01.09.0007	Demontage von Platten-Heizkörpern aus	10	St						
01.10 Entsorgung									
	Standardbesch Entsorgungsnac...	\	\	\	\	\	\	\	\
	Ausführungsbeschreibung	\	\	\	\	\	\	\	\
01.10.0001	Untersuchung Abfalldokumentation	5	St						
01.10.0002	Untersuchung EBV Anl.1 Tab.3u.4 BM	5	St						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
--------	---------------	-------

Baumaßnahme
Generalsanierung Graserschule BA II Schulstraße 4 95444 Bayreuth

Leistung
LV 03 Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des ¹ LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Lohn	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.10 Entsorgung									
01.10.0003	Bodenprobe aus Haufwerken bis 30m3	5	St						
01.10.0004	Abfall nicht gefährlich AVV170101 schadstoffbelastet	30	t						
01.10.0005	Abfall nicht gefährlich AVV170102 schadstoffbelastet	62	t						
01.10.0006	Abfall gefährlich AVV170106* schadstoffbelastet DKII LKW AN	30	t						
01.10.0007	Abfall nicht gefährlich AVV170107 schadstoffbelastet	30	t						
01.10.0008	Abfall nicht gefährlich AVV170107 nicht	10	t						
01.10.0009	Abfall nicht gefährlich AVV170107 nicht	30	t						
01.10.0010	Abfall gefährlich AVV170106* schadstoffbelastet LKW AN	150	t						
01.10.0011	Abfall nicht gefährlich AVV170201 nicht	6	t						
01.10.0012	Abfall nicht gefährlich AVV170202 nicht	1,5	t						
01.10.0013	Abfall nicht gefährlich AVV170203 nicht	0,3	t						
01.10.0014	Abfall gefährlich AVV170204* schadstoffbelastet LKW AN	76	t						
01.10.0015	Abfall nicht gefährlich AVV170402 nicht	0,3	t						
01.10.0016	Abfall nicht gefährlich AVV170405 nicht	2	t						
01.10.0017	Abfall gefährlich AVV170603* KMF schadstoffbelastet LKW AN	14	t						
01.10.0018	Abfall gefährlich AVV170605* schadstoffbelastet DKII LKW AN	5	t						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2105-2026-01.1	
Baumaßnahme Graserschule		
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2105-2026-01.1	
Baumaßnahme Graserschule		
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Vergabestelle
 Stadt Bayreuth Hochbauamt
 Luitpoldplatz 13
 95444 Bayreuth
 Deutschland
 Tel. +49 921251564 Fax +49 921251668

Vergabeart	
☒	offenes Verfahren
☐	nicht offenes Verfahren
☐	wettbewerblicher Dialog
☐	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 12.11.2026	Uhrzeit 10:00:00
Bindefrist endet am 21.12.2026	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

2105 Graserschule

Vergabenummer

Leistung

2105-2026-01.1 01.1 Abbrucharbeiten BA2

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
- ☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
- ☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ 242.H Instandhaltung
- ☒ 2440 Informationen zur Datenerhebung
- ☒ 2492 Online-Vergaben

☐
☐
☐
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☐ 2410 Abfall – EBV
- ☒ 244 Datenverarbeitung

☒ anstatt 214.H Besondere Vertragsbedingungen: BVB_Bau

☐
☐

☐
☐
☐
C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____

☒ **223 Aufgliederung der Einheitspreise**
☐
☐
☐
☐
D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☐
☐
☐
☐
☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung**

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **Stadt Bayreuth**

Straße Wilhelm-Pitz-Str. 1

PLZ/Ort 95448 Bayreuth

E-Mail hochbauamt@stadt.bayreuth.de

Fax +49 921251668

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐
☐
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227.H – Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmennummer: 2105	Baumaßnahme: Graserschule
Vergabenummer: 2105-2026-01.1	Leistung: 01.1 Abbrucharbeiten BA2

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Nordbayern, Postfach 606, 91511 Ansbach, Tel 0981 / 53-1277, Fax 0981 / 53-1837

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadt Bayreuth Hochbauamt

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Deutschland

Tel. +49 921251564

Fax +49 921251668

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

2105

Baumaßnahme

Graserschule

Vergabenummer

2105-2026-01.1

Leistung

01.1 Abbrucharbeiten BA2

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
Werte werden automatisch ausgefüllt!
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. _____ %
Werte werden automatisch ausgefüllt!
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
 Name: PQ_Nummer:
 Name: PQ_Nummer:
 Name: PQ_Nummer:
 Name: PQ_Nummer:
 Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
 – ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 – mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 – ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 – das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Bei einem elektronisch übermitteltem Angebot über die Vergabeplattform, lediglich Vorname und Nachname

Ist

- bei einem elektronisch übermitteltem Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	2105-2026-01.1	
Baumaßnahme Graserschule		
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ **261008_GRS_FB223_Abbruch-Schadstoffe**

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐
1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐
1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Sachkundenachweis Asbest TRGS 519, Anlage 3 „Großer Asbestschein“

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☐ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☒ Urkalkulation
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2105-2026-01.1	
Baumaßnahme Graserschule		
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		_____
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML	_____	_____
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML	_____	_____
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		_____
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)	_____	_____
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		_____

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten	_____	_____	_____	_____	_____
2.2	Allgemeine Geschäftskosten	_____	_____	_____	_____	_____
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn	_____	_____	_____	_____	_____
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹	_____	_____	_____	_____	_____
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²	_____	_____	_____	_____	_____
2.4	Gesamtzuschläge	_____	_____	_____	_____	_____

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____ _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2105-2026-01.1	
Baumaßnahme Graserschule		
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	_____
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	_____
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	_____
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	_____

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	_____
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
3.3.1	Gewinn	
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2105-2026-01.1	
Baumaßnahme Graserschule		
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	2105-2026-01.1	
Baumaßnahme Graserschule		
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☒	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
-------------------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	2105-2026-01.1	
Baumaßnahme Graserschule		
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☐ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bayreuth Hochbauamt
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Deutschland
Tel. +49 921251564 Fax +49 921251668

(Vergabestelle)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Stadt Bayreuth Hochbauamt
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Deutschland
Tel. +49 921251564 Fax +49 921251668

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes und eines daraus resultierenden Vertragsabschlusses der Vertragsparteien. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens oder eines Vertragsabschlusses werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen verarbeitet und können im Rahmen von Repräsentationsaufgaben nach Fertigstellung und Eröffnung des fertiggestellten Objektes der nutzenden Behörde übermittelt werden. Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1, Art. 5 Abs. 1 S.1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Stadt Bayreuth Hochbauamt

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Deutschland

Tel. +49 921251564

Fax +49 921251668

[\(Vergabestelle\)](#)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Besondere Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen (BVB_Bau)

Stand 11/2025

Bauherr/Auftraggeber (im Folgenden „AG“):

Stadt Bayreuth

vertreten durch das Referat Planen und Bauen

Luitpoldplatz 13

95444 Bayreuth

Der Auftragnehmer (im Folgenden: „AN“) wird für das

Bauvorhaben: Generalsanierung der Graserschule

Vergabenummer: 2021-2105-01.1

mit der Erbringung von Bauleistungen

Gewerk: Abbrucharbeiten BA 2

beauftragt.

1. Vertretung der Parteien

Vertreter/in des AG: Yasemin Großmann

Bianca Hausmann

Vertreter/in des AN: _____ s. Angebot _____

dessen/deren Vertreter/in: _____ s. Angebot _____

Die genannten Vertreter sind befugt, die Parteien vollumfänglich zu vertreten.

2. Vertragsbestandteile

Der Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus folgenden Vertragsbestandteilen:¹

- (1) BVB_Bau inkl. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen der Stadt Bayreuth (ZVB_Bau; Stand 11/2025),

¹ Die im Muster gewählte (grau markierte) Aufstellung versteht sich nur als Vorschlag/Anregung. Die Reihenfolge muss sinnvoll gewählt werden.

- (2) Angebot des AN bestehende Angebots-/ Auftragsleistungsverzeichnis einschließlich aller technischen und allgemeinen Vorbemerkungen vom 09.12.2025 (**s. Vergabeunterlagen**),
- (3) Terminplan (**s. Vergabeunterlagen**),
- (4) Aufstellung der für die Abnahme/ Instandhaltung relevanten Unterlagen
- (5) Baustelleneinrichtungsplan (**s. Vergabeunterlagen**),
- (6) Muster Vertragserfüllungsbürgschaft (**Anlage A**),
- (7) Muster Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen (**Anlage B**),
- (8) Die Regelungen der VOB/B in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die Vertragsbestandteile dieses Vertrags verstehen sich als sinnvolles Ganzes. Bei etwaigen verbleibenden Widersprüchen gilt die vorstehende (Ziffern-) Rang- und Reihenfolge als maßgeblich vereinbart.

3. Leistungsumfang des AN / Mitwirkung des AG

- 3.1** Die vom AN zu erbringenden Leistungen werden durch die in Ziffer 3 aufgeführten Vertragsbestandteile beschrieben.

Der AN erbringt darüber hinaus folgende Leistungen:

3.2 Planungsverantwortung / Bauleitung Landesbauordnung Bayern (LBO-Bauleitung)

- ☒ Die Planungsverantwortung für die nach Maßgabe dieses Vertrags vom AN zu erbringenden Leistungen verbleibt auch nach Abschluss des Vertrags beim AG. Dem AN obliegt allein die Erstellung der für seine Leistungen notwendigen Werkstatt- und Montageplanung.
- ☐ Der AG hat die bisherigen Planungsleistungen erbracht und wird keine weiteren Planungen vornehmen. Werden nach Abschluss des Vertrags für die vom AN zu erbringende Leistung weitere Planungsleistungen erforderlich, so hat diese der AN auszuführen.
- ☐ Die Aufteilung der noch erbringenden Planungsleistungen zwischen AG und AN ergibt sich aus der Schnittstellenliste (**Anlage**).
- ☐ Der AN stellt einen (Fach-)bauleiter gemäß LBO-Bauleitung für die Dauer der Bauzeit.

- 3.3** Grundsätzlich ist ein Planvorlauf für die vom AG noch zu liefernden Planunterlagen von 2 Wochen nach Maßgabe des Terminplans (**Anlage**) ausreichend.

4. Vergütung / Zahlung

4.1 Die Vergütung des AN erfolgt auf der Grundlage der/des von ihm angebotenen ²

☒ Einheitspreise. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich ausgeführten und nachgewiesenen Leistungen.

☐ Pauschalfestpreises.

☐ _____ ³

4.2 ☐ Abschlagsrechnungen können ausschließlich nach dem Zahlungsplan
(Anlage) gestellt werden,

☒ Abschlagsrechnungen kann der AN nach Maßgabe von § 16 Abs. 1 VOB/B nach Leistungsfortschritt stellen.

4.3 ☒ Liegen dem AG die unter Ziffer 3.3.1 ZVB_Bau geforderten Unterlagen bei der Prüfung der Schlussrechnung nicht vor, ist er berechtigt, einen Betrag in Höhe von EUR 5.000 einzubehalten, bis der AN die Unterlagen vollständig nachreicht.

4.4 ☒ Gemäß ZVB_Bau Ziffer 5.1. sind die Rechnungen in Kopie an den Auftraggeber zur Prüfung einzureichen:

E-Mail des AG: graserschule@stadt.bayreuth.de

Sowie im Original an das Architekturbüro P+.

4.5 Das Rechnungsoriginal ist nach Maßgabe von Ziffer 5.1 der ZVB_Bau an das Architekturbüro P+ zu übermitteln.

5. Ausführungstermine/Vertragstermine

5.1. Baubeginn

☒ Baubeginn ist der 25.01.2027.

☐ Baubeginn ist innerhalb von ____ Werktagen nach Zuschlagserteilung/ Bestellung durch den AG.

☐ _____

5.2. Fertigstellungstermin

☒ Verbindlicher Fertigstellungstermin ist der 02.07.2027.

☐ Die Arbeiten sind innerhalb von ____ Werktagen/Wochen nach Beginn der Ausführung fertigzustellen.

6. Vertragsstrafe / Verzugsschaden

☐ Es wird keine Vertragsstrafe vereinbart.

² Bitte darauf achten, dass sich das insbesondere mit dem vom AN zu bepreisenden LV und den Vergabeunterlagen deckt. Lediglich hier „Pauschale“ anzukreuzen reicht regelmäßig nicht aus.

- ☒ Folgende Vertragsstrafe wird für die schuldhafte Überschreitung des in Ziffer 6.2 genannten **Fertigstellungstermins** vereinbart.

Überschreitet der AN den vereinbarten Fertigstellungstermin schuldhaft, hat er für jeden Arbeitstag ab der Überschreitung 0,2 % der Abrechnungssumme (netto), insgesamt jedoch höchstens 5 % der Abrechnungssumme (netto), als Vertragsstrafe an den AG zu zahlen.

- ☐ Folgende Vertragsstrafe wird für die schuldhafte Überschreitung der in Ziffer 6.3 genannten **Zwischentermine** vereinbart.

Überschreitet der AN vereinbarte Zwischentermine schuldhaft, so hat er für jeden Arbeitstag, um den er den Termin überschreitet 0,15 % der auf die bis dahin vertragsgemäß zu erbringenden Leistungen entfallenden Abrechnungssumme (netto), insgesamt jedoch höchstens 5 % dieser Abrechnungssumme (netto) , als Vertragsstrafe an den AG zu zahlen.

7. Gewährleistung und Gewährleistungsfristen

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Abweichend werden für folgende abschließend aufgezählten Leistungen/ Bauteile folgende Verjährungsfristen für Mängelansprüche vereinbart:

- _____ Jahre für _____
- _____ Jahre für _____

8. Sicherheiten

8.1. Vertragserfüllungssicherheit

Für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung hat der AN

- ☒ Sicherheit gemäß Ziff. 8.1. der ZVB_Bau zu leisten.
- ☐ keine Sicherheit gemäß Ziff. 8.1. der ZVB_Bau zu leisten.

8.2. Sicherheit für Mängelansprüche

Für die Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen hat der AN nach Abnahme

- ☒ Sicherheit gemäß Ziff. 8.2. der ZVB_Bau zu leisten.
- ☐ keine Sicherheit gemäß Ziff. 8.2. der ZVB_Bau zu leisten.

9. Baunebenkosten

- ☒ Der AG stellt dem AN Anschlussmöglichkeiten für die Entnahme von Strom und Wasser zur Verfügung.

- ☐ An den Kosten der Bereitstellung, Vorhaltung und des Verbrauchs von Baustrom und Bauwasser beteiligt sich der AN mit einer Umlage von ____ % der Auftrags-/ Abrechnungssumme. Die Umlage wird mit den Abschlagszahlungen und der Schlusszahlung verrechnet, indem der AG von jeder zur Zahlung freigegebenen Rechnungssumme ____ % abzieht.

- ☒ Die Kosten des Verbrauchs für Strom und Wasser übernimmt der AG.

- ☐ Ausgenommen sind die Kosten für Eigenbedarf des AN (Containerversorgung etc.). Diese sind vom AN zu tragen. Entsprechende Zwischenzähler sind vom AN zu setzen.

Die Zählerstände (Beginn und Ende der Nutzungsdauer) sind gemeinsam mit der Objektüberwachung des AG zu dokumentieren.

- ☐ Anschlussmöglichkeiten für die Entnahme von Strom und Wasser zur Verfügung hat der AN selber auf eigene Kosten herzustellen.

10.Versicherung

- ☒ Abweichend von Ziffer 9.3 Absatz 2 der ZVB_Bau hat der AN eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall und Kalenderjahr (mindestens 2- fach maximiert) von jeweils mindestens:

5 Mio. Euro für Personenschäden

3 Mio. Euro Sachschäden

3 Mio. Euro für Vermögensschäden

für die Dauer des Bauvorhabens abzuschließen und gem. Ziffer 9 ZVB_Bau nachzuweisen.

Auftraggeber

Auftragnehmer

----- ENDE BVB_Bau -----

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen (ZVB_Bau)

Stand 11/2025

1 VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Die Vertragsparteien verstehen sich als Partner, die vertrauensvoll, harmonisch, effizient und auf offener partnerschaftlicher Basis zusammenarbeiten, um das Bauvorhaben fair, reibungslos und erfolgreich im beiderseitigen Interesse realisieren und abwickeln zu können. Dazu gehört eine umfassende, zeitnahe und offene Kommunikation – insbesondere bei etwaig auftretenden Störungen im Bauablauf oder sonstigen negativen Entwicklungen – mit dem gemeinsamen Ziel, etwaige Konflikte schnellstmöglich und kooperativ zu bereinigen.
- 1.2 Die Ausführung der übertragenen Bauleistungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der im Bauvertrag und ZVB_Bau und seinen Bestandteilen getroffenen Vereinbarungen.

2 VERTRETUNG DES AG

- 2.1 Allein der vom AG gem. Ziffer 2.1 des Bauvertrages benannte Vertreter ist berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen, die zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages führen, bleiben ausschließlich dem AG vorbehalten.
- 2.2 Insbesondere der vom AG beauftragte Architekt ist nicht berechtigt, im Namen des AG auf des Kosten zusätzlich vergütungspflichtige zusätzliche und geänderte Leistungen anzuordnen.

3 LEISTUNGSGEGENSTAND

- 3.1 Neben den Vertragsbestandteilen des Bauvertrages sind Vertragsgrundlage für die vom AN auszuführenden Leistungen insbesondere:
- die anerkannten Regeln der Technik, der Baukunst und alle für den jeweiligen Leistungsbereich des AN anzuwendenden DIN-Normen, gleich ob im Teil C der VOB enthalten oder nicht, in der bei Abnahme geltenden Fassung, und die Regeln der gewerblichen Verkehrssitte,
 - die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller- bzw. Lieferfirma,
 - alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die einschlägige Bauordnung einschließlich vorhandener Baudurchführungsverordnungen, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft, die Baustellenverordnung, die Bestimmungen der Bauaufsicht sowie der städtischen Versorgungsbetriebe, des Tiefbauamtes grund die Bestimmungen zum Schutz des Baumbestandes, wobei jeweils der Zeitpunkt der Ausführung der Leistung entscheidend ist.
- 3.2 Weitergehende Vertragsbestandteile werden nicht vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn sie im Angebot des AN beiliegen oder in sonstigen Schriftstücken auf sie Bezug genommen worden ist.
- 3.3 Der AN hat ferner folgende Leistungen zu erbringen und folgende Randbedingungen zu berücksichtigen:
- Aufstellung aller Bestandsunterlagen und Revisionspläne, soweit erforderlich, Zusammenstellung und Übergabe der Schlusssdokumentation mit Prüfberichten,

Lieferscheinen, Gewährbescheinigungen bzw. Aufstellung der Produktdokumentationen mit Zertifikaten, Eignungsnachweisen und technischen Zulassungen,

- Schlussreinigung der Baustelle vor Abnahme, die Leistungen des AN betreffend,
 - Prüfung der ihm überlassenen und noch zu überlassenden Unterlagen auf Vollständigkeit und sachliche und fachliche Geeignetheit. Der AN hat die Pflicht zur Nachkontrolle aller Angaben. Ergeben sich aus Sicht des AN Unstimmigkeiten, so muss er den AG hierauf unverzüglich schriftlich hinweisen.
 - Teilnahme des Vertreters des AN an den stattfindenden Baubesprechungen, soweit die vom AN zu erbringenden Leistungen Gegenstand der Baubesprechungen sind.
 - Der AN erbringt alle Leistungen und Lieferungen, die zur funktionsgerechten, technisch einwandfreien und termingerechten Ausführung der mit diesem Vertrag beauftragten Leistungen erforderlich sind, auch wenn sie in den Vertragsbestandteilen nicht ausdrücklich erwähnt sind.
- 3.4 Der AN hat sich vor Angebotsabgabe über die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks, die örtlichen Verhältnisse auf der Baustelle sowie über die Einzelheiten des Angebots und seiner Grundlagen zu unterrichten. Die schuldhaft Unkenntnis von diesen Verhältnissen berechtigt den AN nicht zur Geltendmachung zusätzlicher Vergütungsansprüche oder Anmeldung von Behinderungen.
- 3.5 Der AN hat auf Verlangen des AG einen Baustelleneinrichtungsplan und einen detaillierten Bauzeitenplan auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Termine, den Vertragsterminplan und den Rahmenterminplan zu erstellen und dem AG innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Aufforderung zu übergeben.
- 3.6 Der AN wird den Bauablaufplan entsprechend dem tatsächlichen Bauablauf fortschreiben inkl. eines Soll/Ist-Abgleichs (d.h. Darstellung der Terminveränderungen gegenüber dem Ausführungs-Detailterminplan, Stand Vertragsabschluss, mit Begründung von Abweichungen zu diesem) und dem AG monatlich bzw. auf gesonderten Wunsch des AG vorlegen.
- 3.7 Der AN ist verpflichtet, für die gesamte Dauer seiner Tätigkeit auf der Baustelle eine der Art und dem Umfang des Bauvorhabens entsprechende sachverständige, deutschsprachige Aufsicht (Bauleiter, Montageleiter, Polier, Vorarbeiter) zu stellen, die mit allen für die Leistungs- und Baustellenabwicklung erforderlichen Vollmachten, auch im Verhältnis zu den vom AN beauftragten Nachunternehmern, ausgestattet ist.
- 3.8 Der AN hat sich falls erforderlich mit den anderen Fachfirmen ins Benehmen zu setzen und genaue Angaben über Art und Umfang der durch ihn für diese Gewerke auszuführenden Arbeiten einzuholen. Ebenfalls hat er die Verpflichtung, sich terminlich mit diesen Firmen abzusprechen, um gegenseitige Behinderungen auf der Baustelle zu vermeiden.
- 3.9 Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass ihm auf dem Baugrundstück Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt werden; es sei denn, dem AN

- wird ausdrücklich (beispielsweise über den Baustellen-einrichtungsplan des AG o.ä.) eine Fläche zur Baustelleneinrichtung zugewiesen.
- 3.10 Benutzt der AN Flächen außerhalb des Grundstücks (beispielsweise für die Aufstellung von Bauzäunen, Aufenthaltsräumen, Aborten, Schuppen und dergleichen), so hat er hierfür die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die Kosten zu übernehmen.
 - 3.11 Die Gefahrtragung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 644 BGB). Sofern die Geltung der VOB/B vereinbart ist, findet § 7 VOB/B keine Anwendung.
 - 3.12 Der AN hat ohne besondere Vergütung für die Dauer der Bauausführung alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die im Bereich der Baustelle und ihrer Umgebung zur Sicherung von baulichen Anlagen und Einrichtungen aller Art, Bäumen und gärtnerischen Anlagen sowie zur Sicherung von Personen erforderlich sind. Die Schutzvorrichtungen sind so lange vorzuhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Das Gleiche gilt für die verkehrspolizeilich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Baustelle.
 - 3.13 Der AN ist verpflichtet, eigenverantwortlich alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Schäden von Personen und Sachen innerhalb des Baugeländes und des Baubereiches abzuwenden (Verkehrssicherungspflicht).
 - 3.14 Wird der AG von Dritten für Schäden in Anspruch genommen, für die der AN im Innenverhältnis haftet, so ist der AN verpflichtet, den AG von diesen Ansprüchen freizustellen und etwaige gerichtliche und/oder außergerichtliche Kosten zu übernehmen.
 - 3.15 Durch die vom AG beauftragte Bauleitung wird regelmäßig eine Baubesprechung durchgeführt. Der AN ist verpflichtet, zu den festgesetzten Baubesprechungen einen Vertreter, in der Regel den Fachbauleiter, mit ausreichenden Entscheidungsbefugnissen zu entsenden. Dies gilt nur, soweit die vom AN zu erbringenden Leistungen Gegenstand der Baubesprechungen sind.
 - 3.16 Der AN ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und dieses der Bauleitung des AG wöchentlich zu übergeben. Das Bautagebuch muss alle erforderlichen Angaben enthalten, insbesondere solche über Witterungsverhältnisse, Zahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte, Art der Geräte sowie Umfang der erbrachten Leistungen unter Angabe des Einsatzortes, ebenso besondere Vorkommnisse, Arbeitseinstellungen bzw. -unterbrechungen und deren Begründung, Planeingänge, Anordnungen des AG, behördliche Kontrollen, Abnahmen und dergleichen, soweit die Leistungen des AN davon betroffen sind.
 - 3.17 Beseitigt der AN Schutt, Verpackungsmaterialien und sonstige Bauabfälle trotz Aufforderung des AG nicht innerhalb von drei Werktagen, so ist der AG auf Kosten des AN zur Ersatzvornahme berechtigt. Für die Abfuhr von Schutt, Verpackungsmaterialien und sonstigen Bauabfällen im Wege der Ersatzvornahme erstattet der AN dem AG die nachgewiesenen Kosten.
 - 3.18 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des AG zulässig.
 - 3.19 Zum Schutz der Nutzer, Anwohner, der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der AN die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen möglichst auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.
Nach dem Stand der Technik vermeidbare Lärm-, Staub-, und Geruchsbelästigungen sowie sonstige Störungen des öffentlichen Verkehrs, der Nachbarn oder der Anlieger sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.
 - 3.20 Der AN ist verpflichtet, alle für seine Leistungen erforderlichen Berechnungen und Ausführungspläne ohne

besondere Vergütung zu erstellen und dem AG rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Auf Anforderung des AG hat der AN Anlagenbeschreibungen, Zeichnungsdetails bzw. Skizzen sowie Berechnungen etc., die dem AG vorgelegt werden müssen, kostenlos zu erstellen.

- 3.21 Auf der gesamten Baustelle besteht striktes Übernachtungsverbot

4 Vergütung

- 4.1 Die Umsatzsteuer für diese steuerpflichtige Leistung schuldet der AG nach § 13b Absatz 2 Nr. 4 in Verbindung mit Absatz 4 Umsatzsteuergesetz.
- 4.2 Bei den vom AN angebotenen Netto-Preisen handelt es sich um Festpreise. Lohn- und/oder Materialpreisgleitklauseln sind nicht vereinbart. Das Kalkulationsrisiko für die vom AN angebotenen Preise liegt somit grundsätzlich beim AN. § 2 Abs. 3 VOB/B oder eine im Bauvertrag vereinbarte projektspezifische Stoffpreisgleitklausel bleiben unberührt.
- 4.3 Zulagen, wie z. B. Auslösungen, Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge, werden nur gesondert vergütet, wenn die Parteien dies vorab schriftlich vereinbart haben.
- 4.4 Der AN ist zur Abrechnung von Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B) gem. § 2 Abs. 10 VOB/B bei zusätzlichen oder geänderten Leistungen nur berechtigt, wenn diese als solche vor ihrem Beginn mit dem Vertreter des AG ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ausdrücklich sind der vom AG beauftragte Architekt oder dessen Bauleiter nicht berechtigt, die Abrechnung von geänderten oder zusätzlich zu vergütenden Leistungen im Stundelohn mit dem AN zu vereinbaren.

Die im Auftragsleistungsverzeichnis vom AN bepreisten Stundenlohnarbeiten dienen dabei nur der Preisabfrage und stellen selbst noch keine Stundennohnvereinbarung dar.

Die Stundenlohnzettel sind wöchentlich bei der Bauleitung zur Gegenzeichnung einzureichen.

5 ABRECHNUNG UND ZAHLUNG

- 5.1 Eine Kopie der Rechnungen ist elektronisch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse des AG zu senden: graser-schule@stadt.bayreuth.de.
Zusätzlich ist das Original bei dem Architekturbüro P+ einzureichen.
- 5.2 Die Rechnungen müssen die Bezeichnung des Bauvorhabens, die Bestellnummer und den Leistungszeitraum enthalten. Erfüllen die Rechnungen diese Anforderungen nicht, so können sie nicht bearbeitet werden und werden unbearbeitet an den AN zurückgesandt, ohne dass die Zahlungsfrist zu laufen beginnt. Des Weiteren sind die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung gemäß §§ 14, 14a Absatz 5 Umsatzsteuergesetz zu beachten.
- 5.3 Die notwendigen Leistungsnachweise i. S. v § 14 VOB/B sind mit den Rechnungen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der AG, die Durchschriften der AN.
- 5.4 Die Schlussrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Abnahme in prüffähiger Form beim AG einzureichen. Der Anspruch auf die Schlusszahlung wird abweichend von § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B innerhalb von 60 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnung fällig.

Ansprüche aus Abschlagsrechnungen werden abweichend von § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B in 28 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Aufstellung fällig.

6 FRISTEN UND VERTRAGSSTRAFE

Haben die Parteien eine Vertragsstrafe gem. Ziffer 7 des Bauvertrages vereinbart, so gilt:

- 6.1 Auf vorangehende Zwischentermine verwirkte Vertragsstrafen werden bei der schuldhaften Überschreitung auch der nachfolgenden Zwischentermine oder des Fertigstellungstermins angerechnet, so dass eine Kumulierung der einzelnen Vertragsstrafen ausgeschlossen ist.
- 6.2 Eine verwirkte Vertragsstrafe kann bis zur Schlusszahlung geltend gemacht werden.
- 6.3 Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf entsprechende Schadensersatzansprüche angerechnet.
- 6.4 Werden die verbindlichen Vertragstermine infolge von unverschuldeten Behinderungen des AN verlängert oder zwischen den Parteien neu festgelegt, so gilt die vorstehende Vertragsstrafenregelung gleichermaßen für die sich daraus ergebenden verlängerten oder neu festgelegten Termine. Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen hierdurch jedoch nicht.
- 6.5 Durch die Vereinbarung neuer Termine erkennt der AG darüber hinaus nicht an, dass er den bisherigen Verzug zu vertreten hat. In der Vereinbarung neuer Termine ist grundsätzlich keine Anordnung zur Bauzeit zu sehen.

7 MITWIRKUNG DES AG

- 7.1 Soweit der AN für die Ausführung seiner Leistungen zusätzliche Anweisungen oder Detailangaben des AG benötigt, hat er diese so frühzeitig vor Beginn der Ausführung vom AG schriftlich anzufordern, dass die Übergabe durch den AG rechtzeitig erfolgen kann. Der AN hat keinen Anspruch auf Übergabe sämtlicher vom AG zu liefernder Planunterlagen bereits zum Projektstart. Der AG wird vielmehr sukzessive mit dem Baufortschritt dem AN die jeweils notwendigen Planunterlagen mit ausreichendem Vorlauf zur Verfügung stellen.
- 7.2 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG zur Ausführung freigegeben und entsprechend gekennzeichnet sind.
- 7.3 Soweit der AN Ausführungs- und Detailzeichnungen zu fertigen hat oder Änderungsvorschläge unterbreitet, sind diese rechtzeitig vor Beginn der Ausführung dem mit der Objektüberwachung betrauten Architekten bzw. den Fachingenieuren sowie dem AG zur Freigabe vorzulegen. Mit der Freigabe der Planung durch den Auftraggeber verbleibt die Planungsverantwortung vollständig beim AN. Die Prüfung und Freigabe durch den AG erfolgt allein mit Blick auf eigenes Überprüfungsinteresse. Zudem stellt die Freigabe einer Planung des AN keine Änderungsanordnung des AG im Sinne von § 2 Abs. 5/6 VOB/B dar.
- 7.4 Auch wenn der AG mit der Überwachung der Baudurchführung und der Terminabwicklung einen Architekten, Projektsteuerer oder Ingenieur beauftragt hat, werden der Leistungsumfang, die Verantwortlichkeit und die Haftung des AN hierdurch nicht berührt. Der AN hat keinen Anspruch auf Überwachung und Überprüfung. Insofern

8 SICHERHEITEN

Für den Fall, dass die Parteien vereinbart haben, dass der AN dem AG eine Sicherheit zu stellen hat, gilt:

8.1 Vertragserfüllungssicherheit

Der AN hat dem AG für die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme zu leisten. Die Sicherheit wird durch Einbehalt

von der 1. Abschlagsrechnung bzw. bei fehlender Auskömmlichkeit von weiteren geleistet und ist durch Bürgschaft gemäß Ziffer 8.3 ablösbar. Andere Arten der Sicherheitsleistung – insbesondere die Hinterlegung von Geld – sind ausgeschlossen.

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung sichert die vollständige, mangelfreie und termingerechte Ausführung der vertraglichen Leistungen einschließlich geänderter Leistungen und zusätzlicher Leistungen durch den AN sowie die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen des AN bis zum Zeitpunkt der Abnahme. Sie sichert insbesondere Ansprüche des AG auf Zahlung von Vertragsstrafe, Ansprüche des AG aus Mängeln, die im Zeitraum bis zur Abnahme festgestellt bzw. gerügt werden, Ansprüche des AG aus bei Abnahme vorbehaltenen Mängeln und Restleistungen sowie Ansprüche des AG auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen.

Von der Sicherheit für die Vertragserfüllung umfasst ist auch die Absicherung von Schadensersatzansprüchen des AG jeder Art gegen den AN – insbesondere von Ansprüchen des AG gemäß §§ 241, 280 ff. BGB wegen Verletzung vertraglicher Pflichten durch den AN –, sofern der AG von diesen Ansprüchen bei der Abnahme Kenntnis hat und sich diese bei der Abnahme vorbehält.

Sofern die Parteien die Beauftragung von Optionen, Eventualpositionen oder Stufen vereinbart haben, bestimmt sich die Höhe der zu leistenden Vertragserfüllungssicherheiten gem. Ziff. 8.1 Absatz 1 allein nach dem Auftragswert der tatsächlich mit Vertragsschluss beauftragten Leistungen ohne Berücksichtigung der nicht beauftragten Optionen, Eventualpositionen oder Stufen. Bei nachträglichen Auftragserweiterungen ist eine gesonderte Vertragserfüllungssicherheit durch den AN in Höhe der jeweiligen Auftragserweiterung erst mit Beauftragung durch den AG zu stellen. Die hiesigen Regelungen gem. Ziff. 8 ff. zur Stellung, Ablösung und Rückgabe einer Vertragserfüllungssicherheit gelten entsprechend für die vom AN wegen der Auftragserweiterung zu stellende Vertragserfüllungssicherheit.

8.2 Sicherheit für Mängelansprüche

Der AN hat für die Dauer der Mängelhaftung dem AG Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Gesamtabrechnungssumme (netto) vor Abzügen wegen Umlagen, Gegenforderungen etc. zu leisten. Die Sicherheit wird durch Einbehalt von der Schlussrechnung geleistet und ist durch Bürgschaft gemäß Ziff. 8.3 ablösbar. Andere Arten der Sicherheitsleistung – insbesondere die Hinterlegung von Geld – sind ausgeschlossen.

Die Sicherheit für Mängelansprüche umfasst alle Mängelansprüche des AG gegen den AN – insbesondere Ansprüche auf Kostenvorschuss für die Mangelbeseitigung, Erstattung von Mangelbeseitigungskosten, Minderung und Schadensersatz – aus nach der Abnahme festgestellten Mängeln der Leistungen des AN (auch Änderungs- und Zusatzleistungen).

Von der Sicherheit für Mängelansprüche umfasst ist auch die Absicherung von Schadensersatzansprüchen des AG jeder Art gegen den AN – insbesondere von Ansprüchen des AG gemäß §§ 241, 280 ff. BGB wegen Verletzung vertraglicher Pflichten durch den AN –, sofern der AG von diesen Ansprüchen nach der Abnahme Kenntnis erlangt.

8.3 Sicherheit durch Bürgschaft

Stellt der AN eine Vertragserfüllungsbürgschaft oder eine Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen, so muss sie von einem in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer mit allgemeinem Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden.

Der Bürge muss gegenüber dem AG eine selbstschuldnerische, unbedingte und unbefristete Bürgschaft nach deutschem materiellem Recht übernehmen.

Die Bürgschaft muss Zinsen, Spesen und Kosten jeder Art, die auf die verbürgte Forderung anfallen oder durch deren Geltendmachung entstehen, bis zum übernommenen Höchstbetrag sichern.

Die Bürgschaft muss die Erklärung enthalten, dass auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) und das Recht auf Hinterlegung verzichtet wird.

Die Bürgschaft muss ferner die Erklärung enthalten, dass die Bürgenhaftung nicht allein deshalb ausgeschlossen wird, weil die Abnahme der Leistungen des AN nicht entsprechend den vertraglichen Vorgaben erfolgt ist.

Die Bürgschaftserklärung muss mit dem weiteren Inhalt ausgestellt sein, dass die Bürgschaftsforderung nicht früher als die gesicherte Forderung verjährt, die Vorschriften der §§ 767 Abs. 1 Satz 3, 768 BGB unberührt bleiben und im Höchstfall die Frist des § 202 Abs. 2 BGB gilt.

Die Bürgschaft muss zudem mit dem Inhalt ausgestellt werden, dass der Bürge – sofern die Bürgschaftssumme nur einen Teil der nach dem Vertrag vom AN zu leistenden Sicherheit ausmacht – additiv neben etwaigen weiteren Bürgschaften bis zu dem verbürgten Höchstbetrag haftet und § 769 BGB nicht gilt.

Die Bürgschaft muss die Erklärung enthalten, dass für Verpflichtungen aus der Bürgschaft ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet und Gerichtsstand der Ort des Bauvorhabens oder nach Wahl des AG auch dessen Sitz ist.

Der AN hat die Muster des AG „Vertragserfüllungsbürgschaft“ (Anlage A) und „Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen“ (Anlage B) zu verwenden.

8.4 Rückgabe von Sicherheiten

Eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung ist vom AG nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche auf Verlangen des AN zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des AG, die von der Vertragserfüllungssicherheit umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der AG für diese Ansprüche einen entsprechenden Teil der Vertragserfüllungssicherheit zurückhalten.

Es ist dem AG zur Vermeidung einer Doppelbesicherung verwehrt, wegen derselben und gleich abgesicherten Ansprüche einerseits die Vertragserfüllungssicherheit nicht zurückzugeben und andererseits weitere ihm zustehende Einwendungen zu erheben, insbesondere die dem AN zustehende Vergütung insoweit nicht auszuzahlen (z. B. Mängeleinbehalt gem. § 641 Abs. 3 BGB) bzw. die Sicherheit für Mängelansprüche oder sonstige Sicherheiten (z. B. Vorauszahlungsbürgschaft) in Anspruch zu nehmen.

Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche ist vom AG nach Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche auf Verlangen des AN zurückzugeben. Soweit unterschiedliche Verjährungsfristen gelten, wird die Sicherheit jeweils in der Höhe der Nettoabrechnungssumme reduziert, die auf die Leistungen entfällt, für die die Verjährungsfristen abgelaufen sind. Der AG ist unabhängig davon jeweils berechtigt, einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückzuhalten, soweit zu dem vorgenannten Zeitpunkt seine geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind.

§ 17 Abs. 8 Nr. 2 Satz 1 VOB/B wird ausgeschlossen, sofern die Geltung der VOB/B vereinbart ist.

9 VERSICHERUNGEN

9.1 Der AN ist darüber hinaus verpflichtet, eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung auf seine Kosten abzuschließen und für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu erhalten.

9.2 Der Versicherungsabschluss ist spätestens bis zum Beginn der Tätigkeit des AN und auf Verlangen des AG jederzeit nachzuweisen. Kommt der AN dieser Pflicht bis zum Ablauf einer vom AG gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so ist der AG berechtigt, den Vertrag

aus wichtigem Grund zu kündigen. Der AN hat erst nach erfolgtem Nachweis der Versicherung Anspruch auf (Abschlags-) Zahlungen. Dem AG sind vor Auszahlung der ersten Rate unaufgefordert Fotokopien der Versicherungspolice auszuhändigen.

Die Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung ist mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall und Kalenderjahr (mindestens 2-fach maximiert) von jeweils mindestens 3 Mio. Euro für Personen- und 1 Mio. Euro für Sachschäden und 1 Mio. EUR für Vermögensschäden abzuschließen.

9.3 Die vertragliche und gesetzliche Haftung des AN bleibt durch Umfang und Höhe seines Versicherungsschutzes unberührt. Die Haftung des AN wird auch nicht dadurch beschränkt oder abgeändert, dass die Vertragsbedingungen eventuell Vereinbarungen über den Abschluss von Versicherungsverträgen enthalten und derartige Versicherungen Schäden nicht oder nur teilweise decken.

10 KÜNDIGUNG

10.1 Über die gesetzlichen und die in der VOB/B vorgesehenen Kündigungsgründe hinaus ist der AG zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn der AN gegen Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Mindestlohngesetzes oder des SGB IV verstößt und derartige Verstöße trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung und Androhung der Kündigung nicht unterlässt oder beseitigt (wiedergutmacht).

10.2 Im Falle einer Kündigung oder sonstigen Beendigung des Vertrages hat der AN seine Leistung so abzuschließen, dass der AG die Leistung ohne Schwierigkeiten übernehmen und die Weiterführung derselben durch einen Dritten veranlassen kann.

10.3 Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Rücktritt oder Kündigung schuldet der AG, bezogen auf Eventualpositionen oder Bedarfspositionen, nur die Zahlung der bisher beauftragten und erbrachten Leistungen. Mehrkosten, Schadenersatz oder Vergütung für nicht erbrachte Leistungen können insoweit nicht gefordert werden.

11 GEÄNDERTE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

11.1 Änderungen, Ergänzungen, Abweichungen und Erweiterungen (Änderungs- und Zusatzleistungen, nachfolgend auch insgesamt Leistungsänderung genannt) bedürfen einer vorherigen schriftlichen Beauftragung durch den AG oder durch entsprechend bevollmächtigte Personen (mindestens dem Grunde nach).

11.2 Der AN ist verpflichtet, dem AG auch etwaige Ansprüche bzw. entstehende Mehrkosten nach § 2 Abs. 5 VOB/B in Anlehnung an die dem berechtigten (Disposition-) Interesse des AG dienende Ankündigungspflicht nach § 2 Abs. 6 VOB/B unverzüglich schriftlich anzuzeigen, bevor er mit der Ausführung beginnt.

11.3 Für den Fall von abweichenden Mengen in einem Einheitspreisvertrag (§ 2 Abs. 3 VOB/B) und für den Fall von geänderten oder zusätzlichen Leistungen (insbesondere § 2 Abs. 5, Abs. 6 VOB/B, §§ 650b ff. BGB) ist die Vergütung nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Angebotskalkulation) und den besonderen Kosten der geforderten Leistung zu ermitteln. Sie ist möglichst vor Beginn der Ausführung zu vereinbaren.

11.4 Der AN ist – im eigenen Interesse am Zustandekommen einer Nachtragsvereinbarung – im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, dem AG vor Beginn der Ausführung der Leistung ein Nachtragsangebot vorzulegen. Trägt der AG die Verantwortung für die Planung und ist für die Erstellung eines Nachtragsangebots eine

- Änderung der Planung erforderlich, so hat der AN die geänderte Planung rechtzeitig vom AG zu verlangen. Ein verspätetes Verlangen geht zu Lasten des AN. Die Kosten für die Nachtragsstellung sind nicht erstattungsfähig. Eine Nachtrags- bzw. Preisvereinbarung hat alle etwaigen im Zusammenhang mit der Leistungsänderung bestehenden und daraus resultierenden Ansprüche und Folgen zu erfassen. Solche Ansprüche und Folgen sind mit Abschluss der Vereinbarung berücksichtigt und abgegolten.
- 11.5 Sollten die Parteien vor der Ausführung der betreffenden Leistung noch keine Preisvereinbarung getroffen haben, so ist der AG ungeachtet von § 650b Abs. 1 Satz 1 BGB berechtigt, die Leistungsänderung im Interesse eines ungestörten Ausführungsprozesses unverzüglich anzuordnen, es sei denn, der AN weist nach, dass durch die Aufnahme oder die Fortführung von Preisverhandlungen keine Verzögerungen im Gesamtbauablauf drohen. Der AN trägt insoweit die Darlegungs- und Beweislast.
- 11.6 Haben die Parteien bezüglich der vom AG angeordneten Leistungsänderung noch keine Preisvereinbarung getroffen, so steht dem AN ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Ein etwaiger Anspruch des AN auf eine zusätzliche Vergütung bleibt jedoch unberührt.
- 11.7 Besteht allein Streit über die Höhe der dem AN zustehenden zusätzlichen Vergütung, so hat der AG die von ihm im Rahmen der Nachtragsprüfung als dem AN zustehend ermittelte Vergütung nach Ausführung und Abrechnung durch den AN auszus zahlen. Der AG kann nicht unter Hinweis auf die fehlende Gesamteinigung die Auszahlung eines anerkannten bzw. nicht bestreitbaren Teil- bzw. Mindestbetrages verweigern.
- 11.8 Verlangt der AN vom AG eine Zahlung gemäß § 650c Abs. 3 Satz 1 BGB oder hat der AG aufgrund einer einstweiligen Verfügung gemäß § 650d BGB eine Zahlung an den AN zu leisten, so ist der AN verpflichtet, dem AG Zug-um-Zug gegen diese Zahlung eine Sicherheit in gleicher Höhe zu stellen. Die Sicherheit ist als Bürgschaft in der Form und mit dem Inhalt gemäß Ziffer 8.3 Abs. 1 bis 8 zu stellen. Der Sicherungszweck ist die teilweise oder vollständige Rückerstattung der nach Maßgabe von Satz 1 geleisteten Zahlung.
- 12 ABNAHME**
- 12.1 Die Abnahme der Leistungen des AN erfolgt förmlich durch Anfertigung einer von beiden Parteien zu unterzeichnenden Niederschrift. Zur Dokumentation der förmlichen Abnahme ist das den Vertragsbestandteilen beigefügte Abnahmeprotokoll zu verwenden.
- 12.2 Eine konkludente Abnahme und eine Abnahme durch Ingebrauchnahme sind ausgeschlossen.
- 12.3 Als angemessene Frist gemäß § 640 Abs. 2 BGB (fiktive Abnahme) werden 12 Tage vereinbart.
- Der AN hat die Abnahme unter Einhaltung einer Frist von mindestens 12 Werktagen schriftlich zu beantragen. Der AN kann die Abnahme nur verlangen, wenn er dem AG sämtliche für die Abnahme notwendigen Prüfbescheinigungen, Nachweise, Unterlagen etc. spätestens mit seinem Abnahmeverlangen übergibt.
- 12.4 Der AN kann die Abnahme nicht verlangen, solange noch wesentliche Mängel vorhanden sind.
- 12.5 Für die Erledigung von Nacharbeiten wegen bei der Abnahme festgestellter Mängel wird im Abnahmeprotokoll eine angemessene Frist festgesetzt. Auch Mängelbeseitigungsarbeiten sind förmlich abzunehmen.
- 12.6 Teilabnahmen sind ausgeschlossen, soweit der AG diese nicht ausdrücklich schriftlich einfordert. Technische Teilabnahmen sind zugelassen; diese dienen allerdings nur zu Beweis Zwecken und haben keine rechtsgeschäftliche oder rechtsverbindliche Wirkung.

- 12.7 Für die Vertragsleistung des AN vorgeschriebene oder erforderliche behördliche oder sonstige Abnahmen hat der AN zu beantragen und die beanstandungslose Abnahme dem AG vor der rechtsgeschäftlichen Abnahme nachzuweisen.

13 MÄNGELANSPRÜCHE DES AG

- 13.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt grundsätzlich fünf Jahre, soweit nicht gem. Ziffer 8 lit a) ff. des Bauvertrages etwas anderes geregelt ist. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Abnahme.
- 13.2 § 13 Abs. 4 Nr. 2 und 7 VOB/B werden ausgeschlossen. Es gelten insofern die Regelungen des BGB.
- 13.3 Der AG behält sich vor, Mängelanzeigen per E-Mail an den AN zu versenden. AG und AN sind sich darüber einig, dass in Bezug auf diese Erklärungen (Mängelanzeigen) etwaige gesetzliche oder vertragliche Schriftformerfordernisse abbedungen sind.

14 BEHINDERUNGEN / UNTERBRECHUNGEN

- 14.1 Der AN hat unter den Voraussetzungen des § 6 VOB/B Anspruch auf Verlängerung der Ausführungsfristen, wenn er in der Ausführung nachweislich behindert ist.
- 14.2 Verzögert sich die Ausführung der Leistungen aus vom AN zu vertretenden Gründen, so hat dieser unaufgefordert auf eigene Kosten alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Behinderung zu beseitigen, die daraus resultierende Verzögerung auszugleichen und die Einhaltung der vereinbarten Vertragstermine unter allen Umständen und Anstrengungen (insbesondere Aufhol- und Beschleunigungsmaßnahmen) sicherzustellen.
- 14.3 Behinderungsanzeigen des AN müssen den konkreten Behinderungstatbestand mit allen Tatsachen (zu den behindernden Umständen) beschreiben und Angaben zu den etwaigen Folgen enthalten, so dass der AG daraus mit hinreichender Klarheit die Gründe und die Auswirkungen der Behinderung erkennen kann. Aus Beweisgründen und zur Vermeidung etwaiger späterer Streitfälle bedürfen Behinderungsanzeigen auch dann der Schriftform, wenn die Behinderung offenkundig ist. Behinderungsanzeigen sind nur dann wirksam, wenn sie den vorgenannten Vorgaben entsprechen.
- 14.4 Der AG ist berechtigt, Änderungen der Ausführungsfristen und -termine (Verschiebung, Verlängerung, Beschleunigung) anzuordnen.

15 BAUABZUGSSTEUER

Mit Wirkung ab 01.01.2002 muss bei Bauleistungen im Inland vom AG ein Steuerabzug von 15 % des Entgelts vorgenommen und an die für den beauftragten AN zuständigen Finanzbehörden abgeführt werden, sofern der AN keine Freistellungsbescheinigung gem. § 48 b EStG von seinem zuständigen Finanzamt vorlegen kann.

Der AN muss, damit der AG von der entsprechenden Abzugsverpflichtung keinen Gebrauch machen muss, eine Freistellungsbescheinigung seines zuständigen Finanzamtes in Kopie an den AG senden bzw. gesandt haben. Der AN ist verpflichtet, Änderungen oder einen Widerruf seiner Freistellungsbescheinigung unverzüglich dem AG anzuzeigen.

16 Nachunternehmerbeauftragung

Der AN darf zur Erfüllung seiner Leistungspflichten nur mit Zustimmung des AG Nachunternehmer einsetzen. Er hat jedoch vor Beauftragung dem AG den Nachunternehmer zu benennen. Der AG kann den Nachunternehmer ablehnen, wenn er begründete Einwände gegen dessen Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit hat. Der AN verpflichtet sich, mit den Nachunternehmern Verträge abzuschließen, die mit diesem Vertragswerk korrespondieren, insbesondere in Bezug auf

die technische Ausführung, die Termingestaltung und die Rechte bei Mängeln.

Bei der Angebotsabgabe vom AN benannten Nachunternehmer gelten als vom AG genehmigt.

17 Mindestlohn

- 17.1 Der AN verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmern i.S.d. Mindestlohngesetzes (MiLoG) mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn nach § 1 MiLoG stetig und fristgerecht zu zahlen und die weiteren Pflichten aus dem Mindestlohngesetz zu erfüllen.
- 17.2 Der AN ist verpflichtet, von ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem AG beauftragte Subunternehmen ebenfalls zur Zahlung des gesetzlich vorgegebenen Mindestlohns sowie zu einer entsprechenden Regelung mit deren Subunternehmen vertraglich zu verpflichten.
- 17.3 Der AN verpflichtet sich, monatlich geeignete Nachweise über die Zahlung des Mindestlohns (Dokumente nach § 17 MiLoG, z.B. Arbeitszeitrachweise sowie Belege über geleistete Lohnzahlungen) an den AG zu übermitteln. Der AN ist zudem verpflichtet, entsprechende Nachweise der von ihm eingesetzten Subunternehmen zu verlangen und zu überprüfen.
- 17.4 Der AN übernimmt zu Gunsten des AG sämtliche Kosten, die diesem aufgrund einer Inanspruchnahme nach § 13 MiLoG wegen einer Verletzung des MiLoG durch den AN oder durch Subunternehmer entstehen.
- 17.5 Der AN zahlt an den AG für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen seine Pflicht der stetigen und fristgerechten Zahlung nach Ziffer 17.1 oder seiner Nachweispflicht nach Ziffer 17.3 eine vom AG nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom sachlich und örtlich zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe.

18 GEHEIMHALTUNG / VERTRAULICHKEIT

- 18.1 Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG zur absoluten Verschwiegenheit im Verhältnis zu Dritten hinsichtlich sämtlicher ihm zugänglicher Kenntnisse, Daten und Informationen über das Bauvorhaben und dessen Beteiligte. Sollte der AN gegen diese Geheimhaltungspflicht schuldhaft verstoßen, so stellt dies für den AG einen wichtigen Kündigungsgrund dar.
- 18.2 Veröffentlichungen oder Auskünfte jeder Art an Presse, Rundfunk, Fernsehen, etc. dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG vorgenommen werden.
- 18.3 Der AN ist nicht berechtigt, Informationen oder Unterlagen direkt an Dritte herauszugeben, sofern es für die Erreichung der Ziele nach dem Vertrag nicht erforderlich ist. Er hat seine Arbeitsergebnisse in jedem Fall vor Herausgabe an Dritte mit dem AG rechtzeitig abzustimmen und die Zustimmung zur Direktübergabe einzuholen. Dritte in diesem Sinne sind auch die Nutzer.
- 18.4 Vorstehende Regelungen gelten auch nach Vertragsbeendigung.

19 Sonstige Bestimmungen

- 19.1 Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.
- 19.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder in Fällen einer Lücke sind die Vertragsschließenden verpflichtet, unverzüglich eine wirksame Regelung zu ver-

einbaren, die nach dem angestrebten Zweck der Bestimmung rechtlich zulässig ist und die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

- 19.3 Die Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG. Gleiches gilt für die Verpfändung von Forderungen des AN gegen den AG an Dritte.
- 19.4 Gegen Ansprüche des AG kann der AN nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 19.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bayreuth.

----- ENDE ZVB_Bau -----

Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen

Der **Auftragnehmer**, _____
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn/Frau _____,
geschäftsansässig _____, _____,

hat mit dem **Auftraggeber**, **Stadt Bayreuth , Hochbauamt**
Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95444 Bayreuth,

am _____ einen Vertrag über die Erbringung von Bauleistungen beim Bauvorhaben
Generalsanierung Graserschule Bayreuth Vergabe-Nr.: 2026-2105-01.1 abgeschlossen.

Aufgrund dieses Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Sicherheit für die Erfüllung
der Mängelansprüche des Auftraggebers in Höhe von 3 % der Nettoabrechnungssumme zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung seiner
Mängelansprüche gegen den Auftragnehmer aus vorgenanntem Vertrag einschließlich geänderter
und/oder zusätzlicher Leistungen die selbstschuldnerische, unbedingte und unbefristete Bürgschaft
nach deutschem materiellem Recht bis zum Höchstbetrag von

EUR _____

(in Worten: EURO _____)

mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Die Bürgschaft sichert alle Mängelansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer – insbeson-
dere Ansprüche auf Kostenvorschuss für die Mangelbeseitigung, Erstattung von Mangelbeseitigungs-
kosten, Minderung und Schadensersatz – aus nach der Abnahme festgestellten Mängeln der Leistun-
gen des Auftragnehmers (auch Änderungs- und Zusatzleistungen).

Von der Bürgschaft umfasst ist auch die Absicherung von Schadensersatzansprüchen des Auftragge-
bers jeder Art gegen den Auftragnehmer – insbesondere von Ansprüchen des Auftraggebers gemäß
§§ 241, 280 ff. BGB wegen Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Auftragnehmer –, sofern der
Auftraggeber von diesen Ansprüchen nach der Abnahme Kenntnis erlangt.

Die Bürgschaft sichert Zinsen, Spesen und Kosten jeder Art, die auf die verbürgte Forderung anfallen
oder durch deren Geltendmachung entstehen, bis zum vorgenannten Höchstbetrag.

Wir verzichten auf die Einrede der Vorklage gemäß § 771 BGB und auf das Recht zur Hinterlegung.

Unsere Haftung gilt auch unabhängig davon, welche Art der Abnahme tatsächlich durchgeführt wird,
d.h. auch bei Abweichung von den vertraglichen Vorgaben.

Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht früher als die gesicherte Forderung; §§ 767 Abs. 1 Satz 3, 768
BGB bleiben unberührt. Im Höchstfall gilt jedoch die Frist des § 202 Abs. 2 BGB.

Sofern die Bürgschaftssumme nur einen Teil der nach dem Vertrag vom Auftragnehmer zu leistenden Sicherheit für Mängelansprüche ausmacht, haften wir additiv neben etwaigen weiteren Bürgschaften bis zu dem verbürgten Höchstbetrag; § 769 BGB gilt nicht.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Ist die Bürgschaft nicht mehr auffindbar, so genügt die ausdrückliche, vorbehaltlose schriftliche Enthauptungserklärung des Auftraggebers.

Für Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Ort des Bauvorhabens. Nach Wahl des Auftraggebers können wir auch am Sitz des Auftraggebers verklagt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Firmenstempel und Unterschrift(en) des Bürgen

Vertragserfüllungsbürgschaft

Der **Auftragnehmer**, _____
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn/Frau _____,
geschäftsansässig _____, _____,

hat mit dem **Auftraggeber**, **Stadt Bayreuth, Hochbauamt**
Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95444 Bayreuth ,

am _____ einen Vertrag über die Erbringung von Bauleistungen beim Bauvorhaben
Generalsanierung Graserschule Vergabe-Nr.: 2026-2105-01.1 abgeschlossen.

Aufgrund dieses Vertrages hat der Auftragnehmer für die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen
dem Auftraggeber eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme zu leisten.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung der Ver-
pflichtungen des Auftragnehmers aus vorgenanntem Vertrag einschließlich geänderter und/oder zusätz-
licher Leistungen die selbstschuldnerische, unbedingte und unbefristete Bürgschaft nach deutschem
materiellm Recht bis zum Höchstbetrag von

EUR _____

(in Worten: EURO _____)

mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Die Bürgschaft sichert die vollständige, mangelfreie und termingerechte Ausführung der vertraglichen
Leistungen einschließlich geänderter Leistungen und zusätzlicher Leistungen durch den Auftragnehmer
sowie die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers bis zum Zeitpunkt der
Abnahme. Sie sichert insbesondere Ansprüche des Auftraggebers auf Zahlung von Vertragsstrafe, An-
sprüche des Auftraggebers aus Mängeln, die im Zeitraum bis zur Abnahme festgestellt bzw. gerügt
werden, Ansprüche des Auftraggebers aus bei Abnahme vorbehaltenen Mängeln und Restleistungen
sowie Ansprüche des Auftraggebers auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen.

Von der Bürgschaft umfasst ist auch die Absicherung von Schadensersatzansprüchen des Auftragge-
bers jeder Art gegen den Auftragnehmer – insbesondere von Ansprüchen des Auftraggebers gemäß
§§ 241, 280 ff. BGB wegen Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Auftragnehmer –, sofern der
Auftraggeber von diesen Ansprüchen bei der Abnahme Kenntnis hat und sich diese bei der Abnahme
vorbehält.

Die Bürgschaft sichert Zinsen, Spesen und Kosten jeder Art, die auf die verbürgte Forderung anfallen
oder durch deren Geltendmachung entstehen, bis zum vorgenannten Höchstbetrag.

Wir verzichten auf die Einrede der Vorklage gemäß § 771 BGB und auf das Recht zur Hinterlegung.

Unsere Haftung gilt auch unabhängig davon, welche Art der Abnahme tatsächlich durchgeführt wird, d.
h. auch bei Abweichung von den vertraglichen Vorgaben.

Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht früher als die gesicherte Forderung; §§ 767 Abs. 1 Satz 3, 768 BGB bleiben unberührt. Im Höchstfall gilt jedoch die Frist des § 202 Abs. 2 BGB.

Sofern die Bürgschaftssumme nur einen Teil der nach dem Vertrag vom Auftragnehmer zu leistenden Vertragserfüllungssicherheit ausmacht, haften wir additiv neben etwaigen weiteren Bürgschaften bis zu dem verbürgten Höchstbetrag; § 769 BGB gilt nicht.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Ist die Bürgschaft nicht mehr auffindbar, so genügt die ausdrückliche, vorbehaltlose schriftliche Enthauptungserklärung des Auftraggebers.

Für Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Ort des Bauvorhabens. Nach Wahl des Auftraggebers können wir auch am Sitz des Auftraggebers verklagt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Firmenstempel und Unterschrift(en) des Bürgen

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 2105	Vergabenummer 2105-2026-01.1
Baumaßnahme Graserschule	
Leistung 01.1 Abbrucharbeiten BA2	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur)

19.10.2026

Verfahren: 2105-2026-01.1 - 01.1 Abbrucharbeiten BA2

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweis

Vorbemerkungen Bauabschnitt II

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen ausschließlich den Bauabschnitt II der Sanierung der Graser-Grundschule Bayreuth, Schulstraße 4, 95444 Bayreuth.

Der Bauabschnitt II umfasst im Wesentlichen die Sanierungsbereiche im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss sowie die dem Bauabschnitt zugeordneten Bereiche des Dachgeschosses.

Das historische Schulgebäude wurde im Jahr 1875 errichtet und steht, mit Ausnahme der Turnhalle, unter Denkmalschutz. Die vorhandene Bausubstanz ist entsprechend sorgfältig und schonend zu behandeln. Beschädigungen an zu erhaltenden Bauteilen sind zu vermeiden.

Die Maßnahme umfasst insbesondere Sanierungs- und Umbauarbeiten innerhalb des Bestandsgebäudes, die Anpassung der vorhandenen Raumstrukturen, Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung, brandschutztechnische Maßnahmen sowie Arbeiten im Dach- und Dachgeschossbereich.

Baustellenbetrieb

Das Gebäude befindet sich während der Baumaßnahme teilweise im laufenden Schulbetrieb. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen hinsichtlich Staub-, Lärm- und Erschütterungsschutz.

Sämtliche Arbeiten sind mit möglichst geringer Staubeentwicklung durchzuführen. Erforderliche Schutz-, Abdeck-, Abschottungs- und Reinigungsmaßnahmen sind, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

Lärm- und staubintensive Arbeiten sind rechtzeitig mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Die gesetzlichen Anforderungen zum Lärm- und Immissionsschutz sind einzuhalten.

Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten.

Baustellenzufahrt und Anlieferung

Die Baustelle befindet sich im innerstädtischen Bereich von Bayreuth.

Anlieferungen sowie sämtliche Fahrzeugbewegungen innerhalb des Baustellenbereichs dürfen nur in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung erfolgen.

Während der Schulpausen sind Zu- und Abfahrten entsprechend den Vorgaben der Baustellenorganisation eingeschränkt bzw. nicht zulässig.

Bei Fahrzeugbewegungen auf dem Schulgelände sind die besonderen Anforderungen zur Sicherung des Schulbetriebs zu beachten.

Lager- und Verkehrsflächen sind den Baustelleneinrichtungsplänen zu entnehmen.

Erschließung Bauabschnitt II

Die Erschließung des 1. bis 3. Obergeschosses erfolgt im Bauabschnitt II über die vorhandenen bzw. bauseits bereitgestellten Treppentürme und Aufzüge des Gerüsts sowie über die in den Baustelleneinrichtungsplänen dargestellten Fensteröffnungen.

Der AN hat sämtliche für seine Arbeiten erforderlichen horizontalen und vertikalen Transportwege bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Erschwernisse durch längere Förderwege, eingeschränkte Zugänglichkeit, Materialtransporte über Gerüste, Aufzüge oder Treppen sowie durch erforderliche Zwischenlagerungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Für den Abtransport von nicht gefährlichem mineralischem Abbruchmaterial wird bauseits eine Schuttrutsche gemäß bereitgestellt.

Standort, Einfüllstellen und angeschlossene Geschosse sowie der zugesicherte Nutzungszeitraum werden vor Ort mit dem AN abgestimmt.

Aufstellen, Vorhalten und Entfernen der Schuttrutsche erfolgen bauseits. Das Herantransportieren des Abbruchmaterials zur jeweiligen Einfüllstelle und das kontrollierte Beschicken der Schuttrutsche sind Bestandteil der zugehörigen Abbruchpositionen.

Die Schuttrutsche ist unter Einhaltung ihrer zulässigen Belastung und Materialabmessungen zu benutzen. Staubaustritt an Einfüllstellen und am Übergang zum Auffangcontainer ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Die Abfälle sind nach den ausgeschriebenen Entsorgungsfractionen getrennt zu erfassen; eine Vermischung durch die Nutzung der Schuttrutsche ist nicht zulässig.

Asbesthaltige Abfälle, alte Mineralwolle und sonstige gefährliche Abfälle dürfen nicht über diese Schuttrutsche transportiert werden. Ihr innerbetrieblicher Transport erfolgt entsprechend den jeweiligen Ausbaupositionen.

Eine Umfahrt des gesamten Gebäudes ist nicht möglich.

Baustelleneinrichtung

Bauseits werden entsprechend Baustelleneinrichtungsplan unter anderem Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sowie verschiedene Einrichtungen der Baustelleneinrichtung zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgerüste, Aufzüge, Sanitär- und Aufenthaltscontainer sowie ausgewiesene Lagerflächen können im

Rahmen der Baustellenorganisation und nach Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung mitbenutzt werden.

Zusätzliche, ausschließlich für die Leistungen des AN erforderliche Einrichtungen sind durch den AN bereitzustellen und in seine Preise einzukalkulieren, sofern diese nicht gesondert ausgeschrieben sind.

Bestand und örtliche Verhältnisse

Die ausgeschriebenen Arbeiten werden überwiegend im bestehenden Gebäude ausgeführt.

Der AN hat sich vor Ausführung seiner Leistungen über die örtlichen Gegebenheiten, vorhandenen Konstruktionen, Zugänglichkeiten sowie erforderlichen Anschlussbereiche zu informieren.

Die der Ausschreibung beigelegten Pläne, Baustelleneinrichtungspläne, Bestandsunterlagen, Gutachten und sonstigen Anlagen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Eine Besichtigung des Gebäudes und der örtlichen Verhältnisse vor Angebotsabgabe wird empfohlen.

Schadstoffe

Im Bestand sind schadstoffbelastete Baustoffe vorhanden.

Die beigelegten Schadstofferkundungen und Schadstoffanalysen sind zu beachten. Arbeiten an bzw. im Bereich schadstoffbelasteter Bauteile dürfen nur unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und technischen Vorschriften durchgeführt werden.

Für schadstoffbelastete Arbeiten gelten ergänzend die hierzu im Leistungsverzeichnis enthaltenen besonderen Vorbemerkungen und Leistungspositionen.

Entsorgung

Bau- und Abbruchabfälle sind entsprechend den gesetzlichen Anforderungen getrennt zu erfassen, in geeigneten Behältnissen zu lagern, abzutransportieren und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die erforderlichen Wiegescheine, Übernahmescheine und

sonstigen Entsorgungsnachweise sind der örtlichen Bauüberwachung geordnet zu übergeben.

Für schadstoffbelastete Abfälle gelten die hierzu gesondert beschriebenen Entsorgungsregelungen.

Ausführung und Koordination

Der AN hat seine Leistungen eigenverantwortlich mit den übrigen am Bau beteiligten Gewerken und mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die für die Ausführung relevanten Maße, Höhen und Anschlussbedingungen am Bestand zu überprüfen.

Festgestellte Abweichungen, Behinderungen oder Unklarheiten sind der örtlichen Bauüberwachung unverzüglich und vor Ausführung der betroffenen Leistungen schriftlich mitzuteilen.

Der AN hat seinen Arbeitsablauf so zu organisieren, dass der Bauablauf und die Leistungen anderer Gewerke möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Hinweis

Anlagen zum LV:

1. Baustelleneinrichtungsplan:

- 261005_GRS_BAII_BE

2. Grundrisse:

- 261006_GRS_BAII_GR_00
- 261006_GRS_BAII_GR_01
- 261006_GRS_BAII_GR_02
- 261006_GRS_BAII_GR_03
- 261006_GRS_BAII_GR_UG

3. Schnitte:

- 261006_GRS_BAII_SC_AA
- 261006_GRS_BAII_SC_BB
- 261006_GRS_BAII_SC_EE

4. Ansichten:

- 261006_GRS_BAII_AN_NW
- 261006_GRS_BAII_AN_SO

5. Bauzeitplan

6. Schadstofferkundungen:

- 170428 Schadstoffbericht Graserschule
- 190321 Erkundungsbericht weitere Erkundungen
- 200511 Bericht zusätzliche Asbesterkundung

11.05.2020 MIT ANLAGEN

- 200903-Bayreuth-Graserschule-2.OG

Südflügel-Wandputz DepV.

- 200903-Bayreuth-Graserschule-Sanierung-OT

2020_09_01-Aktenvermerk

- 200821 Bayreuth-Graserschule-2.OG

Südflügel-Analyse Putz

- BERICHT_23953-gbs-03-01 v. 05.07.2026

· BERICHT-Bayreuth-Graserschule-Weitere
Asbestuntersuchungen

Hinweis

Vorbemerkungen Schadstoffsanierungsarbeiten alle
Bauabschnitte

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Grundsätzlich gilt für den Arbeitsschutz: Die
einschlägigen Vorschriften
und Richtlinien zum Arbeitsschutz sind zu beachten.
Der AN hat die zum
Schutz des menschlichen Lebens, der menschlichen
Gesundheit und der
Umwelt erforderlichen Maßnahmen nach den allgemeinen
und besonderen
Vorschriften der Gefahrstoffverordnung einschließlich
ihrer Anhänge und den
für ihn geltenden Arbeitsschutz- und
Unfallverhütungsvorschriften zu treffen.

Im Übrigen sind die allgemein anerkannten
sicherheitstechnischen,
arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln, sowie
die sonstigen
gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zu
beachten.
Maßnahmen zur Abwehr unmittelbarer Gefahren sind

unverzüglich zu treffen.

Für den Ausbau der ermittelten schadstoffhaltigen Baumaterialien gelten erhöhte Anforderungen an den Arbeitsschutz. Da der AN Arbeiten mit krebserregenden Fasern ausführen muss, hat er die erforderliche Fachkunde gemäß TRGS 519 und TRGS 521 nachzuweisen.

Gefährdungen der Bauarbeiter durch schadstoffbelastetes Abbruchmaterial sind durch technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie persönliche Schutzausrüstungen auszuschließen. Es wird empfohlen alle Arbeiten möglichst staubarm auszuführen und die Materialien hierbei zu befeuchten. Bei Arbeiten, bei denen Staubfreisetzung nicht verhindert werden kann, sind Sanierungsarbeiten und so zu gestalten, dass möglichst geringe Staubemissionen entstehen. Dies ist durch den Einsatz weitestgehend staubarmer Arbeitsverfahren und -geräte nach Stand der Technik zu gewährleisten. Gegebenenfalls ist eine direkte Absaugung an der Ausbaustelle mit bauartgeprüften Sauggeräten durchzuführen. Hierbei sollten die Arbeiter mit Schutzanzügen und Atemschutz FFP2 geschützt werden. Aller diesbezügliche Aufwand ist in die betreffenden Einzelpositionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ausreichendem Umfang auf der Baustelle vorzuhalten. Der AN hat dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen getragen werden. Zudem ist er für die ordnungsgemäße Dekontamination (Reinigung), ggf. Wartung und Entsorgung von benutzten und kontaminierten persönlichen Schutzausrüstungen verantwortlich.

Maschinen und Geräte, einschließlich technischer Schutzeinrichtungen, müssen in funktionsfähigem Zustand gehalten werden.

Insbesondere
müssen Einrichtungen zum Erfassen und Niederschlagen
des Staubes,
gemäß Herstellerangaben, regelmäßig geprüft und
instandgehalten werden,
so dass ihre Wirksamkeit erhalten bleibt.

Die Sanierungsbauabschnitte müssen mit Staubschutz vom
Schulbetrieb
getrennt werden. Die Baustelle muss möglichst
staubfrei gehalten werden
(keine zentimeterdicken Staubablagerungen!), indem
regelmäßig gesaugt wird. Dies ist in die
entsprechenden Positionen einzukalkulieren.
Die eingerichteten Staubschutzwände der
Sanierungsabschnitte werden gesondert
vergütet und müssen vor Beginn der Abbrucharbeiten von
der örtlichen Fachbauleitung
abgenommen werden.

Vom AN ist eine arbeits- und stoffbezogene
Betriebsanweisung zu erstellen und
an geeigneter Stelle auf der Baustelle auszuhängen.
Dies wird gesondert vergütet.
Anhand der Betriebsanweisung hat der AN vor Beginn der
Arbeiten die Beschäftigten
über die Gefahren und notwendigen Schutzmaßnahmen zu
unterweisen.

Hinsichtlich des Arbeitsschutzes sind bei den
Sanierungsmaßnahmen
mindestens folgende Vorschriften zu beachten:

TRGS 521 (Technische Regeln für Gefahrstoffe -
"Abbruch-,
Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter
Mineralwolle")
TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe - "Asbest:
Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten")
Ausbauverfahren nach DGUV Info 201-012 (früher BGI
664) oder
ggfls. nach eigenem Verfahren der ausführenden Firma
in Abstimmung
mit der Gewerbeaufsicht nach Kap. 15 od. 16 der TRGS
519
TRGS 555 (Technische Regeln für Gefahrstoffe -
"Betriebsanweisung und
Information der Beschäftigten")
DGUV Vorschrift 6 (bisher BGV A4 - Vorschrift der
Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung "Arbeitsmedizinische Vorsorge")
DGUV Vorschrift 38 (bisher BGV C22 - Vorschrift der

Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung - "Bauarbeiten")

Beim Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffe (Glas-, Stein-, Schlackenwolle etc.) ist grundsätzlich von "alter Mineralwolle" gemäß TRGS 521 (Kategorie 1B, lungengängig, krebserzeugend) auszugehen. Für den Ausbau der KMF-Dämmungen sind die technischen Schutzmaßnahmen entsprechend der Expositionskategorie 3 der TRGS 521 zu wählen.

Asbest ist wegen seiner nachgewiesenen Gefährlichkeit für den Menschen als krebserzeugend K1A eingestuft.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Beschäftigten des AN körperlich den erhöhten Anforderungen gewachsen sind.

2. Schadstoffe

Die Schadstoffuntersuchungen sind in den Erkundungsberichten

"Schadstofferkundung Graserschule Bayreuth - Erkundungsbericht" vom 28.04.2017 und
"Sanierung Graserschule - weitere Erkundungen" vom 21.03.2019
"Sanierung Graserschule - zusätzliche Asbesterkundung 2020" vom 11.05.2020

- alle erstellt durch BEN Umwelt GmbH - festgehalten.
Folgende Schadstoffe wurden dabei ermittelt:

KMF

in Leitungsdämmungen im Dachgeschoss
in Bodenaufbauten
in und auf Abhangdecken
in Deckenplatten
als Außendämmung der Turnhalle

Asbest

in Spachtelmassen unter den Putzen (Anhand der Nachanalysen für die Vorabmaßnahme Asbestsanierung BA 1 durch das Ing.-Büro Dr. Ruppert & Felder (s. Bericht 23953-gbs-01-01 vom 21.08.2020) konnte der Asbestverdacht an den Wandputzen ausgeräumt werden, sodass der Rückbau nicht mehr nach den Vorgaben der TRGS 519

ausgeführt werden muss)
in PVC-Belägen
in Trennlagen im Bodenaufbau
in Trennlagen unter den Lampen im Dachgeschoss
in vollflächigen Brandschutztüren aus Stahlblech
in Abdeckung der Abluftkanäle Knaben- und Mädchen WC
möglicherweise in IT-Flachdichtungen**
möglicherweise in Dichtungen von Gliederheizkörpern**
möglicherweise in Dacheindeckung aus Kunstschiefer**

** keine Beprobung / Analyse durchgeführt

PAK

in Trennlagen
in Telefonkabeln

Altholz

auszubauende Hölzer wie Dachkonstruktion,
Dachschalung, Fenster und Türen

Sonstiges

Asphalt
Das abzubrechende Asphaltmaterial ist nach der
städtischen Regelung für die
Entsorgung von Asphalt auf der Deponie Heinersgrund zu
entsorgen.
Informationen hierzu hat der AN im Vorfeld
eigenverantwortlich einzuholen.
Die Handhabung zur Entsorgung von Asphalt ist in die
entsprechende Position
einzukalkulieren.

3. Ausbau schadstoffhaltiger und nicht
schadstoffhaltiger Baumaterialien

KMF

Für den Ausbau und Arbeiten der vorhandenen KMF gilt
die TRGS 521.

Asbest

Der Ausbau hat nach den Vorgaben der TRGS 519 zu
erfolgen und darf
nur von Firmen mit entsprechender Zulassung ausgeführt
werden.

Ergänzende Hinweise:

Ausbau asbesthaltiger PVC-Beläge gemäß TRGS 519 Kap. 15 "als Tätigkeiten mit geringer Exposition" nach Kap. 2.8 und Arbeitsbeschreibung (siehe Text "Arbeitsbeschreibung Ausbau asbesthaltiger PVC-Bodenbeläge" hinter den Vorbemerkungen)

Der Ausbau der Kunstschiefer-Dacheindeckung muss nach TRGS 519, für Asbestzement im Außenbereich, Kap. 16.2 erfolgen.

Asbesthaltige Flanschverbindungen von IT-Flachdichtungen müssen über einen zugelassenen Entsorger, der die Dichtungen ausbaut, einer Verwertung zugeführt werden oder in einem Schwarzbereich ausgebaut werden.

Gliederheizkörper können als Ganzes einer Verwertung (Ausbau der Dichtungen) zugeführt werden oder in einem Schwarzbereich ausgebaut werden.

Schwermetallige Anstriche an Putzen

Gemäß den Vorerkundungen des Ing.-Büro BEN wurde anhand von Mischproben (Bericht BEN 3, Proben UG1 und 52 {aus dem EG und 1.OG entnommen}) festgestellt, dass die untersuchten Putze sulfathaltig (a50 mg/l und 620 mg/l), teilweise chloridhaltig (Probe BEN UG1, 660 mg/l) und teilweise schwermetallhaltig (Probe BEN 52, Bleirest 1.400 mg/kg und Zinkrest 2.000 mg/kg) sind. Daher ist Putz als gefährlicher Abfall (Abfallschlüssel 17 01 06*) abzuschätzen.

Beim Ausbau der schwermetallhaltigen Putze sind daher die Regelungen gemäß DGUV Regel 101-004 "Kontaminierte Bereiche" (ehemals BGR 128) einzuhalten. Für die Rückbauarbeiten sind allgemein die folgenden Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Arbeitsbereiche sind deutlich zu kennzeichnen und mittels Staubschutztüren (oder vorhandenen Türen) abzuschotten, um eine Verlagerung von Stäuben innerhalb des Gebäudes oder in den Außenbereich zu unterbinden. Fenster sind geschlossen zu halten. Die Arbeitsverfahren sind so zu wählen, dass eine Staubreisetzung möglichst nicht erfolgt (2.8. durch dosiertes Nässen vor und während des Rückbaus). Sind Freisetzen von Stäuben nicht zu vermeiden, sind

diese
möglichst an der Entstehungsstelle mittels
bauartgeprüfem Staubsauger (Kategorie H) zu erfassen.
Direkter
Hautkontakt mit möglicherweise schwermetallhaltigen
Materialien ist zu vermeiden.
Es wird empfohlen, Einweganzüge (Kat. III, Typ 5/6 mit
Kapuze), Schutzhandschuhe (Kat. II) und
Schutzbrillen zu tragen. Wegen der möglichen
Staubaufwirbelungen wird empfohlen, neben der oben
genannten persönlichen Schutzausrüstung Atemschutz zu
tragen, d.h. Halbmasken mit P2-Filter oder
partikelfiltrierende Halbmasken FFP2. Beim Tragen von
Atemschutz ist eine entsprechende
arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung notwendig.
Zudem wird auf die einschlägigen Vorschriften,
insbesondere § 22 GefStoffV, hingewiesen.

Nicht schadstoffhaltige Baumaterialien

Trennlagen, die nicht teerhaltig (PAK-Gehalt unter 10
mg/kg) und/oder asbesthaltig sind,
sind getrennt auszubauen. Es müssen keine besonderen
Arbeitsschutzmaßnahmen beachtet werden.

Gussasphalt mit einem PAK-Gehalt unter 10 mg/kg ist
getrennt auszubauen und zu lagern.

Alle Arbeiten sind möglichst staubarm auszuführen und
die Materialien hierbei zu befeuchten. Bei Arbeiten,
bei denen Stauffreisetzung nicht verhindert werden
kann, sollten die Arbeiter mit Schutzanzügen und
Atemschutz FFP2 geschützt werden.
Die Sanierungsbauabschnitte müssen mit Staubschutz vom
Schulbetrieb getrennt werden. Die Baustelle
muss möglichst staubfrei gehalten werden (keine
zentimeterdicken Staubablagerungen!), indem regelmäßig
gesaugt wird. Mit diesen grundsätzlichen
Schutzmaßnahmen können die Arbeiten ausgeführt werden
und
fallen nicht unter die TRGS 519.

4. Entsorgung und Abfalltrennung

Bei den Sanierungsarbeiten ist darauf zu achten, dass
alle Ausbaumaterialien
gemäß § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 8-9
Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) sortenrein
getrennt - soweit dies technisch möglich und
wirtschaftlich zumutbar ist - und geeigneten
Verwertungsanlagen zugeführt bzw. fachgerecht entsorgt
werden. Die Bestätigung in einer Schriftform, dass

die Verwertungs- oder Aufbereitungsanlagen die Vorgaben der GewAbfV erfüllen, ist einzuholen und in der Dokumentation abzulegen.

KMF

Die KMF-Abfälle ("gefährliche Abfälle") sind andienpflichtig und in reißfeste und staubdichte Gewebesäcke verpackt auf der Reststoffdeponie Bayreuth-Heinersgrund über den Stadtbauhof Bayreuth zu entsorgen.

Die Abfallschlüsselnummer für Alte Mineralwolle lautet 17 06 03*.

Die KMF-haltigen Deckenplatten können nicht mehr mit den anderen KMF-Abfällen auf der Deponie Heinersgrund entsorgt werden. Sie müssen abgepackt in Spezial-Big-Bags auf Spezialpaletten in einer Untertage-Deponie (z.B. K+S) als AVV 170603* beseitigt werden. Verschiedene Abfallentsorger haben hierfür entsprechende Sammelentsorgungsnachweise und können auch die erforderlichen Big-Bags zu Verfügung stellen.

Lassen sich Baustoffe wie z.B. Korkschicht unterhalb der KMF im Fußboden oder Gussasphalt nicht von den KMF trennen, müssen diese gemeinsam mit den KMF als KMF-Material entsorgt werden.

Asbest

Die asbesthaltigen Abfälle ("gefährliche Abfälle") sind andienpflichtig und in reißfeste und staubdichte Gewebesäcke verpackt auf der Reststoffdeponie Bayreuth-Heinersgrund zu entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer lautet 17 06 05*.

Ergänzende Hinweise:

Asbesthaltiger PVC-Beläge sowie Trennlagen in Feuchträumen der Turnhalle sind lediglich abzupacken und auf die Deponie Heinersgrund zu transportieren, als gefährlicher Abfall im Nachweisverfahren abzufragen. Die Erstellung des Entsorgungsnachweises der dazu erforderlichen Deklarationsanalysen mit Einzelfallzustimmung der Regierung ist durch den AN auszuführen.

Brandschutztüren sind in Big-Bags oder Platten-Big-Bags abzapacken und auf der Deponie Heinersgrund zu entsorgen.

Gliederheizkörper - siehe unter Punkt "3. Ausbau schadstoffhaltiger und nichtschadstoffhaltiger Baumaterialien".

Schwermetallige Anstriche an Putzen

Der schwermetallhaltige Putz ist gemäß der Anfrage bei der Deponie Heinersgrund nicht zwingend in big-bags anzuliefern. Allerdings muss bei dem Transport der schwer- metallhaltigen und gefährlichen Abfälle aus dem Sanierungsbereich bis zum Be- und Entladen sichergestellt werden, dass das Material nicht staubt (siehe Vorgaben für den Transport gefährlicher Abfälle). Dies ist am effektivsten durch Nässen und Abdecken (beim Transport) oder durch den Einsatz von big-bags oder einem Saugbagger zu erreichen. Beim Einsatz eines Saugbaggers sind im Vorfeld die Annahmebedingungen mit der Deponie Heinersgrund abzuklären. Für die Ablagerung der schwermetallhaltigen Putze auf der Deponie Heinersgrund ist eine Probenahme gemäß LAGA PN 98 entsprechend der anfallenden Kubatur und Analysen entsprechend der DepV erforderlich. Das vorab als gefährlicher Abfall eingestufte Material darf ohne abfallrechtliche Deklaration die Baustelle nicht verlassen. Für die Analyse sind circa 5 Werkzeuge einzuplanen. Die ist für die Organisation der beengten Verhältnisse in dem Baustellenbereich zu berücksichtigen. Ggf. können die Putze nach dem Rückbau vorerst als Kleinst-Haufwerke in den jeweiligen Räumen verbleiben und dort entsprechend beprobt werden. Nach Vorliegen der Analysen gemäß DepV kann das weitere Vorgehen zum Abtransport abgestimmt werden.

PAK

Die Telefonkabel sind separat zu entsorgen.

Altholz

Die Dachschalung, Dachkonstruktion, Fenster und Türen sowie weiteres Altholz sind gemäß

Altholzverordnung (AltholzV) als A IV-Holz unter der Abfallschlüsselnummer 170204* zu entsorgen.

Weitere entsorgungsrelevante Materialien

Brennbare Materialien müssen immer getrennt ausgebaut und vom weiteren Bauschutt sauber getrennt werden, da sie sonst den TOC-Wert des gesamten Materials stark erhöhen. Hierzu zählen z.B. Zwischenlagen aus Schilf, Fußbodenbeläge, und Holzmaterialien.

Schilf, Kork, Filz oder auch Kokos können als Baumischabfall unter der Abfallschlüsselnummer AVV 170904 entsorgt werden.

Fehlböden und Baustoffe, wie z.B. Bims- und Itong-Materialien oder Rigipswände, mit hohem Sulfatgehalt werden getrennt ausgebaut. Optisch unterschiedliche Böden sollen in verschiedenen Containern gelagert werden und sind als DKI/II-Material zu entsorgen. Entsprechende Deklarationsanalysen sind nach dem Ausbau zu erstellen, um das Vorliegen möglicher anderer Belastungen feststellen zu können.

Estrich mit einem erhöhten MKW-Gehalt ist getrennt auszubauen und zu lagern und als DKI/II-Material auf der Deponie Heinersgrund zu entsorgen.

Sämtliche Styropor- und Styrodurprodukte, die ausgebaut werden, sind sortenrein von anderen Baumaterialien zu trennen und separat zu lagern. Styropor / Styrodur mit einem HBCDD-Anteil von kleiner 1.000 mg/kg kann als AVV 170604 entsorgt werden. Es muss kein Nachweisverfahren durchgeführt werden. Im Turnhallenboden und den Geräteräumen ist Styrodur eingebaut, das bis jetzt nicht untersucht worden ist. Styrodur muss vor der Entsorgung als Probe auf der Baustelle, zwecks Analyse, für den AG gesichert gelagert und für die Analyse in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden (Nachweisverfahren wie für gefährliche Abfälle).

Erst nach erfolgter Analyse und Freigabe durch die Bauleitung darf das anfallende Material entsprechend entsorgt werden (Regelungen zum Zeitpunkt des Ausbaus berücksichtigen!).

Styropor / Styrodur mit einem HBCDD-Anteil größer 1.000 mg/kg ist als AVV 170904 in der Müllverbrennung in Schwandorf zu entsorgen, es ist jedoch das Nachweisverfahren wie für gefährliche Abfälle durchzuführen

und die Anlieferung muss direkt in Schwandorf erfolgen.

Bodenaufbau aus Estrich/Beton/Magerbeton im Erdgeschoss (Korridordecke):
Das ausgebaute Material muss ggf. analysiert werden, sowie die anderen Fehlbodenmaterialien. Es kann davon ausgegangen werden, dass es ebenfalls als DKI/II-Material auf der Deponie Heinersgrund entsorgt werden muss.

Trennlagen, die nicht teerhaltig (PAK-Gehalt unter 10 mg/kg) und asbesthaltig sind, sind getrennt als AVV 170302 zu entsorgen.

Gussasphalt mit einem PAK-Gehalt unter 10 mg/kg ist als AVV 170302 zu entsorgen.

Sämtliche Abfälle sind bis zum Abtransport so zu sichern, dass eine Verwehung der Abfälle und der Zutritt von Oberflächenwasser ausgeschlossen werden.
Alle Aufwendungen hierfür sind in die Entsorgungskosten einzukalkulieren.

In die Einheitspreise sind die Aufwendungen für die Bereitstellung von Sammelbehältern und Verbrauchsmaterial, das vorschriftsmäßige Kennzeichnen von Abfällen, den Transport zur Entsorgungsstelle, Kosten einer ggf. notwendigen Zwischenlagerung der Bauabfälle auf der Baustelle, die Wiederaufnahme von Abfällen auf dem Baustellen-Zwischenlager, Wiegekosten (anerkannt wird nur eine geeichte, öffentliche Waage), Aufwendungen für die Erlangung von Genehmigungen, für das Führen des elektronischen Abfallnachweisverfahrens, für Nachweise, Begleitscheine, Kippkosten, evtl. Beseitigungskosten, etc. einzukalkulieren. Der Abtransport von der Baustelle auf ein Zwischenlager außerhalb der Baustelle ist nicht zulässig.

Für das Einsammeln und Befördern von "gefährlichen Abfällen" ist gemäß §54 Abs. 1 KrWG eine Erlaubnis erforderlich (ist dem Angebot beizufügen). Der Transport der Abfälle hat verkehrssicher zu erfolgen.

Für die Entsorgung von "gefährlichen Abfällen" sind nur zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe nach §56 KrWG zugelassen. Mit dem Angebot sind die vorgesehenen Entsorgungswege offen zu legen und der Entsorger zu benennen.

Alle ausgeschriebenen Leistungen sind einschließlich aller Nebenkosten - wie in den Positionen beschrieben - anzubieten. Die Vergütung erfolgt nach der jeweils angegebenen Einheit (z.B. m, m², m³, t, kg, St, etc.) und nur bei Vorlage der Liefer-, Begleit-, Übernahme- bzw. Wiegescheine der Entsorgerfirma.

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert ein Rückbau-/Sanierungskonzept sowie ein Entsorgungskonzept übergeben. Dies wird gesondert vergütet.

Spätestens mit Vorlage der Schlussrechnung hat der AN einen schriftlichen Nachweis über alle abgefahrenen Abfälle und deren Verbleib zu erbringen (Abfallbilanz). Die Vorgaben zur Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens für "gefährliche Abfälle" sind zu beachten.

5. Weitere Gefahrstoffe

Werden im Zuge der Sanierungsarbeiten weitere bisher nicht festgestellte schadstoffverdächtige Baumaterialien angetroffen, so ist dies unverzüglich der örtlichen Fachbauleitung sowie Bauüberwachung des AG zu melden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

6. Fluchtwege / Brandschutz

Fluchtwege sind entsprechend den geltenden Vorschriften und Regeln auszubilden und zu kennzeichnen. An den Stellen, wo ein Fluchtweg durch eine Folienabschottung hindurchführt, sind entsprechend gekennzeichnete Behälter mit einem Folienmesser in Augenhöhe anzubringen. Die Festlegung der Fluchtwege hat vor Sanierungsbeginn in Abstimmung mit dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator des Auftraggebers zu erfolgen. Kosten für erforderliche Schilder, Folienmesser, Feuerlöscher etc. sind in die allgemeine Baustelleneinrichtungskosten einzubeziehen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

7. Geforderte Anlagen zum Angebot

Nachweis der Fachkunde für Arbeiten mit KMF gemäß TRGS 521 und Asbest gemäß TRGS 519
Darstellen der Entsorgungswege für die anfallenden gefährlichen Abfälle mit Benennung des Entsorgers (Entsorgungsfachbetrieb §56 KrWG)

8. Sonstiges

Der Auftragnehmer hat stets durch seine eigenen Überlegungen und Vorschläge am Erreichen des Sanierungsziels mitzuwirken. Dies trifft auch für eine wirtschaftliche Vorgehensweise zu, wenn dadurch nicht gegen Sicherheitsbelange verstoßen wird.

Der Auftragnehmer hat sich nur gegenüber dem Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten zu äußern.

Die Freigabe der jeweiligen Bereiche für nachfolgende Gewerke erfolgt durch die örtliche Fachbauleitung.

Es gilt absolutes Rauch- und Schnupfverbot im Gebäude und auf dem gesamten Baustellengelände.

Hinweis

Vorbemerkung Arbeitsbeschreibung Ausbau asbesthaltiger PVC-Bodenbeläge

Im Rahmen einer Probesanierung in einem Klassenzimmer wurde für das dort angewandte Arbeitsverfahren nachgewiesen, dass die Asbestfaserkonzentration während der Arbeiten unterhalb der Akzeptanzkonzentration von 10.000 Fasern/m³ liegt.

Sofern Materialbeschaffenheit, Bodenaufbau, räumliche Randbedingungen und Arbeitsverfahren mit der Probesanierung übereinstimmen und die Voraussetzungen nach TRGS 519 eingehalten werden, können die Arbeiten als Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß

Nr. 2.8 und Nr. 15 TRGS 519 ausgeführt werden.

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten eigenverantwortlich die erforderliche Gefährdungsbeurteilung und den Arbeitsplan nach GefStoffV/TRGS 519 zu erstellen und die Anwendbarkeit des vorgesehenen Arbeitsverfahrens zu prüfen.

Allgemeines

Die Arbeiten dürfen ausschließlich durch ein für Tätigkeiten mit Asbest entsprechend qualifiziertes Unternehmen durchgeführt werden. Sämtliche nach GefStoffV und TRGS 519 erforderlichen Anzeigen, Genehmigungen bzw. Zulassungen sowie Sach- und Fachkundenachweise sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

Die Arbeiten sind durch eine sachkundige aufsichtführende Person gemäß TRGS 519 zu überwachen.

Die eingesetzten Beschäftigten müssen über die für die vorgesehenen Tätigkeiten erforderlichen Qualifikationen verfügen. Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die Anzahl der eingesetzten Beschäftigten ist durch den Auftragnehmer entsprechend seinem Arbeitsplan und seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

Die vorhandenen PVC-Bahnen sind ca. 1,50 m breit und lassen sich nach den Erkenntnissen aus der Probesanierung weitgehend händisch vom Untergrund ablösen.

Der unterhalb des Bodenbelags vorhandene Klebstoff wurde untersucht und ist nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen asbestfrei.

Vorbereitung

Vor Beginn der Arbeiten sind sämtliche Einrichtungsgegenstände sowie die vorhandenen Fußleisten aus dem Arbeitsbereich zu entfernen.

Der Arbeitsbereich ist gegenüber angrenzenden Bereichen ausreichend abzuschotten und gegen den Zutritt unbefugter Personen zu sichern. Die Ausführung der

Abschottung bzw. Zugangssicherung hat entsprechend der Gefährdungsbeurteilung und dem Arbeitsplan des Auftragnehmers zu erfolgen.

Der Arbeitsbereich ist entsprechend TRGS 519 zu kennzeichnen.

Für die Durchführung der Arbeiten sind mindestens vorzuhalten:

geeignetes Sprühgerät mit entspanntem Wasser,
geeignetes Sprühgerät für Restfaserbindemittel,
geeignete Schneidwerkzeuge,
persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers,
zugelassene und ausreichend dimensionierte Verpackungen für asbesthaltige Abfälle.

Die Verpackungseinheiten sind hinsichtlich Gewicht und Abmessungen so zu wählen, dass ein sicherer Transport aus dem Arbeitsbereich und aus dem Gebäude gewährleistet ist.

Die konkrete Transportführung einschließlich eines ggf. erforderlichen Bauaufzuges bzw. des Transportes über die vorhandenen Treppenhäuser ist vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

Ausführung

Die Rand- und Anschlussbereiche des auszubauenden Bodenbelags sind vor Beginn des Ablösens ausreichend zu befeuchten.

Die auszubauende PVC-Bahn ist vor dem Ablösen flächig mit geeignetem Restfaserbindemittel zu behandeln.

Während des Ablösens ist auch die freigelegte Unterseite des Bodenbelags fortlaufend mit Restfaserbindemittel zu besprühen.

Die abgelösten PVC-Bahnen sind möglichst zerstörungssarm in transportfähige Teilstücke zu schneiden.

Nach dem derzeit vorgesehenen Verfahren erfolgt die Aufteilung in Teilstücke von ca. 75 bis 80 cm Länge und anschließend in Flächen von etwa 75 × 75 cm.

Die jeweilige Schnittstelle ist während des Schneidvorgangs fortlaufend mit Restfaserbindemittel feucht zu

halten.

Die ausgebauten Teilstücke sind unmittelbar nach dem Ausbau in die hierfür vorgesehenen, staubdicht verschließbaren Verpackungen einzubringen.

Die Verpackung ist so zu bemessen, dass die einzelnen Gebinde anschließend ohne Beschädigung sicher aus dem Gebäude transportiert werden können.

Gefüllte Verpackungen sind unverzüglich staubdicht zu verschließen und entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben zu kennzeichnen.

Nach Abschluss der Ausbauarbeiten sind sämtliche eingesetzten Arbeitsmittel sowie der gesamte Arbeitsbereich gemäß TRGS 519 sorgfältig zu reinigen. Die Reinigung hat mit für Asbestarbeiten geeigneten und zugelassenen Geräten bzw. durch Feuchtreinigung zu erfolgen.

Anschließend ist der Arbeitsbereich ausreichend zu lüften.

Bei Tätigkeiten geringer Exposition innerhalb von Gebäuden ist vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen entsprechend TRGS 519 nachzuweisen, dass in der Raumluft eine Asbestfaserkonzentration von weniger als 500 Fasern/m³ und ein oberer Poissonwert von weniger als 1.000 Fasern/m³ eingehalten werden.

Erst nach Abschluss der Reinigung und nach Vorliegen der erforderlichen Freigabe dürfen die Abschottungen und Absperrungen aufgehoben werden.

Anschließend sind die staubdicht verschlossenen Abfallgebinde zum vorgesehenen Container im Außenbereich zu transportieren.

Entsorgung

Der ausgebauten asbesthaltige Bodenbelag einschließlich gegebenenfalls anfallender asbesthaltiger Trennlagen ist entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen unter dem Abfallschlüssel AVV 17 06 05* "asbesthaltige Baustoffe" zu entsorgen.

Die Entsorgung ist auf der hierfür vorgesehenen und zur Annahme berechtigten Entsorgungsanlage durchzuführen.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Entsorgungsnachweis

einschließlich erforderlicher behördlicher
Zustimmungen wird rechtzeitig vor der Entsorgung durch
die Auftragnehmer veranlasst.

Die Deponiegebühren sowie die Kosten der
Nachweispapiere werden vom Auftragnehmer übernommen.

Transport, Verpackung, Kennzeichnung, Zwischenlagerung
und sämtliche sonstigen Leistungen sind vom
Auftragnehmer zu übernehmen

01	Bauabschnitt_2	EUR
01.01	Vorbereitende Maßnahmen	EUR

Hinweis

Transportweg von der Abbruchstelle zur Sammelstelle
beträgt
vertikal über 10 bis 15 m, horizontal über 70 bis 100
m.
Für geeignetes, nicht gefährliches mineralisches
Abbruchmaterial steht die bauseitige Schuttrutsche
gemäß
Vorbemerkungen und Baustelleneinrichtungsplan zur
Verfügung. Die angegebenen Förderwege gelten für den
Transport zur jeweiligen Einfüllstelle sowie für
Materialien, die
nicht über die Schuttrutsche transportiert werden
dürfen.

Hinweis

Der AN hat mind. einen Sachkundigen bis zu je 10
Beschäftigten einzusetzen.

01.01.0001	Anzeige Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan u. Betriebsanweisung TGRS 521	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellen der tätigkeits- und baustellenbezogenen
Gefährdungsbeurteilung sowie der erforderlichen
Betriebsanweisungen für sämtliche in diesem
Leistungsverzeichnis enthaltenen Arbeiten an alter

Mineralwolle
im Bauabschnitt II der Graserschule Bayreuth.

Ausführung gemäß Gefahrstoffverordnung und TRGS 521.

Die Leistung umfasst:

Auswerten der vom Auftraggeber bereitgestellten
Schadstoffgutachten und Ausführungsunterlagen
hinsichtlich
der ausgeschriebenen KMF-Arbeiten.

Beurteilen der zu erwartenden Faser- und
Staubexposition für
die jeweiligen Tätigkeiten.

Festlegen der erforderlichen technischen,
organisatorischen
und persönlichen Schutzmaßnahmen.

Beschreiben der Arbeitsverfahren für Ausbau, getrennte
Erfassung, Verpackung, innerbetrieblichen Transport und
Reinigung.

Erstellen der tätigkeitsbezogenen Betriebsanweisungen
in einer
für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache.

Unterweisen der eingesetzten Beschäftigten vor
Aufnahme der
Arbeiten und Dokumentieren der Unterweisung.

Fortschreiben der Unterlagen bei Änderungen der vom AN
vorgesehenen Arbeitsorganisation innerhalb des
ausgeschriebenen Leistungsumfangs.

Dem Auftraggeber sind Gefährdungsbeurteilung und
Betriebsanweisungen rechtzeitig vor Beginn der
betreffenden
Arbeiten digital als PDF zu übergeben. Die
erforderlichen
Unterlagen sind auf der Baustelle verfügbar zu halten.

Die Pauschale umfasst sämtliche für die
ausgeschriebenen
KMF-Arbeiten erforderlichen tätigkeitsbezogenen
Unterlagen
und Unterweisungen einschließlich der vorgesehenen
Ausführungsabschnitte. Eine gesonderte Abrechnung je
Bauteil,
Geschoss, Betriebsanweisung oder Unterweisung erfolgt
nicht.

Herstellung und Vorhaltung der Schutzeinrichtungen, persönliche Schutzausrüstung sowie Ausbau und Entsorgung werden über die jeweils zugehörigen Positionen vergütet.

01.01.0002	Asbestanzeige Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsplan TRGS 519				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	

Erstellen und fristgerechtes Einreichen der erforderlichen Anzeigen für sämtliche in diesem Leistungsverzeichnis enthaltenen Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien im Bauabschnitt II der Graserschule Bayreuth, gemäß Gefahrstoffverordnung und TRGS 519 einschließlich der geltenden ergänzenden Hinweise zu Zulassung und Anzeige.
Die Leistung umfasst:
Auswerten der vom Auftraggeber bereitgestellten Schadstoffgutachten und Ausführungsunterlagen hinsichtlich der ausgeschriebenen Asbestarbeiten.
Erstellen einer tätigkeits- und baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung einschließlich Zuordnung zum jeweiligen Risikobereich.
Erstellen der erforderlichen Arbeitspläne und Betriebsanweisungen für die ausgeschriebenen Asbestarbeiten, abgestimmt auf die im Leistungsverzeichnis festgelegten Arbeitsverfahren und Sanierungsbereiche.
Zusammenstellen der erforderlichen Nachweise zur Qualifikation des eingesetzten Personals sowie zur Eignung der personellen und sicherheitstechnischen Ausstattung.
Erstellen und Einreichen der nach Risikobereich und Anzeigeart erforderlichen unternehmensbezogenen, ergänzenden oder objektbezogenen Anzeigen bei der jeweils zuständigen Arbeitsschutzbehörde.
Übermitteln der erforderlichen Durchschriften an den

zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
 Bearbeiten von Rückfragen und
 Ergänzungsanforderungen zu den eingereichten
 Unterlagen.
 Fortschreiben der Unterlagen bei Änderungen der vom AN
 vorgesehenen Arbeitsorganisation innerhalb des
 ausgeschriebenen Leistungsumfangs.
 Gesetzliche Anzeigefristen sind bei der
 Arbeitsvorbereitung zu
 berücksichtigen. Mit den Asbestarbeiten darf erst
 begonnen
 werden, wenn die hierfür geltenden Anzeige-, Frist- und
 gegebenenfalls Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.
 Dem Auftraggeber sind die baustellenbezogenen
 Unterlagen und
 Übermittlungsnachweise rechtzeitig vor Beginn der
 betreffenden
 Arbeiten digital als PDF zu übergeben. Die für die
 Ausführung
 erforderlichen Unterlagen sind auf der Baustelle
 verfügbar zu
 halten.
 Die Pauschale umfasst alle für den ausgeschriebenen
 Asbestumfang erforderlichen Anzeigen und
 tätigkeitsbezogenen
 Unterlagen, einschließlich der im Leistungsverzeichnis
 vorgesehenen Ausführungsabschnitte. Eine gesonderte
 Abrechnung je Anzeige, Arbeitsplan oder
 Betriebsanweisung
 erfolgt nicht.

01.01.0003	Erstellung eines Rückbau-/Sanierungskonzept sowie eines Entsorgungskonzept				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	2,00	St	pro 1,00 St	

Innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung,
 spätestens jedoch rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen
 Rückbau- und Sanierungsarbeiten, hat der Auftragnehmer
 dem
 Auftraggeber unaufgefordert ein auf die
 ausgeschriebenen
 Leistungen abgestimmtes Rückbau-/Sanierungskonzept
 sowie

ein Entsorgungskonzept vorzulegen.
Die Konzepte müssen insbesondere die vorgesehenen Arbeitsverfahren, Schutzmaßnahmen, Baustellenlogistik, Zwischenlagerung, Verpackung, Transportwege, Abfalltrennung, Deklaration, Nachweisführung sowie die vorgesehenen Entsorgungswege und Entsorgungsanlagen enthalten.

Mit den betreffenden Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Konzepte vollständig vorliegen und mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung abgestimmt wurden.

Bei schadstoffbelasteten Materialien sind die jeweiligen Vorgaben der Schadstoffgutachten sowie die einschlägigen arbeitsschutz- und abfallrechtlichen Regelungen in den Konzepten ausdrücklich zu berücksichtigen.

Abrechnung je Konzept

01.01.0004	Dokumentation der fachgerechten, gesetzestkonformen Entsorgung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Dokumentation der fachgerechten und gesetzestkonformen Entsorgung der Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, sowie abgetragenes Material mit Beschreibung, erstellen, fortschreiben, bedarfsgemäß ergänzen und aktuell halten, einschl. Angaben zur der Lage der Baustelle, der Ansprechpartner, der Organisation der Abfallentsorgung

Es wird eine lückenlose Dokumentation der Entsorgung gefordert, aus der der Verbleib des von der Graserschule in Bayreuth abgegebenen Materialien eindeutig hervorgeht; die Mengen sind über Wiegekarten / Entsorgungsnachweise lückenlos zu dokumentieren.

Bei nicht ordnungsgemäßer Abwicklung bzw. Dokumentation der Entsorgung wird der Auftraggeber entsprechende Kürzungen der Leistungsvergütung vornehmen, die im Einzelfall ggf. bis zu 100 % des vereinbarten Entgelts betragen kann.

Mit dieser Regelung erklärt sich der Auftragnehmer mit Angebotsabgabe ausdrücklich einverstanden.

Der AN hat die Belege der Entsorgungsleistung (Wiegescheine, Entsorgungsnachweise, Deklarationsanalysen) zu sammeln und geordnet wöchentlich dem AG zu übergeben.

01.01.0005	Probenahme gemäß LAGA PN 98 für schwermetallhaltige Putze	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Für die Ablagerung der schwermetallhaltigen Putze auf der Deponie Heinersgrund ist eine Probenahme gemäß LAGA PN 98 entsprechend der anfallenden Kubatur und Analysen entsprechend der DepV erforderlich.
Das vorab als gefährlicher Abfall eingestufte Material darf ohne abfallrechtliche Deklaration die Baustelle nicht verlassen.
Für die Analyse sind circa 5 Werktage einzuplanen. Die ist für die Organisation der beengten Verhältnisse in dem Baustellenbereich zu berücksichtigen.
Ggf. können die Putze nach dem Rückbau vorerst als Kleinst-Haufwerke in den jeweiligen Räumen verbleiben und dort entsprechend beprobt werden.
Nach Vorliegen der Analysen gemäß DepV kann das weitere Vorgehen zum Abtransport abgestimmt werden.

01.01.0006	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Bereitstellen, Vorhalten und bestimmungsgemäßes Einsetzen der persönlichen Schutzausrüstung für sämtliche in diesem Leistungsverzeichnis enthaltenen Schadstoffarbeiten im Bauabschnitt II der Graserschule Bayreuth. Art und Schutzstufe der Ausrüstung sind tätigkeitsbezogen entsprechend der Gefährdungsbeurteilung, den festgelegten Arbeitsverfahren und den Anforderungen der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 519 und TRGS 521 zu bestimmen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Geeignete Schutzkleidung, einschließlich erforderlicher Einwegschutzzanzüge.
- Geeignete Schutzhandschuhe und erforderlichen zusätzlichen Fußschutz.
- Geeigneten Atemschutz einschließlich erforderlicher Filter, gegebenenfalls gebläseunterstützter Atemschutzgeräte.
- Erforderlichen Augen- und Gesichtsschutz.
- Anpassen der Ausrüstung an die eingesetzten Beschäftigten und Prüfen ihrer Funktion und Dichtheit.
- Bereitstellen ausreichender Wechsel- und Ersatzbestände sowie erforderlichen Filterwechsel.
- Reinigen, Dekontaminieren, Warten und Lagern wiederverwendbarer Ausrüstung nach Herstellervorgaben.
- Sammeln und staubdichtes Verpacken kontaminierter Einweg-ausrüstung und verbrauchter Filter am Anfallort.

Die Ausrüstung ist für alle eingesetzten Beschäftigten und für die gesamte Dauer der ausgeschriebenen Schadstoffarbeiten einschließlich Reinigung und Umgang mit kontaminierten Materialien bereitzustellen.

Die Pauschale umfasst den für den ausgeschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Personal-, Verbrauchs- und Ersatzbedarf. Eine gesonderte Abrechnung nach Beschäftigtenzahl, Arbeitstagen oder verbrauchten Ausrüstungsteilen erfolgt nicht.

Abtransport und Entsorgung der verpackten kontaminierten

Einwegausrüstung und Filter werden über die dafür vorgesehene Entsorgungsposition vergütet.
Die hier beschriebene schadstoffbezogene Schutzausrüstung wird ausschließlich über diese Position vergütet.
Allgemeine persönliche Schutzausrüstung für die übrigen Abbrucharbeiten ist in deren Einheitspreise einzukalkulieren.

01.01.0007	Schutzabdeckung Fenster einschließlich Fensterbank	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	245,00	m2	 pro 1,00 m2	

Schutzabdeckung Fenster einschließlich Fensterbank

Vor Beginn der Abbrucharbeiten angrenzende bzw. zu erhaltende Fensterflächen einschließlich Rahmen, Verglasung und Fensterbank gegen Beschädigungen, Staub und Verschmutzungen schützen.
Schutzabdeckung zweilagig herstellen, bestehend aus:
Lage: Bautenschutzmatte, Dicke mindestens 3 mm, als mechanischer Schutz,
Lage: reißfeste PE-Schutzfolie, Dicke mindestens 0,20 mm (200 µm).

Schutzabdeckung vollflächig und lagegesichert anbringen.
Anschlüsse und Überlappungen ausreichend befestigen bzw. verkleben, ohne die zu schützenden Bauteile zu beschädigen.

Die Schutzabdeckung ist während der gesamten Dauer der Abbrucharbeiten funktionsfähig zu erhalten und bei Beschädigungen unverzüglich zu erneuern.

Nach Abschluss der Arbeiten Schutzabdeckung vollständig entfernen. Anfallende Stoffe aufnehmen, im Behälter des AN lagern und fachgerecht entsorgen.

Arbeitshöhe der zu bearbeitenden bzw. zu schützenden Fläche
bis 3,50 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

01.01.0008	Laufsteg Holz B 0,5-1m L bis 2m Einbau-H 4m aufbauen entfernen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 000 4387
Laufsteg zur Überbrückung, aus Holz, Breite über 0,5 bis 1 m,
Länge des überbrückten Zwischenraumes (Spannweite) bis 2
m, Einbauhöhe 4 m über Gelände, aufbauen und entfernen.

01.01.0009	Abdeck. PE-Folie schwer entflammbar bis 2m2 staubdicht herstellen reinigen entfernen entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2	 pro 1,00 m2	

Abdeckung von Einrichtungen/Geräten mit PE-Folie, schwerentflammbar, in Einzelflächen bis 2 m2, umlaufende
Anschlüsse an angrenzende Bauteile und Durchdringungen sowie alle Stoßstellen staubdicht, herstellen, vorhalten, reinigen, entfernen und entsorgen, die Entsorgungsgebühren übernimmt der AN.

01.01.0010	Staubschutzwand ohne Durchgangsöffnung herstellen, vorhalten, betreiben, räumen, entsorgen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	50,00	m2		

Schutzvorrichtung als Staubschutz zwischen Wandflächen, unter Schwarzaumbedingungen, einschl. Trag- und Unterkonstruktion sowie Aussteifung, aus Hartfaserplatten auf Filzpappe und PE-Folie Dicke mind. 0,4 mm, Verkleben aller Stöße und Fugen mit Industrie-Klebeband, Höhe über 2 m bis unter Decke, herstellen, vorhalten, betreiben, räumen und entsorgen, die Entsorgungsgebühren übernimmt der AN, Abrechnung nach bekleideter/belegter Fläche und in Addition der einzelnen Staubschutzwände.

Aufbauort: Türöffnungen zu den Seitenflügeln, in Einzelgrößen mit Breiten bis zu ca. 2,00 Metern

01.01.0011	Abschottung Zugänge staubdicht PE-Folie errichten, betreiben, reinigen, entfernen, entsorgen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	15,00	m2		

Staubdichte Abschottungen an Türöffnungen / Zugängen vom Schwarz- zum Weißbereich, mit PE-Folie Dicke mind. 0,4 mm, einschl. Unterkonstruktion, Stöße überlappt, errichten, einschl. Verkleben aller Stöße und Fugen mit Industrie-Klebeband,

betreiben, nach Abschluss der Sanierung und Freigabe durch den Koordinator des AG reinigen, wieder entfernen und entsorgen, die Entsorgungsgebühren übernimmt der AN, Oberkante Öffnung bis 3 m, die Abrechnung erfolgt nach Addition der Einzelflächen.

01.01.0012	Zugangseinhausung von Eingangstüre und Schleusen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Geschlossene Zugangseinhausung zwischen dem Geschoszugang und den im Geschosflur angeordneten Schleusen herstellen und nach Abschluss der Nutzung entfernen.
LxBxH: 3,00x1,00x3,00m
Der Zugang liegt gegenüber dem Fertigfußboden des Geschosses höhenversetzt. Die vorhandene Treppenanlage mit fünf Steigungen ist vollständig in die Zugangseinhausung einzubeziehen.
Ausführung mit standsicherer Unterkonstruktion und reißfester, für den vorgesehenen Einsatz geeigneter Folienbekleidung.
Wand- und Deckenflächen sowie erforderliche seitliche und unterseitige Abschlüsse geschlossen ausführen.
Anschlüsse an Türrahmen, angrenzende Bauteile und Schleusen umlaufend luftdicht herstellen. Die Eingangstür allein gilt nicht als ausreichende Abschottung.
Einschließlich Befestigungs- und Dichtungsmaterialien, Schutz der Anschlussflächen, Prüfung der Anschlüsse vor Inbetriebnahme sowie abschließendem Abbau und Entfernen der Befestigungen.
Die Zugangseinhausung ist entsprechend ihrer Lage im Schutzkonzept dem Rein- oder Schwarzbereich zuzuordnen. Ihre Luftführung ist mit der Schleusen- und Unterdruckanlage

abzustimmen.
Abmessungen und Anschlussflächen gemäß
Sanierungsbereichsplan.

01.01.0013	4-Kammer Schleuse nach TRGS 519 Unterdruckh aufbauen reinigen abbauen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

4-Kammer-Schleuse mit Wassermanagement nach TRGS 519
und Arbeitsstättenverordnung in Modul oder
Eigenbauweise im
Innenbereich aufbauen, an Sanierungsbereich luftdicht
anschießen, aufbauen, reinigen und abbauen.

01.01.0014	4-Kammer Schleuse nach TRGS 519 Unterdruckh vorhalten				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 StWo	
		19%	8,00	StWo		

4-Kammer-Schleuse mit Wassermanagement nach TRGS 519
und Arbeitsstättenverordnung in Modul oder
Eigenbauweise im
Innenbereich instandhalten, vorhalten, betreiben.
Positionsmenge = Produkt aus
2 Stück
(Vorhaltemenge)
mal
4 Wochen
(Vorhaldedauer).

01.01.0015	Materialdekontaminationseinheit 2-Kammer einseitig bekleidet Platte PE-Folie Unterdruckh. 2-4m2 aufbauen reinigen abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Materialdekontaminationseinheit nach TRGS 519 als 2-Kammerschleuse, einseitig bekleidet mit Platten und PE-Folie, mit selbständiger Unterdruckhaltung, mit Türelementen, Größe der Kammern über 2 bis 4 m2, Aufstellung im Innenbereich, Untergrundfläche befestigt.

01.01.0016	Materialdekontaminationseinheit 2-Kammer einseitig bekleidet Platte PE-Folie Unterdruckh. 2-4m2 L 2,5 m B 1,5 m H 2,3 m vorhalten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Materialdekontaminationseinheit nach TRGS 519 als 2-Kammerschleuse, einseitig bekleidet mit Platten und PE-Folie, mit selbständiger Unterdruckhaltung, mit Türelementen, Größe der Kammern über 2 bis 4 m2, Aufstellung im Innenbereich, Untergrundfläche befestigt instandhalten, vorhalten, betreiben.
Positionsmenge = Produkt aus
2
(Vorhaltemenge)
mal
4 Wochen
(Vorhaltdauer).

01.01.0017	Unterdruckanlage Raum 1000-2000m3 10Luftwechsel/h aufbauen reinigen a				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 St	
		19%	2,00	St		

Unterdruckhaltung für einen Unterdruck von mindestens 20 Pa i
für einen Unterdruck nach TRGS 519, Größe des Abschottungsraumes über 1000 bis 2000 m3, mind. 10-facher Luftwechsel/Stunde, aufbauen, reinigen und abbauen, anfallende Abfälle werden gesondert vergütet, Aufstellung in Gebäuden. bestehend aus
- Unterdruckhaltergerät oder mehreren Geräten,
-Filtereinrichtung (maximaler Asbestfasergehalt in der Abluft
< 1000 Fasern/m3),
-100 m Schlauchleitungen mit allen erforderlichen Verbindungsmitteln,
-Unterdruckkontrollgerät mit kontinuierlicher Aufzeichnungseinrichtung und optischer oder akustischer Warneinrichtung

01.01.0018	Unterdruckanlage Raum1000-2000m3 vorhalten betreiben				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 StWo	
		19%	8,00	StWo		

Unterdruckhaltung für einen Unterdruck von mindestens 20 Pa i
für einen Unterdruck nach TRGS 519, Größe des Abschottungsraumes über 1000 bis 2000 m3, mind. 10-facher Luftwechsel/Stunde
inkl. aller hierzu erforderlichen Materialien
vorhalten und betreiben.
Positionsmenge = Produkt aus
2
(Vorhaltemenge)

mal
4 Wochen
(Vorhaltdauer)

01.01.0019	Lüftungselemente geregelten Luftführungen aufbauen, abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Lüftungselemente zur Ausbildung von geregelten
Luftführungen
einschl. Filtereinheiten anfahren, auf- und in
bestehende
Staubschutzwände, Fensteröffnung oder im
Schleusenbereich
einbauen, nach Beendigung aller Arbeiten abbauen und
abfahren.
1 Schwarzbereich.
Zuluftöffnungen 1-2 Stk.
Schlauchlängen 100 m

01.01.0020	Lüftungselemente geregelten Luftführungen vorhalten, reinigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	StWo	 pro 1,00 StWo	

Lüftungselemente zur Ausbildung von geregelten
Luftführungen
einschl. Filtereinheiten für die Dauer der Arbeiten
vor- und
unterhalten, Einschl. evtl erforderlicher
Reinigungsarbeiten
1 Schwarzbereich.
Zuluftöffnungen 1-2 Stk.
Schlauchlängen 100 m
Positionsmenge = Produkt aus
2
(Vorhaltemenge)

mal
4 Wochen
(Vorhaltdauer)

01.01.0021	Umsetzen der Sanierungseinrichtung in ein weiteres Geschoss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Umsetzen der über Positionen 01.01.0013 bis 01.01.0020 beschriebenen Abschottungen und Sanierungseinrichtungen von einem freigegebenen Sanierungsgeschoss in das nächste zu bearbeitende Geschoss des Bauabschnitts II.
Die Leistung umfasst:
Fachgerechtes Reinigen beziehungsweise Dekontaminieren der umzusetzenden Einrichtungen vor dem Abbau.
Abbauen der Zugangsschottungen, Staubschutzwände, Personen- und Materialschleusen, Unterdruckanlage sowie Zu- und Abluftführung.
Innerbetrieblichen Transport zum nächsten Einsatzort.
Erneutes Aufbauen und Anschließen entsprechend dem Sanierungsbereichsplan.
Erneuern erforderlicher Folien, Dichtungen, Klebebänder und sonstiger nicht wiederverwendbarer Bestandteile.
Wiederherstellen sämtlicher staubdichter Anschlüsse.
Funktionsprüfung und dokumentierte Inbetriebnahme vor Beginn der Schadstoffarbeiten im folgenden Geschoss.
Personen- und Materialschleusen werden innerhalb der jeweiligen Geschossflure aufgestellt. Die erforderlichen Verkehrs- und Rettungswege sind freizuhalten.
Die Umsetzung erfolgt nach Abschluss des festgelegten Freigabeverfahrens im zuvor bearbeiteten Geschoss.
Erstmaliges Einrichten, abschließendes Räumen sowie Vorhaltung werden über die zugehörigen Grundpositionen vergütet. Die Vorhaltung wird durch die Umsetzung nicht zusätzlich oder doppelt abgerechnet.
Abrechnung je vollständig durchgeführter Umsetzung der beschriebenen Einrichtungen in ein weiteres Geschoss.

01.01.0022	Reinigung Schwarzbereich	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	700,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Sanierungsbereiche SB komplett nach Durchführung der Arbeiten fachgerecht dekontaminieren. Reinigungsverfahren nach Wahl des Bieters (Naßreinigung und/oder Trockenreinigung mittels Sauger mit Filter der Staubfilterklasse H) in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Oberflächen. Reinig sämtlicher erforderlicher Flächen Wand/Boden/Decke. Abrechnung erfolgt nach Grundfläche Raum.					

01.01.0023	Restfaserbindung im Schwarzbereich SB	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Geeignetes Restfaserbindemittel auf zuvor gereinigte Oberflächen innerhalb der Sanierungsbereiche aufbringen, soweit dies nach dem festgelegten Sanierungsverfahren erforderlich ist. Ausführung ausschließlich nach ausdrücklicher Anordnung des Auftraggebers in Abstimmung mit der Schadstofffachplanung. Zu behandelnde Flächen und Zeitpunkt der Anwendung sind vor Ausführung festzulegen. Einschließlich Bereitstellen des für den Untergrund geeigneten Bindemittels, Schutz angrenzender Flächen und gleichmäßigem Auftrag nach Herstellervorgaben. Die Restfaserbindung ersetzt nicht die erforderliche					

Reinigung.
 Eine Faserbindung während des Ausbaus ist Bestandteil
 der
 jeweiligen Ausbauleistung und wird über diese Position
 nicht
 zusätzlich vergütet.
 Abrechnung nach tatsächlich behandelter Oberfläche.
 Bei nicht
 angeordneter Ausführung erfolgt keine Vergütung.

01.01.0024	KAS-Messungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

KAS-Messungen
 Kontrollmessungen zur Aufhebung der Schutzmaßnahmen
 nach
 VDI 3492 Blatt 2 durch eine qualifizierte Messstelle
 und
 Auswertung.
 ggfs. erforderliche Wiederholungsmessungen aufgrund
 nicht
 erreichter Abnahme werden nicht vergütet
 Abrechnung nach freizumessenden Schwarzbereich

01.01.0025	Schutzanzug Typ4+5+6 Einweg Überziehschuh Einwegmaske liefern transp. Abfall entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 000 1905
 Zertifizierter Einweg-Schutzanzug für Dritte,
 Chemikalienschutzanzug Typ 4+5+6, Kategorie III nach
 EG-Richtlinie 89/689 EWG, einschl. Überziehschuhe und
 filtrierender Einwegmaske, Schutzklasse A2/P2 DGUV
 Regel
 112-190, liefern, entsorgungsgerecht verpacken, zur

Sammelstelle transportieren, einschl. Entsorgung des Filters und anderer anlagenspezifischer Abfallstoffe.

01.01.0026	Staubsauger H-Sauger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	psch	 pro 1,00 psch	

für Asbest zugelassene Staubsauger der Filterklasse H, Durchlassgrad <0,005% in der erforderlichen Anzahl und Dauer
(für die Durchführung aller Sanierungs- und Reinigungsarbeiten)
anfahren, für die Dauer der Arbeiten vor- und unterhalten, nach
Abschluss der Arbeiten abfahren. Einschl. der erforderlichen
Reinigungsarbeiten. Einschl. Ersatzfilter.
Einsatzdauer.
Vorhaltung über die Gesamte Ausführungszeit für sämtliche
Arbeiten des Auftrages.

01.01.0027	Reißverschlussstüre 125x213cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Reißverschlussstüren zum Einbau in temporäre staubdichte Abschottungen, einschl. Montage und Entsorgung

Format: mind 125x213 cm

01.02	Abbrucharbeiten Innentüren	EUR				
-------	----------------------------	-----------	--	--	--	--

01.02.0001	Abbruch Tür Holz/Holzwerkstoff B 760 mm H 2010 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	

Abbruch der Tür, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,

Breite Nennmaß Wandöffnung [#TB1-Breite Nennmaß Wandöffnung#]760 mm,
Höhe Nennmaß Wandöffnung [#TB2-Höhe Nennmaß Wandöffnung#]2010 mm,
Türblattstärke [#TB3-Türblattstärke#]40 mm, Beschlag demontieren, einschl.
Zarge
aus beschichtetem Stahl, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Abbruchplan,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.02.0002	Abbruch Tür Holz/Holzwerkstoff B 700 mm H 2010 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Breite Nennmaß Wandöffnung [#TB1-Breite Nennmaß Wandöffnung#]700 mm,
Höhe Nennmaß Wandöffnung [#TB2-Höhe Nennmaß Wandöffnung#]2010 mm,

01.02.0003	Abbruch Tür Holz/Holzwerkstoff B 885 mm H 2010 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St	 pro 1,00 St	
	Breite Nennmaß Wandöffnung [#TB1-Breite Nennmaß Wandöffnung#]885 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung [#TB2-Höhe Nennmaß Wandöffnung#]2010 mm,					

01.02.0004	Abbruch Tür Holz/Holzwerkstoff B 650 mm H 2010 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St	 pro 1,00 St	
	Breite Nennmaß Wandöffnung [#TB1-Breite Nennmaß Wandöffnung#]650 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung [#TB2-Höhe Nennmaß Wandöffnung#]2010 mm,					

01.02.0005	Abbruch Feuerschutz-Türanlage Flügeltür mit Oberlicht, mit Verglasung 1,885 m x 3,41 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Abbruch der Feuerschutz-Türanlage im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Breite Nennmaß Wandöffnung [#TB1-Breite Nennmaß					

Wandöffnung#]1885 mm,
Höhe Nennmaß Wandöffnung bis Bogenstich [#TB2-Höhe Nennmaß
Wandöffnung bis Bogenstich#]3410 mm,
einschl. Eckzarge,
einschl. Brandschutzverglasung (Drahtglas)
Rahmen aus Stahlprofilen, Oberfläche beschichtet, mit
Pulverbeschichtung, mehrteilig, aus beweglichen und
feststehenden Elementen, bestehend aus 2 einflügeligen
Elementen verglast, einschl. Türflügelrahmen mit
Anschlag,
einschl. Rundbogen Oberlicht -fesverglast,
Beschlag demontieren, Ausführung innerhalb des
Bauwerks,
Entglasen von Brandschutzglas F30 der Tür im Rahmen
einer
Teilabbruchmaßnahme, Innentür,
Einfachglas, aus Drahtglas, Dicke 7 mm, zu entglasende
Fläche
über 5 m2 pro Einheit.
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
Arbeitshöhe bis 4 m,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.
Ausführung in allen Geschossen

01.03 Abbrucharbeiten Trockenbauwände		EUR			
01.03.0001	Baupl Trennwand Gips-Wandbaupl. 2-schalig abbrechen nicht schadstoffbelastet 2kN/m3 D 2,5 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m2	 pro 1,00 m2

STLB-Bau 2026-04 084 6264

Abbruch von Bauplatten als Trennwand, aus Gips-Wandbauplatten, 2-schalig, mit Spachtelung, tapeziert, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 2 kN/m³, Abbruchdicke '2,5' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.03.0002	Bekleidungspl Schachtwand Gipspl. abbrechen nicht schadstoffbelastet 2kN/m³ D 1,25 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m ²	
		19%	15,00	m²		

STLB-Bau 2026-04 084 6264
Abbruch von Bekleidungsplatten an Schachtwand, aus Gipsplatten, einlagig, mit Spachtelung, tapeziert, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 2 kN/m³, Abbruchdicke '1,25' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.03.0003 Dämmung Innenwand Mineralwolle abbrechen schadstoffbelastet 1kN/m3 D 4 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
				19%	30,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6234
Abbruch der Dämmung der Innenwand, Dämmschicht aus
Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen
einer
Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff
alte
Mineralwolle TRGS 521,
Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
1991-1-1 1 kN/m3,
Abbruchdicke '4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
verpacken, im staubdichten, geschlossenen Behälter des
AN
lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN
laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.03.0004	Einfachständerwerk Trennwand Stahlprofil verz Ständerachsabst. 625 mm CW/UW75 D 0,7mm abbrechen nicht schadstoffbelastet 78,5kN/m3 im Bauwerk v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2	
		19%	30,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6269
 Abbruch des Einfachständerwerks der Trennwand, aus
 Stahlprofil, verzinkt,
 Ständerachsabstand '625' mm, CW/UW 75, Blechdicke 0,7
 mm,
 im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht
 schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes
 DIN EN
 1991-1-1 78,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
 Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung
 sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße
 nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.03.0005	Ausbau Abluftkanäle aus Asbestzement (ca. 15x15 cm) EG bis DG	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m	
		19%	50,00	m		

Vorhandene asbesthaltige Abluftkanäle aus Asbestzement,
 Querschnitt ca. 15 × 15 cm, im Bauabschnitt II vom
 Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme freilegen und ausbauen

Schadstoffbelastet, Schadstoff Asbest TRGS 519, nach den Vorgaben der TRGS 519 Kapitel 16 oder einem Verfahren geringer Exposition DGUV I 201-012 (früher BGI 664). Die Kanäle (2 Stück) sind über die gesamte Gebäudehöhe aus den Feuchträumen (WC-Anlagen) bis über das Dach eingebaut und haben eine Abdeckung aus Asbestzement. In den Geschossen sind teilweise horizontale Kanäle vorhanden. Im Decken- Wandbereich müssen die Kanäle freigestemmt werden.

Ausführung entsprechend der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung und dem Arbeitsplan unter Beachtung der Gefahrstoffverordnung und TRGS 519.
Die Leistung umfasst:
Freilegen der Kanäle durch örtliches Entfernen der unmittelbar umgebenden Bekleidungen, Vermörtelungen und sonstigen Einbindungen, soweit dies für den Ausbau erforderlich ist.
Lösen und Entfernen vorhandener Halterungen und Befestigungen.
Zerstörungsmilde Ausbau der Kanalstücke einschließlich Ausbau innerhalb der Wand- und Deckendurchdringungen.
Geeignete Faserbindung und Staubvermeidung entsprechend dem festgelegten Arbeitsverfahren.
Staubdichtes Verpacken und Kennzeichnen der ausgebauten Asbestzementteile unmittelbar am Anfallort.
Getrenntes Sammeln und Verpacken anhaftender beziehungsweise beim Freilegen anfallender asbestkontaminierter Materialien.
Innerbetrieblichen Transport der verpackten Abfälle zum vorgesehenen Übergabepunkt einschließlich Verladen in die Transportbehälter.
Reinigen der unmittelbar bearbeiteten Flächen und der eingesetzten Arbeitsmittel entsprechend dem festgelegten Arbeitsverfahren.
Die Asbestzementteile sind möglichst im Ganzen auszubauen.
Unkontrolliertes Brechen, Zerkleinern und stauberzeugendes Bearbeiten sind unzulässig.
Kann der vorgesehene zerstörungsmilde Ausbau aufgrund abweichender Einbindungen oder des Bauteilzustands nicht durchgeführt werden, sind die betroffenen Arbeiten zu unterbrechen. Das weitere Vorgehen ist vor Fortsetzung mit dem Auftraggeber und der Schadstofffachplanung

abzustimmen.
 Abfall ist gefährlich, belastet nach Deponieverordnung
 für DK II,
 Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m³,
 Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
 Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
 verpacken, ausschleusen, im staubdichten, geschlossenen
 Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
 AN, auf
 LKW des AN laden,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

Gesamtlänge ca. 50 m, mit insgesamt ca. 15 Wand- und
 Deckendurchdringungen.

01.03.0006	Abbruch Trennwandanlage Toiletten 3 Mittelwände	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	--	----------------------------	--------------------------	--------------------------	---	--------------------------------

Abbruch von Trennwandanlage, mit Bodenabstand,

Bodenabstand [#TB1-Bodenabstand#]150 mm, für Toiletten, aus
 Kunststoff-Verbundelementen, Dicke 13 mm,
 Rahmenkonstruktion, Rahmenkonstruktion sichtbar, aus
 pulverbeschichtetem Aluminium,
 mit 5 Türen, als Drehflügeltür,

Breite [#TB2-Breite#]650 mm,
 Höhe [#TB3-Höhe#]2125 mm, Türen aus
 Kunststoff-Verbundelementen,
 Dicke 13 mm, mit Systembeschlägen aus Aluminium,
 mit 3 Mittelwänden, Verschiedenen Materialien sind zur
 Entsorgung zu trennen.

Breite [#TB4-Breite#]1500 mm,
 Höhe [#TB5-Höhe#]2135 mm, Bodenanschluss mit Füßen.
 Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen
 Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß
 Vorbemerkungen,

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.03.0007	Abbruch Trennwandanlage Toiletten 4 Mittelwände				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	3,00	St	pro 1,00 St	

Abbruch von Trennwandanlage, mit Bodenabstand,

Bodenabstand [#TB1-Bodenabstand#]150 mm, für Toiletten, aus
Kunststoff-Verbundelementen, Dicke 13 mm,
Rahmenkonstruktion, Rahmenkonstruktion sichtbar, aus
pulverbeschichtetem Aluminium,
mit 5 Türen, als Drehflügeltür,

Breite [#TB2-Breite#]650 mm,
Höhe [#TB3-Höhe#]2125 mm, Türen aus
Kunststoff-Verbundelementen,
Dicke 13 mm, mit Systembeschlägen aus Aluminium,
mit 4 Mittelwänden, Verschiedenen Materialien sind zur
Entsorgung zu trennen.

Breite [#TB4-Breite#]1500 mm,
Höhe [#TB5-Höhe#]2135 mm, Bodenanschluss mit Füßen.
Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen
Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß
Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des

AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.03.0008	Abbruch Trennwandanlage Toiletten 5 Mittelwände	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Abbruch von Trennwandanlage, mit Bodenabstand,

Bodenabstand [#TB1-Bodenabstand#]150 mm, für Toiletten, aus
Kunststoff-Verbundelementen, Dicke 13 mm,
Rahmenkonstruktion, Rahmenkonstruktion sichtbar, aus
pulverbeschichtetem Aluminium,
mit 5 Türen, als Drehflügeltür,

Breite [#TB2-Breite#]650 mm,
Höhe [#TB3-Höhe#]2125 mm, Türen aus
Kunststoff-Verbundelementen,
Dicke 13 mm, mit Systembeschlägen aus Aluminium,
mit 5 Mittelwänden, Verschiedenen Materialien sind zur
Entsorgung zu trennen.

Breite [#TB4-Breite#]1500 mm,
Höhe [#TB5-Höhe#]2135 mm, Bodenanschluss mit Füßen.
Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen
Geschossen, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß
Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

Hinweis

Vorbemerkung Künstliche Mineralfasern (KMF)
BA II / Mittelbau

Im Gebäude der Graserschule wurden im Rahmen der Schadstofferkundungen an verschiedenen Stellen künstliche Mineralfasern (KMF) festgestellt. KMF kommen nach den vorliegenden Gutachten insbesondere in Leitungsisolierungen, Bodenaufbauten, abgehängten Decken, Deckenplatten sowie weiteren Dämm- und Hohlraumbereichen vor.

Eine vollständige Kartierung sämtlicher KMF-Vorkommen ist nach Aussage des Gutachters nicht möglich, da sich KMF unter anderem in abgehängten Decken, Leichtbauwänden, Hohlräumen und technischen Anlagen befinden können, die im Rahmen der Erkundung nicht vollständig zerstörungsfrei zugänglich waren.

Soweit keine abweichende Untersuchung oder Bewertung vorliegt, ist bei vor dem Jahr 2000 eingebauten KMF-Produkten von sogenannten alten KMF auszugehen. Diese sind entsprechend den Vorgaben des Schadstoffgutachtens als gefährlicher Abfall zu behandeln. Für Ausbau- und Demontearbeiten sind die Vorgaben der TRGS 521 zu beachten.

Der Auftragnehmer hat daher bei sämtlichen Abbruch-, Demontage- und Freilegungsarbeiten im BA II damit zu rechnen, dass bislang verdeckte KMF-haltige Dämmstoffe oder Bauteile angetroffen werden können. Werden im Zuge der Arbeiten KMF-haltige oder KMF-verdächtige Materialien festgestellt, sind diese fachgerecht und möglichst staubarm auszubauen. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, zur Abschottung bzw. Begrenzung der Staubausbreitung, zur Reinigung der Arbeitsbereiche sowie zur Verpackung und Entsorgung sind entsprechend der TRGS 521 und den Vorgaben der Schadstoffgutachten auszuführen.

KMF-haltige Materialien sind von anderen Abbruchstoffen getrennt zu erfassen, geeigneterweise staubdicht zu verpacken und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Vermischungen mit unbelastetem Bauschutt sind zu vermeiden.

Soweit KMF fest mit anderen Baustoffen verbunden sind

und eine schadlose Trennung nicht möglich ist, sind die verbundenen Materialien gemeinsam entsprechend der schadstoffrechtlich maßgebenden Einstufung zu entsorgen. Für die Hausmeisterloge weist das Gutachten beispielhaft darauf hin, dass KMF und Kork gemeinsam zu entsorgen sind, wenn eine Trennung nicht möglich ist.

Werden bislang nicht bekannte KMF-Vorkommen oder sonstige schadstoffverdächtige Materialien festgestellt, sind die Arbeiten im betroffenen Bereich zunächst einzustellen und die Bauleitung zu informieren. Die weitere Vorgehensweise ist vor Fortführung der Arbeiten mit der Bauleitung abzustimmen.

Sämtliche Kosten, die sich aus dem fachgerechten Umgang mit den bekannten bzw. im Zuge der Arbeiten festgestellten KMF ergeben, sind, soweit nicht in gesonderten Positionen ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzurechnen.

Hinweis zu KMF:

Nicht kartierte KMF-Vorkommen in Hohlräumen, Deckenaufbauten, Leitungsisolierungen, Leichtbaukonstruktionen und technischen Anlagen können nicht ausgeschlossen werden. Bei vor dem Jahr 2000 eingebauten KMF-Produkten ist, soweit keine gegenteilige Untersuchung vorliegt, von sogenannten alten KMF auszugehen. Ausbau, Verpackung, Reinigung und Entsorgung sind gemäß TRGS 521 und den Vorgaben der Schadstoffgutachten auszuführen.

Hinweis

Vorbemerkung schwermetallhaltige Putze / Entsorgung

Bei den im Zuge der Sanierungsarbeiten anfallenden Putzen ist gemäß den vorliegenden Schadstoffuntersuchungen von schwermetallhaltigem und entsorgungsrelevantem Material auszugehen.

Die schwermetallhaltigen Putze müssen nach Auskunft der Deponie Heinersgrund nicht zwingend in Big-Bags angeliefert werden. Während des gesamten Umgangs mit dem Material, insbesondere beim innerbetrieblichen Transport aus dem Sanierungsbereich sowie beim Be- und Entladen, ist jedoch

sicherzustellen, dass eine Staubentwicklung und Staubbefreiung wirksam verhindert wird. Hierzu sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, insbesondere:

- ausreichendes Befeuchten bzw. Nässen des Materials,
- staubdichtes bzw. staubarmes Abdecken während des Transports,
- Verwendung geeigneter Big-Bags,
- alternativ Einsatz eines geeigneten Saugbaggers.

Beim Einsatz eines Saugbaggers sind die Annahmebedingungen und die technische Abwicklung vor Ausführung der Arbeiten mit der Deponie Heinersgrund abzustimmen.

Deklaration und Beprobung

Für die Ablagerung der schwermetallhaltigen Putze auf der

Deponie Heinersgrund ist vor dem Abtransport eine ordnungsgemäße abfallrechtliche Deklaration erforderlich.

Die Probenahme ist entsprechend der tatsächlich anfallenden

Materialmenge bzw. Kubatur nach LAGA PN 98 durchzuführen.

Die erforderlichen Analysen sind entsprechend den Vorgaben

der Deponieverordnung (DepV) auszuführen.

Das zunächst als gefährlicher bzw.

entsorgungsrelevanter Abfall

eingestufte Material darf die Baustelle nicht ohne die

erforderliche abfallrechtliche Deklaration und

Freigabe zur

Entsorgung verlassen.

Für Probenahme, Analytik und Auswertung ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 5 Werktagen zu rechnen. Dieser Zeitraum ist bei der Arbeitsvorbereitung und Baustellenlogistik zu berücksichtigen.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse kann es erforderlich

werden, die ausgebauten Putze zunächst innerhalb der jeweiligen Sanierungsbereiche bzw. Räume als getrennte Kleinsthaufwerke zwischenzulagern. Die Haufwerke sind so

anzulegen, dass eine eindeutige Zuordnung, Beprobung und

spätere getrennte Entsorgung möglich ist.

Nach Vorliegen der Deklarationsanalysen gemäß DepV ist das

weitere Vorgehen hinsichtlich Verpackung, Abtransport und

Ablagerung mit der Bauleitung und der Deponie
abzustimmen.
Entsorgungsnachweis.

Die Erstellung des erforderlichen Entsorgungsnachweises
einschließlich der hierfür notwendigen
Deklarationsanalysen
sowie einer gegebenenfalls erforderlichen
Einzelfallzustimmung
der zuständigen Regierung ist Leistung des
Auftragnehmers.
Die hierzu erforderliche Koordination, Probenahme,
Analytik,
Nachweisführung und Abstimmung mit den zuständigen
Stellen
ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich
durchzuführen.

Die Deponiegebühren werden vom Auftragnehmer
Deponie / Transport
Vorgesehene Entsorgungsanlage:
Reststoffdeponie Heinersgrund
95463 Bindlach
Ramsenthal, Ortsteil Heinersgrund
Beschilderung vor Ort beachten.
Transportentfernung ab Baustelle: bis ca. 12 km.

Sämtliche Aufwendungen für innerbetrieblichen
Transport,
staubarme Handhabung, Zwischenlagerung, Verpackung,
Abdeckung, Verladung, Transport zur Deponie,
Probenahme,
Analytik sowie die erforderliche Nachweisführung sind,
soweit
nicht in gesonderten Positionen erfasst, in die
Einheitspreise
einzurechnen.

01.04.0001	Abbruch Putz Innenwand; schadstoffbelastet: Blei&Zink	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	600,00	m2	 pro 1,00 m2	

Abbruch von Putz an Innenwand, Putz, mineralisch, ohne
Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,

Abbruchdicke [#TB1-Abbruchdicke#]3 cm, Wichte des Abbruchstoffes
DIN EN
1991-1-1 13 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,

Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
nicht
zusammenhängende Flächen, Erschwernis durch horizontale
und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur
Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung
erschütterungsarm DIN
4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, ohne
Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne
Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden,
Abfall ist vorab als gefährlich und schadstoffbelastet
einzustufen, belastet nach Deponieverordnung für DK II,
Schadstoff Blei TRGS 505, DGUV-Regel 101-004,
Schadstoff 2
Zink TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Mengenermittlung
nach
Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung
gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr
TE 01.05.0010
.

01.04.0002 Fliesen/Platten Wand Fliese/Pl. D bis 10mm abbrehen schadstoffbelastet 15kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				19%	78,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 084 6245
Abbruch von Fliesen/Platten an Wand, aus
Steingutfliesen,
kleinformatig, Dicke bis 10 mm, einschl. Mörtelbett,
Bettungsdicke 2 cm, im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme,
schadstoffbelastet, Schadstoff Blei TRGS 505,
DGUV-Regel
101-004, Schadstoff 2 Zink,

Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 1.2
(eingeschränkter offener Einbau, in hydrogeologisch
günstigen
Gebieten), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15
kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in
allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis
gemäß
Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0003	Bekleidungspl Decke Gipspl. abbrechen nicht schadstoffbelastet 8,5kN/m³ D 1,25 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m ²	
		19%	1.100,00	m²		

STLB-Bau 2026-04 084 6265
Abbruch von Bekleidungsplatten an Decke, aus
Gipsplatten,
einlagig, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im
Rahmen
einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch Unterkonstruktion
und
Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des
Abbruchstoffes
DIN EN 1991-1-1 8,5 kN/m³,
Abbruchdicke '1,25' cm, Ausführung innerhalb des
Bauwerks,
Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80

dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0004	Abbruch Traglattung Konterlattung				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Decke Holz B/H 30/50mm;					
	schadstoffbelastet: Altholzkategorie A IV				pro 1,00 m2	
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	1.100,00	m2		

Abbruch der Traglattung und Konterlattung an der Decke, aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Querschnitt der Grundlatten B/H 30/50 mm, Querschnitt der Traglatten B/H 30/50 mm, Grundlattenabstand 1000 mm, Traglattenabstand 500 mm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0005	Dämmung abgehängte Decke Mineralwolle abbrechen schadstoffbelastet 1,5kN/m3 D 6 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	1.100,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6235
 Abbruch der Dämmung in abgehängter Decke, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521, Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 1,5 kN/m3, Abbruchdicke '6' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0006	Putz Decke Schilfrohrmatte abbrechen nicht schadstoffbelastet 13kN/m3 D 3 cm v.Hand laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	525,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6053
 Abbruch von Putz an Decke, Putz, mineralisch, einschl. Putzträger aus Schilfrohrmatten, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,

Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes
DIN EN
1991-1-1 13 kN/m³,
Abbruchdicke '3' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 4 m,
Erschwernis gemäß Abbruchplan,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0007 Vormauerung Porenbetonstein				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
abbrechen nicht schadstoffbelastet					
4,5kN/m³ D 10 cm v.Hand Stoffe					
laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				pro 1,00 m	
	USt. [%]	Menge	Einheit		
	19%	40,00	m		

Vormauerung aus Porenbeton einschl. Putz, einseitig, im
Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, einschließlich
Natursteinfensterbank abbrechen und entsorgen. (Höhe
ca.

Vormauerung 1,0 m / Tiefe 0,60m)

Vorhandene Vormauerung aus Porenbetonsteinen (z. B.
Ytong
d= 10cm), einschließlich vorhandener Putz- und
Beschichtungsschichten sowie aufliegender
Natursteinfensterbank(d=40mm) , vollständig abbrechen.

Leistungsumfang:

Abbruch der Vormauerung einschließlich Mörtel- und
Putzschichten, Ausbau der vorhandenen
Natursteinfensterbank,
Lösen sämtlicher Anschlüsse an angrenzende Wände, Boden
und Fensterbereich,

Entfernen vorhandener Befestigungs- und Anschlussmittel,
sortenreines Trennen der anfallenden Abbruchstoffe,

Angrenzende und verbleibende Bauteile, insbesondere Fenster,
Fensterrahmen, Bodenaufbau, Leitungen und Installationen,
sind vor Beschädigungen zu schützen.
Freigelegte Leitungen und Installationen sind während der
Arbeiten gegen Beschädigungen zu sichern.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die freigelegten Anschlussflächen grob zu reinigen.
nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte
gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten,
Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV
2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
1991-1-1 4,5 kN/m³,
Abbruchdicke [#TB1-Abbruchdicke#]10 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung im 3. Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m,
Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung
staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung
sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN
lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m³, auf LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0008	Einhausung aus Spanplatten abbrechen und entsorgen	USt. [%] 19%	Menge 3,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
------------	---	------------------------	----------------------	----------------------	---	----------------------------

Einhausung aus Spanplatten abbrechen und entsorgen
Vorhandene raumhohe Einhausung aus Spanplatten

vollständig
zurückbauen und entsorgen.

Abmessungen ca.:

Höhe: 3,75 m

Breite je Seitenfläche: ca. 1,50 m

Anzahl Seitenflächen: 2

Einhausung einschließlich vorhandener Tür,
Unterkonstruktion,
Beschläge, Anschlussprofile, Leisten,
Befestigungsmittel und
sonstiger zugehöriger Bauteile vollständig demontieren.

Leistungsumfang:

Lösen sämtlicher Anschlüsse an Boden, Wänden und Decke,

Ausbau der vorhandenen Tür einschließlich Bänder,
Verschluss
und Beschläge,

Ausbau der Spanplattenbekleidung,

Rückbau der vorhandenen Holz- bzw.
Metallunterkonstruktion,

Entfernen sämtlicher Schrauben, Dübel, Profile und
sonstiger
Befestigungsmittel,

Angrenzende und verbleibende Bauteile sind vor
Beschädigungen zu schützen.
Nach Abschluss der Arbeiten sind die Anschlussflächen
grob zu
reinigen.
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0009	Tapetenbelag entfernen und entsorgen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	25,00	m2	pro 1,00 m2	
Tapetenbelag entfernen und entsorgen Vorhandene Wandtapete vollständig vom Untergrund entfernen, einschließlich ggf. vorhandener Kleister- und Kleberreste. Tapete einschließlich loser und nicht tragfähiger Rückstände mechanisch ablösen. Untergrund anschließend grob reinigen und für die weitere Bearbeitung freilegen. Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.						

01.04.0010	Wandbekleidung aus Korkplatten abbrechen und entsorgen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	50,00	m2	pro 1,00 m2	
		Wandbekleidung aus Korkplatten abbrechen und entsorgen Vorhandene Wandbekleidung aus Korkplatten vollständig vom Untergrund entfernen. Leistungsumfang: - Ablösen und Ausbau der vorhandenen Korkplatten, - Entfernen von Kleber- und Befestigungsresten soweit				

ohne
 Beschädigung des tragfähigen Untergrundes möglich,
 - materialgerechtes Trennen der anfallenden Stoffe,
 - Aufnehmen, Laden, Abtransport und fachgerechte
 Verwertung
 bzw. Entsorgung.
 Der Rückbau ist schonend und möglichst staubarm
 auszuführen.
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
 Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
 im
 Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
 AN, auf
 LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0011	Deckenbekleidung aus Holzfaserplatten abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m2	 pro 1,00 m2	

Deckenbekleidung aus Holzfaserplatten abbauen und
 entsorgen
 Vorhandene Deckenbekleidung aus Holzfaserplatten bzw.
 vergleichbaren leichten Faserplatten vollständig
 zurückbauen.
 Leistungsumfang:
 - Ausbau der vorhandenen Deckenplatten,
 - Lösen und Entfernen sämtlicher Befestigungsmittel,
 - Rückbau vorhandener Leisten bzw. Randanschlüsse,
 soweit
 Bestandteil der Bekleidung,
 - schonender Rückbau angrenzender Bauteile,
 - grobe Reinigung der freigelegten Flächen.
 Der Rückbau ist staubarm und kontrolliert auszuführen.
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
 Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,

im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0012	Provisorische Abdeckungen aus Spanplatten rückbauen und	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m2	 pro 1,00 m2	

Provisorische Abdeckungen aus Spanplatten rückbauen und
entsorgen.

Vorhandene provisorische Abdeckungen von im Zuge
früherer
Voruntersuchungen hergestellten Öffnungen vollständig
rückbauen.
Abdeckungen aus Spanplatten bzw. vergleichbaren
Holzwerkstoffplatten, einschließlich vorhandener
Befestigungsmittel, Leisten und sonstiger
Hilfskonstruktionen.
Leistungsumfang:
- Lösen und Ausbau der Spanplattenabdeckungen,
- Entfernen sämtlicher Schrauben, Dübel, Leisten und
sonstiger
Befestigungsmittel,
- schonender Rückbau ohne Beschädigung angrenzender und
verbleibender Bauteile,
- grobe Reinigung der freigelegten Öffnungen und
Anschlussbereiche.
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

Ort: 1und 2OG

01.04.0013	Sonnenschutzrollo demontieren und entsorgen.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	10,00	St	pro 1,00 St	

Sonnenschutzrollo demontieren und entsorgen.

Vorhandenes innenliegendes Sonnenschutzrollo einschließlich Rollowelle, Behang, Bedienungselementen, Konsolen, Halterungen und Befestigungsmitteln vollständig demontieren.

Leistungsumfang:

- Ausbau des vorhandenen Rollos,
- Lösen und Entfernen sämtlicher Halterungen und Befestigungsmittel,
- Ausbau vorhandener Bedienungszüge, Ketten oder Schnüre,
- schonender Rückbau ohne Beschädigung angrenzender Fenster, Laibungen und Deckenflächen,
- Aufnehmen, Laden, Abtransport und fachgerechte Entsorgung der anfallenden Materialien,
- grobe Reinigung der Anschlussflächen.

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.04.0014	Gardinenschienen demontieren und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m	 pro 1,00 m	

Vorhandene Gardinenschienen einschließlich sämtlicher Halterungen, Konsolen, Befestigungsmittel, Endstücke und ggf. vorhandener Laufrollen bzw. Gleiter vollständig demontieren.
 Leistungsumfang:
 - Lösen und Ausbau der Gardinenschienen,
 - Entfernen sämtlicher Halterungen, Schrauben, Dübel und sonstiger Befestigungsmittel,
 - Ausbau vorhandener Endstücke, Verbinder und Zubehörteile,
 - schonender Rückbau ohne Beschädigung angrenzender Wand-, Decken- und Fensterflächen,
 - Aufnehmen, Laden, Abtransport und fachgerechte Verwertung bzw. Entsorgung der anfallenden Materialien,
 - grobe Reinigung der Anschlussflächen.

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05	Abbrucharbeiten Bodenbeläge	EUR				
01.05.0002	Fliesen/Platten Sockel H 60mm Fliese/Pl. D bis 10mm abbrechen nicht schadstoffbelastet 20kN/m³ v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	220,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 084 6245
 Abbruch von Fliesen/Platten an Sockel, Höhe 60 mm, aus
 Steinzeugfliesen, kleinformig, Dicke bis 10 mm,
 einschl.
 Entfernen von Kleberesten/Mörtelresten, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0
 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes
 DIN
 EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des
 Bauwerks,
 Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m,
 Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
 im
 Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
 AN, auf
 LKW des AN laden,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0003 Fliesen/Platten Sockel H 60mm Fliese/Pl. D bis 10mm abbrechen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
	19%	85,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 6245
 Abbruch von Fliesen/Platten an Sockel, Höhe 60 mm, aus
 Betonwerksteinfliesen, kleinformig, Dicke bis 10 mm,
 einschl.
 Entfernen von Kleberesten/Mörtelresten, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0
 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes
 DIN
 EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des
 Bauwerks,
 Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m,

Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
 im
 Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
 AN, auf
 LKW des AN laden,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0004 Sockelstreifen PVC-Bodenbelag abbrechen nicht schadstoffbelastet H bis 45mm 10kN/m ³ D 0,4 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m	
	19%	30,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 6243
 Abbruch Sockelstreifen aus PVC, einschl. Entfernen der
 Klebereste, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht
 schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Höhe bis 45 mm, geklebt,
 Wichte des
 Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m³,
 Abbruchdicke '0,4' cm, Ausführung innerhalb des
 Bauwerks,
 Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis gemäß
 Vorbemerkungen,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur
 Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN
 lagern,
 Behältergröße über 5 bis 7 m³, auf LKW des AN laden,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0005	Sockelleiste Holz/Holzwerkstoff B/H 16/80mm abbrechen nicht schadstoffbelastet 7,5kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	375,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 6182
Abbruch der Sockelleiste aus Holz/Holzwerkstoff, Querschnitt B/H 16/80 mm, geschraubt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A III, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0006	Sockelstreifen Nadelvliesbodenbelag abbrechen nicht schadstoffbelastet H 45-50mm 10kN/m3 D 1,5 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	39,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 6243
Abbruch Sockelstreifen aus Nadelvliesbodenbelag, einschl. Entfernen der Klebereste, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Höhe über 45 bis 50 mm, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3,

Abbruchdicke '1,5' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern,
Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0007	Bodenbelag Fliese/Pl. D 10-15mm Mörtelbett D 3cm abbauen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2	
		19%	220,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6247
Abbruch des Bodenbelages, aus Steinzeugfliesen, kleinformig, Dicke über 10 bis 15 mm, einschl. Mörtelbett,
Bettungsdicke 3 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,
nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV
2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern,
Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0008	Bodenbelag Betonwerkstein D 10-15mm abbrechen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	135,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6247
 Abbruch des Bodenbelages, aus Betonwerkstein,
 kleinformig,
 Dicke über 10 bis 15 mm, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß
 Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten,
 Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1
 nach EBV
 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes
 DIN EN
 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
 Ausführung in allen Geschossen, Erschweris gemäß
 Vorbemerkungen,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur
 Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN
 lagern,
 Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0009	Bodenbelag PVC-Bodenbelag abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 0,4 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	35,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6240
 Abbruch von Bodenbelag aus PVC, einschl. Entfernen der Klebereste, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes
 DIN EN 1991-1-1 10 kN/m³, Abbruchdicke '0,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0010	Bodenbelag PVC-Bodenbelag abbrechen schadstoffbelastet 10kN/m³ D 0,4 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m ²	
		19%	619,00	m²		

STLB-Bau 2026-04 084 6240
 Abbruch von Bodenbelag aus PVC, einschl. Entfernen der Klebereste, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff Asbest TRGS 519, Abfall ist gefährlich, geklebt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
 1991-1-1 10 kN/m³, Abbruchdicke '0,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe zur

Entsorgung sortieren, sammeln, verpacken,
ausschleusen, im
staubdichten, geschlossenen Behälter des AN lagern,
Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0011	Abbruch Gummidämmplatten abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%] 19%	Menge 25,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	---	----------------------------	---------------------------	--------------------------	---	--------------------------------

Abbruch Gummidämmplatten, 2 lagig unter PVC Belag

Unterhalb des vorhandenen PVC-Bodenbelags befinden sich
Gummidämmplatten, die vollständig aufzunehmen,
abzubrechen und fachgerecht zu entsorgen sind.

Die Gummidämmplatten bestehen aus zwei Lagen mit einer
Gesamtdicke von ca. 16 mm. Die einzelnen Lagen sind
untereinander vollflächig verklebt.

Leistungsumfang:

Aufnehmen und Entfernen der vorhandenen
Gummidämmplatten einschließlich der verklebten
Schichten,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung
sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern,
Behältergröße
nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0012	Bodenbelag Nadelvliesbodenbelag abbrechen nicht schadstoffbelastet 3kN/m3 D 0,4 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	75,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6240
 Abbruch von Bodenbelag aus Nadelvliesbodenbelag, im
 Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht
 schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, geklebt, Wichte des
 Abbruchstoffes
 DIN EN 1991-1-1 3 kN/m3,
 Abbruchdicke '0,4' cm, Ausführung innerhalb des
 Bauwerks,
 Ausführung im 1. Obergeschoss, Erschwernis gemäß
 Vorbemerkungen,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
 Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
 im
 Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
 AN, auf
 LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0013	Bodenbelag Laminat Schaumkunststoff abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 0,4 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	50,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6240
 Abbruch von Bodenbelag aus Laminat, einschl. Unterlage
 aus
 Schaumkunststoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,
 nicht schadstoffbelastet,

Abfall ist nicht gefährlich, lose verlegt, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m³, Abbruchdicke '0,4' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Dachgeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0014	Bodenbelag Zementestrich abbrechen schadstoffbelastet D 4 cm 20kN/m³ v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m ²	
		19%	55,00	m²		

STLB-Bau 2026-04 084 6109
Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, unbewehrt, als Estrich auf Dämmschicht, Abbruch Dämmung wird gesondert vergütet, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff MKW TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Abfall ist nicht gefährlich, Abfall eingestuft als DK/II-Material
-> Die Schüttung muss daher getrennt ausgebaut und gelagert werden!

gemäß Parameterliste
Schadstoffgutachten BEN Umwelt GmbH

Abbruchdicke '4' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80

dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0015	Mehrdicke Abbruch Estrich als Zulage, je 10 mm Dicke				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	110,00	m2	pro 1,00 m2	
Mehrdicke Abbruch Estrich als Zulage, je 10 mm Dicke Ausführung auf Anordnung des AG.						

01.05.0016	Bodenbelag Zementestrich abbrehen schadstoffbelastet D 8 cm 20kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	200,00	m2		
 STLB-Bau 2026-04 084 6109 Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, unbewehrt, als Estrich auf Dämmschicht, Abbruch Dämmung wird gesondert vergütet, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff MKW TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Abfall ist nicht gefährlich, Abfall eingestuft als DKI/II-Material -> Die Schüttung muss daher getrennt ausgebaut und gelagert werden!						

gemäß Parameterliste
Schadstoffgutachten BEN Umwelt GmbH

Abbruchdicke '8' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0017	Bodenbelag Zementestrich abbrechen schadstoffbelastet D 12 cm 20kN/m³ v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m ²	
		19%	135,00	m²		

STLB-Bau 2026-04 084 6109
Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, unbewehrt, als Estrich auf Dämmschicht, Abbruch Dämmung wird gesondert vergütet, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff MKW TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Abfall ist nicht gefährlich, Abfall eingestuft als DKI/II-Material
-> Die Schüttung muss daher getrennt ausgebaut und gelagert werden!

gemäß Parameterliste
Schadstoffgutachten BEN Umwelt GmbH

Abbruchdicke '12' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0018	Bodenbelag Gussasphaltestrich abbrechen schadstoffbelastet D 3 cm 20kN/m³ v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m ²	
		19%	15,00	m²		

STLB-Bau 2026-04 084 6109
Abbruch des Bodenbelages aus Gussasphaltestrich, als Estrich auf Dämmschicht, Abbruch Dämmung wird gesondert vergütet, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff MKW TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, Abfall ist nicht gefährlich, Abfall eingestuft als DKII/II-Material
-> Die Schüttung muss daher getrennt ausgebaut und gelagert werden!

gemäß Parameterliste
Schadstoffgutachten BEN Umwelt GmbH

Abbruchdicke '3' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m³, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0019	Abdichtung Boden Bitumenbahn einlagig D 3-4mm abbrehen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2	
		19%	205,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6537
Abbruch der Abdichtung auf Boden, Bitumenbahn,
einlagig,
Bahnendicke über 3 bis 4 mm, verklebt, im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, einschl. Entfernen der
Klebereste,
Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
Ausführung
innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
verpacken, im staubdichten, geschlossenen Behälter des
AN
lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN
laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0020	Unterboden Holz abbrechen nicht schadstoffbelastet D 3,2 cm 5kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	345,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6184
Abbruch des Unterbodens aus Holz, Nadelholz,
geschraubt, im
Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht
schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A III,
Abbruchdicke '3,2' cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
1991-1-1 5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung in allen Geschossen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung
sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern,
Behältergröße
nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0021	Lagerholz Decke Holz abbrechen B/H 30/50mm Abst. 1000mm 5kN/m3 im Bauwerk v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	216,00	m2		

STLB-Bau 04/2026 084
Abbruch des Lagerholzes aus Holz/Holzwerkstoff,
genagelt, im
Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Querschnitt B/H 5/3
cm,
lichter Abstand der Lagerhölzer 100 cm, Wichte des
Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5 kN/m3, Ausführung
innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen,
Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80

dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.

Hinweis

Die KMF im Fußboden der Hausmeisterloge im Erdgeschoss befindet sich auf einer Korkschicht, welche nicht von der KMF trennbar ist. Der Kork muss daher gemeinsam mit den KMF entsorgt werden.

01.05.0022	Fußbodendämmung Mineralwolle abbrechen schadstoffbelastet 0,3kN/m3 D 2 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. KMF	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2	
		19%	11,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6237
Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521, Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,3 kN/m3, Abbruchdicke '2' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Erschweris gemäß Abbruchplan, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des

AN, auf
LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung
gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr
TE 01.06.0200/210
.

01.05.0023	Fußbodendämmung Korkschröt abbrechen nicht schadstoffbelastet 1,5kN/m3 D 2 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	11,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6237
Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus
Korkschröt, als Schüttung, im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes
DIN EN
1991-1-1 1,5 kN/m3,
Abbruchdicke '2' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung im Erdgeschoss, Erschwernis gemäß
Abbruchplan,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung
gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr
TE 02.06.0200/210
.

01.05.0024	Dämmung zw. Deckenbalken Mineralwolle abbrechen schadstoffbelastet 2,5kN/m3 D 20 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 084 6235
Abbruch der Dämmung zwischen Deckenbalken, Dämmschicht
aus Mineralwolle, als Matte/Filz, mechanisch
befestigt, im
Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet,
Schadstoff alte Mineralwolle TRGS 521,
Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
1991-1-1 2,5 kN/m3,
Abbruchdicke '20' cm, Ausführung innerhalb des
Bauwerks,
Arbeitshöhe bis 10 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung
sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern,
Behältergröße
nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0025	Fußbodendämmung PS-Hartschaum abbrechen schadstoffbelastet 0,3kN/m3 D 2 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 084 6237
Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus
Polystyrol-Hartschaum, kaschiert,

Kaschierung
Alukaschierung

als Platte, lose verlegt, im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff
HBCD,
Abfall ist gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN
1991-1-1 0,3 kN/m³,
Abbruchdicke '2' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung im Erdgeschoss, Erschweris gemäß
Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

Hinweis

Optisch unterschiedliche Böden sollen in verschiedenen
Containern gelagert werden, da entsprechenden
Deklarationsanalysen erst nach dem Ausbau erstellt
werden
können. Zudem können auch andere Belastungen
vorliegen, die
erst mit der Deklarationsanalyse bekannt werden.

Die Analytik wird durch die Stadt beauftragt,
durchzuführen am
bauseits ausgebauten Material.

01.05.0026	Fußbodendämmung geglähter Sand abbrechen schadstoffbelastet 16kN/m³ D 9,5 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m ²	
		19%	340,00	m ²		

STLB-Bau 2026-04 084 6237
 Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus geglühtem Sand, als Schüttung, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, Abfall ist gefährlich, Abfall eingestuft als DKII/II-Material
 -> Die Schüttung muss daher getrennt ausgebaut und gelagert werden!

gemäß Parameterliste
 Schadstoffgutachten BEN Umwelt GmbH

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m³, Abbruchdicke '9,5' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr TE 01.06.0270/290/310
 .

01.05.0027	Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm Dicke				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m ²	
		19%	340,00	m ²		

Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm

Dicke
Ausführung auf Anordnung des AG.

01.05.0028	Fußbodendämmung geglähter Sand abbrechen schadstoffbelastet 16kN/m3 D 10,5 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	360,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6237
Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus geglähtem
Sand, als Schüttung, im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme,
schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat,
Abfall ist gefährlich,
Abfall eingestuft als
DKI/II-Material
-> Die Schüttung muss daher getrennt ausgebaut und
gelagert
werden!

gemäß Parameterliste
Schadstoffgutachten BEN Umwelt GmbH

Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m3,
Abbruchdicke '10,5' cm, Ausführung innerhalb des
Bauwerks,
Ausführung im Erdgeschoss, Erschwernis gemäß
Vorbemerkungen,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung
gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr
TE 01.06.0270/290/310

01.05.0029	Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm Dicke				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	360,00	m2	pro 1,00 m2	
		Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm Dicke Ausführung auf Anordnung des AG.				

01.05.0030	Fußbodendämmung geglühter Sand abbrechen schadstoffbelastet 16kN/m3 D 12,5 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	360,00	m2		
STLB-Bau 2026-04 084 6237 Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus geglühtem Sand, als Schüttung, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, schadstoffbelastet, Schadstoff Sulfat, Abfall ist gefährlich, Abfall eingestuft als DKI/II-Material -> Die Schüttung muss daher getrennt ausgebaut und gelagert werden! gemäß Parameterliste Schadstoffgutachten BEN Umwelt GmbH Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 16 kN/m3, Abbruchdicke '12,5' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss,						

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung
gemäß
Einzelbeschreibung,
Einzelbeschreibungs-Nr
TE 01.06.0270/290/310
.

01.05.0031	Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm Dicke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	360,00	m2	 pro 1,00 m2	

Zulage Mehrdicke Abbruch Fehlbodenschüttung, je 10 mm
Dicke
Ausführung auf Anordnung des AG.

01.05.0032	Abbruch Fehlboden Holz D 2 cm; schadstoffbelastet: Altholzkategorie A IV	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.045,00	m2	 pro 1,00 m2	

Abbruch des Fehlbodens aus Holz, Nadelholz, im Rahmen
einer
Teilabbruchmaßnahme,

Abbruchdicke [#TB1-Abbruchdicke#]2 cm, Wichte des Abbruchstoffes
DIN EN
1991-1-1 5,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks,
Ausführung in allen Geschossen, Erschweris gemäß

Abbruchplan,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm, ohne Funkenfreisetzung, ohne
 Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,
 Altholzkategorie A IV,
 Schadstoff Holzschutzmittel, Mengenermittlung nach
 Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0033	Abbruch Lagerleisten des Fehlbodens Holz B/H 24/48mm Abst. 750mm; schadstoffbelastet: Altholzkategorie A IV				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	1.045,00	m2		

Abbruch der Traglattung an der Decke, aus Holz,
 Nadelholz, im
 Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Querschnitt der
 Traglatten B/H 24/48 mm, Traglattenabstand 750 mm,
 Wichte
 des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 5,5 kN/m3,
 Ausführung
 innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen,
 Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm, ohne Funkenfreisetzung, ohne
 Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet,
 Altholzkategorie A IV,
 Schadstoff Holzschutzmittel, Mengenermittlung nach
 Aufmaß,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.05.0034	Abbruch Balken Holz D 19 cm; schadstoffbelastet: Altholzkategorie IV				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m3	
		19%	15,00	m3		
STLB-Bau 2019-04 084 6179 Abbruch des Balkens aus Holz, Nadelholz, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 6 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist gefährlich, schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, Schadstoff Holzschutzmittel, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.						

01.06	Abbruch für Innendämmung/ Mauerwerk				EUR	
01.06.0001	Fensterleibung abstemmen 2.OG	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	
		Fensterleibung abstemmen, durch Stemmen, senkrecht zur Untergrundfläche, Untergrundfläche waagerecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, nicht geputzt, Leibungtiefe 0,44 m, Höhe 2,50 m, Tiefe 2 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert				

vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 bis 15 kN/m³, Geräteeinsatz ist möglich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im 2.Obergeschoss, Arbeitshöhe bis 4 m, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden und entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.06.0002	Vormauerung Porenbetonstein abbrechen nicht schadstoffbelastet 4,5kN/m³ D 15 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m²	 pro 1,00 m ²	

STLB-Bau 2026-04 084 6023
Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Porenbetonstein, einschl. Fliesen, einseitig, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 4,5 kN/m³, Abbruchdicke '15' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,

die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.06.0003	Innenwand Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 11kN/m3 D 12,5 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	182,00	m2	 pro 1,00 m2	
		STLB-Bau 2026-04 084 6023 Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, 2-seitig, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 11 kN/m3, Abbruchdicke '12,5' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				

01.06.0004	Innenwand Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 11kN/m3 D 24 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	77,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2026-04 084 6023
 Abbruch der Innenwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel,
 einschl. Putz, 2-seitig, im Rahmen einer
 Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß
 Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten,
 Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1
 nach EBV
 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes
 DIN EN
 1991-1-1 11 kN/m3,
 Abbruchdicke '24' cm, Ausführung innerhalb des
 Bauwerks,
 Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m,
 Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
 Ausführung
 erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
 Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
 aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
 ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern,
 Behältergröße
 nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden,
 die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.06.0005	Innenwand Glas-Vollbaustein				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	abbrechen nicht schadstoffbelastet					
	24kN/m3 D 11,5 cm v.Hand Stoffe	USt. [%]	Menge	Einheit	pro 1,00 m2	
	laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	19%	40,00	m2		

STLB-Bau 2026-04 084 6519
 Abbruch der Innenwand aus Glas-Vollbausteinen, im
 Rahmen
 einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes
 DIN EN
 1991-1-1 24 kN/m3,
 Abbruchdicke '11,5' cm, Ausführung innerhalb des
 Bauwerks,
 Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,65 m,

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80
dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne
Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung,
aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln,
im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

01.06.0006	Außenwand Naturstein abbrechen nicht schadstoffbelastet 22kN/m3 D 80 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		

Türdurchbruch Außenwand, mehrschalig aus Mauerwerk aus
Naturstein, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht
schadstoffbelastet,
Breite 1,40m
Höhe 2,135m
Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß
Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten,
Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1
nach EBV
2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes
DIN EN
1991-1-1 22 kN/m3,
Abbruchdicke [#TB1-Abbruchdicke#]80 cm, Ausführung innerhalb des
Bauwerks,
Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m,
Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
Ausführung
staubarm TRGS 559,
aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im
Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des
AN, auf
LKW des AN laden,
die Entsorgung wird gesondert vergütet.

Hinweis

Vorbemerkung Elektro-Abbruch / Schadstoffe BA II

Die nachfolgend beschriebenen Demontage- und Abbrucharbeiten der elektrotechnischen Anlagen erfolgen im Bauabschnitt BA II der Graserschule Bayreuth.

Vor Beginn der Arbeiten sind die für den Bauabschnitt vorliegenden Schadstoffuntersuchungen und deren Festlegungen zu beachten. Maßgeblich sind insbesondere die Berichte der gabex engineers GmbH vom 24.04.2026 und 05.07.2026 zu den Asbestuntersuchungen im BA II und BA III.

Die Berichte sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und vom Auftragnehmer bei der Arbeitsvorbereitung zu berücksichtigen.

Für den BA II, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss wurden die untersuchten Putze als asbestfrei bewertet. Nach dem Gutachten sind für den Rückbau dieser Putze keine besonderen Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 erforderlich. Im Erdgeschoss BA II wurde bei einer früheren Untersuchung zunächst in einer Putzprobe ein Asbestgehalt unterhalb der Nachweisgrenze festgestellt. Zur weiteren Abklärung wurden drei zusätzliche Proben im Bereich der Innenwände entnommen. In diesen Proben konnte kein Asbest nachgewiesen werden. Die Putze der Innenwände im Erdgeschoss BA II werden daher im Gutachten als technisch asbestfrei beurteilt. Nach Rücksprache des Gutachters mit dem Gewerbeaufsichtsamt sind beim Rückbau dieser Putze keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 erforderlich.

Die Demontage der elektrotechnischen Anlagen hat grundsätzlich möglichst zerstörungsarm zu erfolgen. Hierzu gehören insbesondere Leuchten, Installationsgeräte, Kabel, Leitungen, Kabelkanäle, Installationsrohre, Befestigungen und sonstige elektrotechnische Einbauten.

Beschädigungen angrenzender Bauteile und Oberflächen sind auf das technisch erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Stemmarbeiten, Fräsarbeiten sowie sonstige Eingriffe in Wand-, Decken- oder Bodenaufbauten dürfen nur in dem für die Demontage erforderlichen Umfang ausgeführt werden. Werden im Zuge der Arbeiten nicht bekannte oder von den vorliegenden Gutachten nicht erfasste Materialien, Beschichtungen, Spachtelmassen, Kleber oder sonstige schadstoffverdächtige Baustoffe angetroffen, sind die Arbeiten im betroffenen Bereich unverzüglich einzustellen. Die Bauleitung ist vor einer weiteren Bearbeitung zu informieren. Eine eigenmächtige Bearbeitung oder Entsorgung schadstoffverdächtigter Materialien ist nicht zulässig. Die Demontearbeiten sind mit den übrigen Rückbau- und Schadstoffsanierungsarbeiten abzustimmen. Bauteile, die im Rahmen anderer Gewerke gesondert zurückgebaut oder schadstofftechnisch behandelt werden, dürfen durch den Elektroauftragnehmer nicht vorzeitig beschädigt oder entfernt werden.

Sämtliche bei den Elektro-Demontearbeiten anfallenden Materialien sind nach Stoffgruppen zu trennen und entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen. Die Kosten für die Berücksichtigung der vorgenannten Randbedingungen, die erforderliche Arbeitsvorbereitung sowie die Abstimmung mit der Bauleitung und den übrigen Gewerken sind, soweit nicht in gesonderten Positionen beschrieben, in die Einheitspreise einzurechnen.

Hinweis

In die Einheitspreise sind einzukalkulieren:

- Vor Beginn der Arbeiten sind sämtliche Bauteile spannungsfrei zu schalten.
- Eine Prüfung der Spannungsfreiheit ist vorzunehmen.
- Die Demontage muss rückstandsfrei erfolgen, inkl. sämtlicher Befestigungen, Klammern, Kanäle, etc.
- Sämtliche demontierten Teile sind ordnungsgemäß zu entsorgen, ein Nachweis hierfür ist vorzulegen.

01.07.0001	NYM- oder NYY-Leitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.250,00	m	 pro 1,00 m	

bis 5 x 2,5 mm², demontieren, abtransportieren
und fachgerecht entsorgen

01.07.0002	NYM- oder NYY-Leitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	m	 pro 1,00 m	

bis 5 x 25 mm², demontieren, abtransportieren
und fachgerecht entsorgen

01.07.0003	FM-Leitungen bis 10x2x0,8	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	650,00	m	 pro 1,00 m	

demontieren, abtransportieren
und fachgerecht entsorgen

01.07.0004	Kunststoff-Isolierrohr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	m	 pro 1,00 m	
	bis DN 40, demontieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen					
01.07.0005	Stahlpanzerrohr	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	
	bis DN 40, demontieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen					
01.07.0006	Kunststoff-Installationskanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m	 pro 1,00 m	
	bis 60 x 200 mm, demontieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen					
01.07.0007	Elektroverteilung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	
	Unterputz/ Aufputz,					

Maße (HxBxT): bis ca. 1000 x 1000 x 200 mm,
demonstrieren, abtransportieren und fachgerecht
entsorgen

01.07.0008	Elektroverteilung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
		Unterputz/ Aufputz, Maße (HxBxT): bis ca. 300 x 300 x 200 mm, demonstrieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen				

01.07.0009	ELA-Anlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
		Standverteiler, Maße (HxBxT): bis ca. 1000 x 600 x 600 mm, mit allen Einbauteilen demonstrieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen				

01.07.0010	Sprechstelle ELA	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
		Maße (HxBxT): bis ca. 300 x 300 x 150 mm, demonstrieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen				

01.07.0011	Verteilereinbaugerät bis 16 A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	205,00	St	 pro 1,00 St	
		Endstromkreis abklemmen, Verteilereinbaugerät aus der Verteilung, einschl. Verdrahtung und Klemmen ausbauen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen				
01.07.0012	Verteilereinbaugerät bis 35 A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
		Endstromkreis abklemmen, Verteilereinbaugerät aus der Verteilung, einschl. Verdrahtung und Klemmen ausbauen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen				
01.07.0013	Verteilereinbaugerät bis 63 A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
		Endstromkreis abklemmen, Verteilereinbaugerät aus der Verteilung, einschl. Verdrahtung und Klemmen ausbauen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen				

01.07.0014	Stromkreis ausmessen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	St	 pro 1,00 St	

Vorhandene Leitung verfolgen, Installationsgeräte,
Leuchten und Anschlüsse aufsuchen und bezeichnen,
Funktionsprüfung vornehmen, Isolationsmessung
nach DIN VDE durchführen, einschl. Protokoll.

01.07.0015	Installationsgerät UP, 230V	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	320,00	St	 pro 1,00 St	

demontieren, einschl. UP-Gehäuse,
abtransportieren und fachgerecht entsorgen

01.07.0016	Installationsgerät FR.AP, 230V	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

demontieren, abtransportieren
und fachgerecht entsorgen

01.07.0017	Installationsgerät FR.AP, 400V	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

demontieren, abtransportieren
und fachgerecht entsorgen

01.07.0018	Abklemmen von Maschine oder Gerät	USt. [%] 19%	Menge 45,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
01.07.0019	Langfeldleuchte bis 2 x 58 Watt	USt. [%] 19%	Menge 95,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	als Einbau-, Anbau- oder Pendelleuchte, mit Leuchtstofflampe, Vorschaltgerät und Kondensator demonstrieren, abtransportieren und fachgerecht entsorgen					
01.07.0020	Demontage von Decken-, Wand- oder Spiegelleuchte	USt. [%] 19%	Menge 85,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	mit Glühlampe, abtransportieren und fachgerecht entsorgen					
01.07.0021	FM-Installationsgerät	USt. [%] 19%	Menge 65,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]

demontieren, abtransportieren
und fachgerecht entsorgen

01.08 Abbrucharbeiten Sanitär		EUR				
01.08.0001	Demontage von Abwasserleitungen,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	m	 pro 1,00 m	
Demontage von Abwasserleitungen, einschl. Formstücken und Befestigungen in Gebäuden, Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 4,0 m, Rohre aus Gußeisen, DN 50 bis DN 100, einschl. oberflächenbündigem Abschneiden der Leitungen und Befestigungen. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen. Demontage und Abtransport						
01.08.0002	Demontage von Abwasserleitungen, wie vor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	70,00	m	 pro 1,00 m	
Demontage von Abwasserleitungen, wie vor beschrieben, jedoch DN 125 bis DN 150						

01.08.0003	Demontage von Abwasserleitungen,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m	 pro 1,00 m	
Demontage von Abwasserleitungen, einschl. Formstücken und Befestigungen in Gebäuden, Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 4,0 m, Rohre aus Kunststoff, DN 50 bis DN 100, einschl. oberflächenbündigem Abschneiden der Leitungen und Befestigungen. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen. Demontage und Abtransport						

01.08.0004	Demontage von Abwasserleitungen, wie vor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	
Demontage von Abwasserleitungen, wie vor beschrieben, jedoch DN 125 bis DN 150						

01.08.0005	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	
Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke und eingebauter Gewinde- und Flanscharmaturen, in Gebäuden, Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 4,00 m, Rohre aus verz. Stahl, einschl. Wärmedämmung aus Mineralwolle, die Dämmung ist gesondert zu entfernen, Rohre DN 15 bis DN 32 einschl. oberflächenbündigem Abschneiden der Leitungen und Befestigungen, soweit sie nicht komplett entfernt werden können.						

Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen.
Demontage und Abtransport

01.08.0006	Demontage von Rohrleitungen, wie vor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m	 pro 1,00 m	
		Demontage von Rohrleitungen, wie vor beschrieben, jedoch DN 40 bis DN 65				

01.08.0007	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	m	 pro 1,00 m	
		Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke und eingebauter Gewinde- und Flanscharmaturen, in Gebäuden, Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 4,00 m, Rohre aus verz. Stahl, einschl. Wärmedämmung aus Mineralwolle und PVC-Ummantelung, die Dämmung ist gesondert zu entfernen, Rohre DN 15 bis DN 50 einschl. oberflächenbündigem Abschneiden der Leitungen und Befestigungen, soweit sie nicht komplett entfernt werden können. Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen. Demontage und Abtransport				

01.08.0008	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m	 pro 1,00 m	

Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke und eingebauter Gewinde- und Flanschmaturen, in Gebäuden, Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 4,00 m, Rohre aus verz. Stahl, einschl. Dämmung aus flexiblem Elastomerschaum, als Schlauch, die Dämmung ist gesondert zu entfernen, Rohre DN 15 bis DN 40 einschl. oberflächenbündigem Abschneiden der Leitungen und Befestigungen, soweit sie nicht komplett entfernt werden können. Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen. Demontage und Abtransport

01.08.0009	Demontage einer WC-Anlage, bestehend aus:	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	43,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage einer WC-Anlage, bestehend aus: WC aus Porzellan einschl. Spülkasten bzw. Druckspüler, Klosettbürstengarnitur, Papierhalter Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen. Demontage und Abtransport

01.08.0010	Demontage einer Urinal-Anlage, bestehend aus:	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage einer Urinal-Anlage, bestehend aus:
 Urinal aus Porzellan einschl. Druckspüler,
 Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN
 und ist fachgerecht zu beseitigen.
 Demontage und Abtransport

01.08.0011	Demontage einer Waschtisch-Anlage, bestehend aus:	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage einer Waschtisch-Anlage, bestehend aus:
 Waschtisch aus Porzellan einschl. Auslaufarmatur,
 Spiegel, Sifon und Eckventilen
 Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist
 fachgerecht zu beseitigen.
 Demontage und Abtransport

01.08.0012	Demontage von Ausgußbecken-Anlagen, bestehend aus:	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage von Ausgußbecken-Anlagen, bestehend aus:
 Ausgußbecken aus Stahlemail einschl. Auslaufarmatur,
 Sifon und Eckventilen
 Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist
 fachgerecht zu beseitigen.
 Demontage und Abtransport

01.08.0013	Demontage einer Badeewannenanlage, bestehend aus:	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage einer Badeewannenanlage, bestehend aus:
Wanne aus Stahl einschl. Auslaufarmatur,
Ablaufgarnitur und Unterkonstruktion
Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist
fachgerecht zu beseitigen.
Demontage und Abtransport

01.08.0014	Demontage von ÜT-Elektro-Warmwasserspeichern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage von ÜT-Elektro-Warmwasserspeichern
15 l Inhalt, einschl. Anschlußleitungen
Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN
und ist fachgerecht zu beseitigen.
Demontage und Abtransport

01.08.0015	Demontage von ÜT-Elektro-Warmwasserspeichern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage von ÜT-Elektro-Warmwasserspeichern
120 l Inhalt, einschl. Anschlußleitungen
Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN
und ist fachgerecht zu beseitigen.
Demontage und Abtransport

01.08.0016	Demontage von Seifen- und Desinfektionsmittelspendern				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	50,00	St	pro 1,00 St	
		Demontage von Seifen- und Desinfektionsmittelspendern Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen. Demontage und Abtransport				

01.09	Abbrucharbeiten Heizung	EUR
-------	-------------------------	-----------

Hinweis

Vorbemerkung Abbruch Heizungsanlagen / schadstoffbelastete Heizkörper BA II
 Die nachfolgend beschriebenen Demontage- und Abbrucharbeiten betreffen die bestehenden Heizungsanlagen im Bauabschnitt BA II der Graserschule Bayreuth.
 Vor Beginn der Arbeiten sind die vorliegenden Schadstoffgutachten und die darin enthaltenen Vorgaben zur Demontage, zum Arbeitsschutz, zur Verpackung, zum Transport und zur Entsorgung vollständig zu beachten. Schadstoffbelastete Bauteile dürfen nur nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorschriften bearbeitet und entsorgt werden.
 Die im Bauabschnitt BA II vorhandenen Gliederheizkörper sind aufgrund der enthaltenen asbesthaltigen Dichtungen als schadstoffbelastet zu behandeln. Die früheren Ausschreibungsunterlagen weisen bereits darauf hin, dass bei den Gliederheizkörpern zwischen den einzelnen Gliedern mit Asbestdichtungen zu rechnen ist und die Vorgaben des Schadstoffgutachtens beim Ausbau zwingend zu berücksichtigen sind.
 Die Heizkörper sind grundsätzlich so zu demontieren, dass eine Beschädigung oder ein Zerlegen der einzelnen Heizkörperglieder sowie eine mechanische

Beanspruchung der asbesthaltigen Dichtungen vermieden wird. Die Heizkörper sind nach Möglichkeit als komplette Einheit auszubauen.

Ein Trennen der Heizkörperglieder, Aufbrechen der Verbindungen, Schleifen, Bohren, Sägen oder sonstige mechanische Bearbeitung der schadstoffbelasteten Dichtungsbereiche ist nicht zulässig, sofern hierfür nicht ausdrücklich ein geeignetes, zugelassenes und mit der Bauleitung abgestimmtes Sanierungsverfahren vorgesehen ist.

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:

- Absperren und fachgerechtes Entleeren der Heizkörper,
- Lösen der Anschlussverschraubungen,
- Demontage der Heizkörper einschließlich Konsolen, Halterungen und Anschlussarmaturen,
- zerstörungsarmer Ausbau der Heizkörper als komplette Einheit,
- Vermeidung mechanischer Beanspruchung der Heizkörperglieder und Dichtungen,
- erforderliche Verpackung der schadstoffbelasteten Heizkörper bzw. Bauteile,
- Transport aus dem Gebäude,
- getrennte und fachgerechte Entsorgung entsprechend der Schadstoffbewertung und den geltenden Vorschriften.

Auch bei den bestehenden Heizungsrohrleitungen und deren Verbindungen ist mit schadstoffbelasteten Dichtungen zu rechnen. Insbesondere bei Flanschverbindungen sind nach den früheren Ausschreibungsunterlagen asbesthaltige Dichtungen einschließlich deren fachgerechter Entsorgung zu berücksichtigen.

Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer das vorgesehene Demontage-, Verpackungs- und Entsorgungskonzept mit der Bauleitung abzustimmen. Sämtliche erforderlichen arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen, Anzeigen, Nachweise, Sachkundenachweise, Zulassungen und sonstigen Voraussetzungen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich sicherzustellen.

Werden im Zuge der Arbeiten weitere bislang nicht erfasste schadstoffverdächtige Materialien, Dichtungen, Isolierungen oder Ummantelungen festgestellt, sind die Arbeiten im betroffenen Bereich unverzüglich einzustellen und die Bauleitung zu informieren. Die weitere Bearbeitung darf erst nach Bewertung und Freigabe erfolgen.

Sämtliche Kosten, die sich aus der schadstoffgerechten

Demontage, Verpackung, Handhabung, dem Transport und der Entsorgung der Heizkörper sowie der zugehörigen schadstoffbelasteten Bauteile ergeben, sind, soweit nicht in gesonderten Positionen ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzurechnen.

01.09.0001	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	250,00	m	pro 1,00 m	

Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke und eingebauter Gewinde- und Flanscharmaturen (bei Flanschverbindungen ist mit asbesthaltigen Dichtungen und deren Entsorgung zu kalkulieren), in Gebäuden.
Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 4,00 m, Rohre aus Stahl, schwarz, mit Wärmedämmung aus Mineralwolle, die Dämmung ist gesondert zu entfernen und vergütet, Rohre DN 15 bis DN 32 einschl. oberflächenbündigem Abschneiden der Leitungen und Befestigungen, soweit sie nicht komplett entfernt werden können.
Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen.
Demontage und Abtransport

01.09.0002	Demontage von Rohrleitungen, wie vor				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	150,00	m	pro 1,00 m	

Demontage von Rohrleitungen, wie vor beschrieben, jedoch DN 40 bis DN 80

01.09.0003	Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m	 pro 1,00 m	
Demontage von Rohrleitungen einschl. Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke und eingebauter Gewinde- und Flanscharmaturen, (bei Flanschverbindungen ist mit asbesthaltigen Dichtungen und deren Entsorgung zu kalkulieren) in Gebäuden. Montagehöhe über Gelände oder Fußboden bis 4,00 m, Rohre aus Stahl, schwarz, mit Wärmedämmung aus Mineralwolle und PVC-Ummantelung, die Dämmung ist gesondert zu entfernen Rohre DN 15 bis DN 32 einschl. oberflächenbündigem Abschneiden der Leitungen und Befestigungen, soweit sie nicht komplett entfernt werden können. Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen. Demontage und Abtransport						

01.09.0004	Demontage von Rohrleitungen, wie vor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m	 pro 1,00 m	
Demontage von Rohrleitungen, wie vor beschrieben, jedoch DN 40 bis DN 80						

01.09.0005	Alte Mineralwolle an Rohrleitungen ausbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	650,00	m	 pro 1,00 m	
Rohrleitungsdämmung aus alter Mineralwolle innerhalb						

des
Bauwerks im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme ausbauen,
gemäß TRGS 521 an vor beschriebene Rohrleitungen.

Dämmung einschließlich Ummantelung, Bindedrähten und
zugehörigen Befestigungen möglichst staubarm und
zerstörungsarm entfernen. Dämmung an Rohrbögen und
gewöhnlichen Formstücken einschließen. Rohrleitungen
nicht
beschädigen.
Ausgebaute Dämmstoffe unmittelbar am Ausbauort in
reißfeste,
staubdicht verschließbare Verpackungen einbringen und
kennzeichnen. Freigelegte Rohrleitungsoberflächen und
durch
die Arbeiten verunreinigte Flächen mit für die
Tätigkeit
geeigneten Industriestaubsaugern beziehungsweise feucht
reinigen.
Verpackte Dämmstoffe zum Sammelbereich des AN auf der
Baustelle transportieren. Innerbetrieblicher Transport
gemäß
den Transportwegen der LV-Vorbemerkungen.
Verpackung und innerbetrieblicher Transport sind
Bestandteil
dieser Position.
Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fach-
gerecht zu beseitigen.
Demontage und Abtransport
Abrechnung nach Länge der gedämmten Rohrleitung entlang
der Rohrachse. Dämmungen an Armaturen und Behältern
sind
nicht Bestandteil dieser Position.

01.09.0006	Demontage von Stahl-Heizkörpern (Glieder),	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage von Stahl-Heizkörpern (Glieder),
(zwischen den einzelnen Gliedern ist mit
asbesthaltigen Dichtungen und deren Entsorgung
zu kalkulieren),
einschl. Trennen der Konsolen, Halterungen und
Anschlußleitungen.

Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen.
Heizkörper Bauhöhe bis 1000 mm, Bautiefe bis 210 mm, Baulänge bis 1200 mm
Demontage und Abtransport

01.09.0007	Demontage von Platten-Heizkörpern aus Stahlblech	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Demontage von Platten-Heizkörpern aus Stahlblech einschl. Trennen der Konsolen, Halterungen und Anschlußleitungen.
Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu beseitigen.
Heizkörper Bauhöhe bis 600 mm, Bautiefe bis 155 mm, Baulänge bis 1600 mm
Demontage und Abtransport

01.10	Entsorgung	EUR
-------	------------	-----------

Hinweis

Der Entsorgungsnachweis ist vom AN vorzubereiten.

Hinweis

Das Abbruchmaterial ist in Container für die Beprobung zu lagern. Der AN veranlasst die Beprobung und Deklaration in Asprache mit den Entsorgungsfachbetrieben. Anmeldung der Beprobung erfolgt durch den AN an die zuständige Bauleitung. Erst nach Vorliegen der Deklarationsanalysen und Einstufung

darf das Material zur Entsorgung abtransportiert werden. Ggfs. erforderliche Aussortierung von vor oder während dem Rückbau nicht sauber aussortierten Störstoffen beim Verladen des Materials ggfs. anfallende Mehrkosten bei der Entsorgung durch eine Hochstufung von Bauschutt in eine höhere Klasse aufgrund von Störstoffen werden nicht gesondert vergütet. Die Verladung der beim Abbruch anfallenden Abfälle in die zur Abfuhr bereitgestellten Transportbehälter beziehungsweise auf das Transportfahrzeug ist Bestandteil der jeweiligen Abbruchposition. Soweit die zugehörige Entsorgungsposition ebenfalls eine Verladung beschreibt, ist damit derselbe Verladevorgang gemeint. Dieser wird ausschließlich über die Abbruchposition vergütet und ist im Einheitspreis der Entsorgungsposition nicht nochmals anzusetzen. Bereitstellen, Vorhalten, Wechseln und Abholen der zur Abfuhr erforderlichen Transportbehälter sind Bestandteil der jeweiligen Entsorgungsposition. Innerbetriebliche Sammel- und Transportmittel bis zur Verladung sind Bestandteil der Abbruchposition. Die Entsorgungsleistung beginnt mit der Übernahme der verladenen Abfälle zur Abfuhr.

01.10.0001	Untersuchung Abfalldeklaration	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 087 5010
Untersuchung zur Abfalldeklaration nach Maßgabe der Entsorgungsanlage, abgerechnet wird nach Anzahl Laborberichte, einschl. Bewertung der Analyseergebnisse, Probenahme wird gesondert vergütet.

01.10.0002	Untersuchung EBV Anl.1 Tab.3u.4 BM				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	5,00	St	pro 1,00 St	
Untersuchung nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 3 und Tabelle 4, Untersuchungsumfang BM-0 bis einschl. BM-F3, Parameter Abfall EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 4 am Haufwerk, abgerechnet wird nach Anzahl Laborberichte, einschl. Bewertung der Analyseergebnisse, Probenahme wird gesondert vergütet.						
01.10.0003	Bodenprobe aus Haufwerken bis 30m3				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	5,00	St	pro 1,00 St	
STLB-Bau 2026-04 087 9037 Entnahme von Bodenproben aus Haufwerken, einschl. Protokoll, Volumen bis 30 m3, abgerechnet wird nach Anzahl der Einzelproben.						
01.10.0004	Abfall nicht gefährlich AVV170101 schadstoffbelastet Z1.2 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit		
		19%	30,00	t	pro 1,00 t	
STLB-Bau 2026-04 087 6106						

Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,
 nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton,
 schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 1.2
 (eingeschränkter
 offener Einbau, in hydrogeologisch günstigen Gebieten),
 Schadstoff MKW TRGS 524, DGUV-Regel 101-004,
 in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
 laden, mit
 LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
 Gesamtgewicht
 ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
 zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
 Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung
 nach Wiegekarte, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

01.10.0005	Abfall nicht gefährlich AVV170102 schadstoffbelastet Z1.2 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 t	
		19%	62,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
 Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,
 nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170102 Ziegel,
 schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 1.2
 (eingeschränkter
 offener Einbau, in hydrogeologisch günstigen Gebieten),
 Schadstoff MKW TRGS 524, DGUV-Regel 101-004,
 in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
 laden, mit
 LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
 Gesamtgewicht
 ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
 zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
 Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung
 nach Wiegekarte, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

01.10.0006	Abfall gefährlich AVV170106* schadstoffbelastet DKII LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	30,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
 Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,
 gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus
 oder
 getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,
 schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung
 für DK II,
 Schadstoff 2 Zink, Schadstoff Blei TRGS 505, DGUV-Regel
 101-004,
 in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
 laden, mit
 LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
 Gesamtgewicht
 ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
 zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
 Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
 erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN,
 Mengenermittlung nach Wiegekarte, Ausführung gemäß
 Einzelbeschreibung.

01.10.0007	Abfall nicht gefährlich AVV170107 schadstoffbelastet Z1.2 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	30,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
 Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und

Keramik,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus
Beton,
Ziegel, Fliesen und Keramik,
schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 1.2
(ingeschränkter
offener Einbau, in hydrogeologisch günstigen Gebieten),
Schadstoff 2 Zink, Schadstoff Blei TRGS 505, DGUV-Regel
101-004,
in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
laden, mit
LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
Gesamtgewicht
ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung
nach Wiegekarte, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

01.10.0008 Abfall nicht gefährlich AVV170107 nicht schadstoffbelastet Haufwerksbeprobung LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
	19%	10,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und
Keramik,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus
Beton,
Ziegel, Fliesen und Keramik,
nicht schadstoffbelastet, Zuordnung nach
Haufwerksbeprobung,
in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
laden, mit
LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
Gesamtgewicht
ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung
nach Wiegekarte, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

01.10.0009	Abfall nicht gefährlich AVV170107 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	30,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
 Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,
 nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton,
 Ziegel, Fliesen und Keramik,
 nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines
 Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA,
 in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
 laden, mit
 LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
 Gesamtgewicht
 ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
 zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
 Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung
 nach Wiegekarte, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.

01.10.0010	Abfall gefährlich AVV170106* schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	150,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
 Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,
 gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170106* Gemische aus
 oder
 getrennte Fraktionen von Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik,

schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Schadstoff Sulfat, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.

01.10.0011	Abfall nicht gefährlich AVV170201 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%] 19%	Menge 6,00	Einheit t	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 t	Gesamtpreis [EUR]
------------	---	------------------------	----------------------	---------------------	--	----------------------------

STLB-Bau 2026-04 087 6106
Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170201
Bau-/Abbruchabfall
Holz,
nicht schadstoffbelastet, Altholzkategorie A III, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.

01.10.0012	Abfall nicht gefährlich AVV170202 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	1,50	t		
STLB-Bau 2026-04 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170202 Bau-/Abbruchabfall, Glas, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.						

01.10.0013	Abfall nicht gefährlich AVV170203 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	0,30	t		
STLB-Bau 2026-04 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau-/Abbruchabfall, Kunststoff, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung						

nach Wiegekarte.

01.10.0014	Abfall gefährlich AVV170204* schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	76,00	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 04/2026 087
Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff,
gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170204* Glas,
Kunststoff und
Holz,
schadstoffbelastet, Altholzkategorie A IV, gemäß
projektbezogener Einstufung,
in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
laden, mit
LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
Gesamtgewicht
ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN,
Mengenermittlung nach Wiegekarte.

01.10.0015	Abfall nicht gefährlich AVV170402 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,30	t	 pro 1,00 t	

STLB-Bau 2026-04 087 6106
Bau- und Abbruchabfälle, Metalle,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170402 Aluminium,
nicht schadstoffbelastet,

in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
 laden, mit
 LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
 Gesamtgewicht
 ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
 zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
 Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung
 nach Wiegekarte.

01.10.0016	Abfall nicht gefährlich AVV170405 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	2,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
 Bau- und Abbruchabfälle, Metalle,
 nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen/Stahl,
 nicht schadstoffbelastet,
 in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
 laden, mit
 LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
 Gesamtgewicht
 ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
 zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
 Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung
 nach Wiegekarte.

01.10.0017	Abfall gefährlich AVV170603* KMF schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	14,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
 Bau- und Abbruchabfälle,

gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170603* Dämmstoff,
schadstoffbelastet, Schadstoff alte Mineralwolle TRGS
521,
in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
laden, mit
LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
Gesamtgewicht
ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN,
Mengenermittlung nach Wiegekarte.

01.10.0018	Abfall gefährlich AVV170605* schadstoffbelastet DKII LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	5,00	t		

STLB-Bau 2026-04 087 6106
Bau- und Abbruchabfälle,
gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170605* Baustoff,
asbesthaltig,
schadstoffbelastet, belastet nach Deponieverordnung
für DK II,
Schadstoff Asbest TRGS 519,
in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
laden, mit
LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
Gesamtgewicht
ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
Entsorgungsnachweis gemäß Nachweisverordnung ist
erforderlich, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN,
Mengenermittlung nach Wiegekarte.

01.10.0019	Abfall nicht gefährlich AVV170802 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	13,00	t		
STLB-Bau 2026-04 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.						

01.10.0020	Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	12,00	t		
STLB-Bau 2026-04 087 6106 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung						

nach Wiegekarte.

01.10.0021	Abfall nicht gefährlich AVV170904 schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	0,30	t	 pro 1,00 t	
 STLB-Bau 2026-04 087 6106 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, schadstoffbelastet, Schadstoff HBCD, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.						

01.10.0022	Nachweisverfahren für HBCD-haltige Stoffe HBCD-Anteil > 1.000 mg/kg	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
 Für Styropor und Styrodur mit einem HBCD-Anteil >1.000 und <30.000 mg/kg ein Nachweisverfahren wie für gefährliche Abfälle durchzuführen. Als AVV 170904 in der Müllverbrennung in Schwandorf kann entsorgt werden. Das genaue Verfahren zum Zeitpunkt der Entsorgung mit dem						

ZMS abklären.

01.10.0023	Abfall nicht gefährlich AVV170302 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	2,00	t		
		 STLB-Bau 2026-04 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170302 Bitumengemische, nicht schadstoffbelastet, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.				

01.10.0024	Abfall nicht gefährlich AVV170604 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 t	
		19%	1,00	t		
		STLB-Bau 2026-04 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet.				

in Behälter auf Baustelle lagernd, auf LKW des AN
 laden, mit
 LKW des AN transportieren, entsorgen, max.
 Gesamtgewicht
 ohne Beschränkung, Behältergröße nach Wahl des AN, zum
 zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN,
 Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung
 nach Wiegekarte.

01.11	Stundenlohnarbeiten	EUR
--------------	----------------------------	------------------

Hinweis

Stundenlohnarbeiten dürfen nur nach schriftlicher
 Aufforderung
 durch die Bauleitung ausgeführt werden.

Die Stundenzettel sind der Bauleitung bei jedem Besuch
 auf der
 Baustelle zur Bestätigung vorzulegen. Nicht
 unterschriebene
 Stundenzettel werden bei der Abrechnung nicht
 anerkannt.

Die Stundenzettel müssen enthalten:
 1. Genaue Projektbezeichnung
 2. Angabe von Auftraggeber und Auftragnehmer
 3. Beginn und Ende der Arbeiten (Datum und Uhrzeit)
 4. Genaue Bezeichnung der Arbeiten
 5. Name des oder der Ausführenden mit Berufsbezeichnung
 6. Materialverbrauch

01.11.0010	Helfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 h	
		19%	15,00	h		

STLB-Bau 2019-10 091 1619
 Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in
 der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft
 umfasst
 sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten,
 Lohn-

und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

01.11.0020	Monteur/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	h	 pro 1,00 h	
STLB-Bau 2019-10 091 1619 Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.						

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2105-2026-01.1 - 01.1 Abbrucharbeiten BA2

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2105-2026-01.1 - 01.1 Abbrucharbeiten BA2

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Asbestnachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein gültiger Sachkundenachweis Asbest TRGS 519, Anlage 3 „Großer Asbestschein“ wird vorgelegt.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 2105-2026-01.1 - 01.1 Abbrucharbeiten BA2

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	261005_GRS_BAI_BE.pdf	4,07 MB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_GR_00.pdf	1,58 MB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_GR_01.pdf	906,10 KB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_GR_02.pdf	886,27 KB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_GR_03.pdf	275,92 KB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_GR_UG.pdf	536,36 KB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_SC_AA.pdf	1,16 MB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_SC_BB.pdf	1,70 MB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_SC_EE.pdf	827,58 KB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_AN_NW.pdf	460,03 KB	pdf
Dateianlage	261006_GRS_BAI_AN_SO.pdf	1,58 MB	pdf
Dateianlage	261008_GRS_Bauzeitenplan_Abbrucharbeiten.pdf	9,93 KB	pdf
Dateianlage	170428_Schadstoffbericht_Graserschule.pdf	41,27 MB	pdf
Dateianlage	190321_Erkundungsbericht weitere Erkundungen.pdf	10,70 MB	pdf
Dateianlage	200511_Bericht zusätzliche Asbesterkundung 11.05.2020 MIT ANLAGEN.PDF	10,90 MB	pdf
Dateianlage	200821_Bayreuth-Graserschule-2.OG Südflügel-Analyse Putz.PDF	34,33 MB	pdf
Dateianlage	200903-Bayreuth-Graserschule-2.OG Südflügel-Wandputz DepV.PDF	27,02 MB	pdf
Dateianlage	200903-Bayreuth-Graserschule-Sanierung-OT 2020_09_01-Aktenvermerk.PDF	1,13 MB	pdf
Dateianlage	BERICHT_23953-gbs-03-01 v. 05.07.2026.pdf	6,45 MB	pdf
Dateianlage	BERICHT-Bayreuth-Graserschule-Weitere Asbestuntersuchungen.PDF	27,70 MB	pdf